

# caritas

## Menschen. Themen. 2020.



**TUGEND  
NEU DENKEN!** 

... damit unsere Gesellschaft  
zusammenbleibt

**GERECHTIGKEIT**  
ist eine Tugend.

*Mach mit!*



Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes  
für das Bistum Aachen e.V.





# Menschen. Themen. 2020.

Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes  
für das Bistum Aachen e.V.





**EDITORIAL** 7 **Vorwort**

**MENSCHEN**

- 8 **„Bindungen in der Pandemie erhalten“**  
Peter Krosch spricht über die Situation Wohnungsloser.
- 10 **„Ohne Gutmenschen wäre es eine Katastrophe“**  
Gisela Gerdes spricht über das Ehrenamt in Corona-Zeiten.
- 12 **„Bildung von Migranten geht nicht mit Homeschooling“**  
Lena Winter sieht einen hohen Beratungsbedarf in der Corona-Pandemie.
- 14 **„Hier geschieht etwas, das einzigartig ist“**  
Gottfried Küppers über Zeiten, als der Kreis Heinsberg „Corona-Hotspot“ war.
- 16 **„Wie wird uns die Pandemie verändern?“**  
Petra Kluthausen und Ralf Omsels leiten eine Tagespflege der Caritas Krefeld.
- 18 **„Ich habe mir gedacht: Du lässt dir etwas einfallen“**  
Sabine Nießen managt die Pandemie im St. Josefshaus Mönchengladbach.
- 20 **„Pandemie-Maßnahmen haben entschleunigt“**  
Peter van Horrick erzählt über die Pandemie in der Kinder- und Jugendhilfe.
- 22 **„Mensch im Mittelpunkt christlichen Handelns“**  
Burkard Schröders und sein Nachfolger Stephan Jentgens im Interview

**THEMEN**

Das beschäftigte den Verband

- 26 **Durchgeschüttelt, aber er funktioniert**  
Wie die Corona-Krise den Verband bewegte
- 28 **Aufruf zu einem Anliegen der Caritas: Nächstenliebe und Gemeinwohl**  
Zur Enzyklika „Fratelli tutti“ von Papst Franziskus
- 30 **Die Caritas findet Alternativen fürs Zusammenkommen**  
Feste und Feiern im Jahr der Corona-Pandemie
- 32 **Vorstand beriet über Nachfolge für Burkard Schröders**  
Aus den Gremien des Verbandes
- 34 **Wie viel Gemeinschaft darf es sein?**  
Aus der Seelsorge
- 36 **„Tugend neu denken!“ – unser Beitrag zur Kampagne 2020**  
Zur Caritas-Jahreskampagne 2020 „Sei gut, Mensch!“
- 38 **Teresa-Bock-Preis für Förderschule für Kinder mit Behinderung**  
Aus der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen
- 42 **Frauenhausarbeit ist der Schwerpunkt auch im Jahr 2020**  
Aus der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
- 44 **Verlängerte Amtsperiode für die Arbeitsrechtliche Kommission**  
Aus der Tarifpolitik



## Geschäftsführung

- 47 **Was wir aus der Krise mitnehmen können**  
Die DiCV-Geschäftsstelle in Zeiten des Lockdowns
- 48 **Bei mündlichen Verhandlungen gütliche Einigungen erreicht**  
Aus der Arbeitsrechtlichen Schlichtungsstelle
- 49 **Anzahl der Newsletter ist deutlich gestiegen**  
Aus der Öffentlichkeitsarbeit
- 50 **Konzentration auf das Kerngeschäft war die oberste Maxime**  
Aus der Arbeit der Caritas in NRW
- 52 **Auf Augenhöhe mit der Politik**  
Zur Zusammenarbeit in der LAG der Freien Wohlfahrtspflege
- 55 **Viele Fragen zum Datenschutz in Zeiten der Pandemie**  
Zum Datenschutz in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen
- 57 **Vielfältige positive Reaktionen – ein Nachtrag**  
Aus dem Projekt „Caritas der Gemeinde“
- 58 **Verbände fürchten als Corona-Folge den Wegfall von Zuschüssen**  
Zur Arbeit von SkF, SKM und IN VIA
- 60 **Die Digitalisierung und das Projekt „In Führung gehen“**  
Aus der Verbandskoordination
- 61 **Prävention in Zeiten von Corona**  
Zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- 62 **Seelsorge in Altenheimen ist existenziell notwendig**  
Aus dem Gemeinschaftsprojekt der Altenheimseelsorge
- 63 **Alles neu**  
Zum Fortbildungsprogramm „beraten – bilden – begleiten 2020“
- 64 **Eine neue Homepage in ansprechendem Design**  
Zur Arbeit des Instituts für Beratung und Supervision IBS
- 65 **Würdevolles Leben und Sterben ermöglichen**  
Aus dem Diözesanen Ethikkomitee
- 67 **Unsere Auslandspartner in Tansania und Sibirien in der Pandemie**  
Aus der Auslands- und Katastrophenhilfe
- 68 **#tatenwirken**  
Aus der Arbeit von youngcaritas

## Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit

<p>Facharbeit und Sozialpolitik</p>	<p><b>70 Jeder Mensch zählt</b> Aus der Corona-Pandemie leitet sich eine Erkenntnis ab</p> <p><b>71 Vieles geht plötzlich nicht mehr und anderes erstaunlich schnell</b> Eine Erfahrung aus der Pandemie eint viele Felder caritativer Arbeit</p> <p><b>73 Zwei große Gesetzeswerke umgesetzt</b> Die Arbeit der katholischen Kindertagesstätten und der Behindertenhilfe</p> <p><b>74 Ringen um Verbesserungen für Pflegefamilien und die OGS</b> Schwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfe</p> <p><b>75 Förderbedingungen für Berater haben sich verschlechtert</b> Zur Arbeit mit Geflüchteten</p> <p><b>75 Im Hintergrund ging es um Krankenhaus- und Personalplanung</b> Schwerpunkte in Kranken- und Altenpflege</p>
<p>Verwaltung und Zentrale Funktionen</p>	<p><b>77 Verwaltungsaufgaben für das Haus der Caritas und Verband</b> Zu den Funktionen des Bereichs</p> <p><b>77 Weiterentwicklung der Systematik vorübergehend „ausgebremst“</b> Zur Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln</p> <p><b>78 Neue Herausforderungen: Kurzarbeit und Quarantäneregelungen</b> Aus dem Personal- und Rechnungswesen</p> <p><b>79 Fachkräftemangel bleibt in Corona-Zeiten eine Herausforderung</b> Aus der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung</p> <p><b>82 Corona-Pandemie als Katalysator des digitalen Wandels</b> Aus der EDV und den Zentralen Diensten</p>
<p>Diözesanarbeitsgemeinschaften</p>	<p><b>84 Experten für die Bedarfe der Menschen</b> Aus der DiAG Alter und Pflege</p> <p><b>85 Schlaglichter eines schwierigen Jahres</b> Aus der DiAG AGKe</p> <p><b>87 In der Pandemie: Maßnahmen bieten oft einzige soziale Kontakte</b> Aus der DiAG Integration durch Arbeit</p> <p><b>90 Teilhabe ist schon im Kleinen möglich</b> Aus der DiAG Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p><b>92 Zwischen Gesundheitsschutz und Teilhabe</b> Aus der DiAG Eingliederungshilfe</p> <p><b>95 Versorgungswirklichkeit entsteht in den Regionen</b> Aus der DiAG der Krankenhäuser</p>
<p><b>FAKTEN</b></p>	<p><b>98 Bilanz</b></p> <p><b>102 Caritas in Zahlen</b></p> <p><b>104 Organisationsstruktur</b></p> <p><b>105 Impressum</b></p>

## EDITORIAL

## Meine sehr verehrten Damen und Herren,

**DIESER JAHRESBERICHT**

schauf auf ein sowohl für die verbandliche Caritas im Bistum Aachen als auch für mich persönlich außergewöhnliches Jahr zurück. Die Corona-Pandemie, die uns alle noch bis weit in dieses neue Jahr 2021 hinein im Griff haben wird, hat schon dieses Jahr in allen beruflichen wie privaten Bezügen bestimmt. So werden Sie nachvollziehen können, dass in diesem Jahresbericht viel über diese Pandemie geschrieben ist. Die Pandemie hat das Leben und Arbeiten in allen Gliederungen, Fachverbänden, Diensten und Einrichtungen maßgeblich beeinflusst.

Aus einem weiteren Grund war 2020 ein für mich selbst außergewöhnliches Jahr. Zum Jahresende geht meine Zeit als Diözesancaritasdirektor im Bistum Aachen zu Ende. Und dieser Bericht ist somit der letzte Jahresbericht, den ich Ihnen vorlege und in den ich Sie – wie gewohnt – kurz einführen möchte.

Die Corona-Pandemie nannte ich bereits. Sie und die in ihrer Folge notwendigen Kontaktbeschränkungen haben auch Konsequenzen für diesen Bericht. Waren Sie es bislang gewohnt, im sogenannten „Menschen-Teil“ zu Beginn des Berichtes in kleinen Features von Beispielen aus der Praxis in den sieben Caritas-Regionen unseres Bistums zu lesen, machte uns die Pandemie mit ihren Kontaktbeschränkungen einen Strich durch die Rechnung. Dennoch ist es unser Ziel, weiterhin Personen der verbandlichen Caritas vor Ort zu Wort kommen zu lassen. Wir haben uns dazu entschlossen, Personen zu interviewen und die Wortlautinterviews zu veröffentlichen, wegen des begrenzten Raumes allerdings nur in Auszügen. Zu den kompletten Interviews, die wichtige Erfahrungen mit der Pandemie aus der Praxis transportieren, gelangen Sie über die Internet-Adresse am Ende jedes Interviews.

Insgesamt zeigt unser Jahresbericht, wie vielfältig und in unterschiedlichen Feldern engagiert die Verbände, Fachverbände, Träger, Dienste und Einrichtungen und die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen selbst im Jahr 2020 unterwegs waren. Eingebunden in die Freie Wohlfahrtspflege NRW, in die Kooperation der Caritas in NRW und in den Deutschen Caritasverband, haben wir zusammen viel erreicht. Dafür danke ich allen, die daran mitgewirkt haben. Unser Motto „Not sehen und

handeln“ wurde auch in diesem Jahr täglich mit Leben gefüllt. Caritas ist ein starkes Stück Kirche und bleibt es in einer Zeit, in der sich Kirche vielen kritischen Anfragen ausgesetzt sieht.

Meine Damen und Herren, für mich geht am Ende des Jahres 2020 meine hauptberufliche Zeit in der Caritas nach mehr als 23 Jahren zu Ende. Ich danke an dieser Stelle Bischof em. Dr. Heinrich Mussinghoff und unserem Bischof Dr. Helmut Dieser, die mir stets ihr Vertrauen geschenkt haben, allen Mitgliedern des DiCV-Vorstandes, mit denen ich in den Jahren zusammengearbeitet habe. Ohne diesen Rückhalt wäre es nicht gegangen. Abschließend danke ich allen, die mich im Diözesancaritasrat, in der Geschäftsstelle, den Verbänden, Fachverbänden, Diensten und Einrichtungen in unserem Bistum unterstützt und begleitet haben.

Meinem Nachfolger Herrn Stephan Jentgens wünsche ich für seine neue Aufgabe Kraft und Gottes Segen und die gleiche Unterstützung, die ich von Ihnen erfahren durfte.

In diesem Sinne:

Ubi caritas et amor deus ibi est.

Ihr

Burkard Schröders  
im Dezember 2020

# „Bindungen in der Pandemie erhalten“

Peter Krosch spricht über die Situation Wohnungsloser während der Corona-Pandemie und die Hilfe durch den regionalen Caritasverband in Aachen.



*Peter Krosch leitet beim Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land das Referat, das für Wohnungslosenhilfe zuständig ist.*

**AACHEN.** Seit September 2016 arbeitet der Diplom-Sozialarbeiter Peter Krosch beim Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land. Er leitet dort das Referat Eingliederung, in dem auch die Hilfen des Verbandes für Wohnungslose organisiert sind.

*Herr Krosch, wann haben Sie im Laufe der Pandemie gedacht, dass*

*die Situation auch die Wohnungslosen schwer treffen würde?*

**Peter Krosch:** Das war uns von Beginn an klar. Wir haben es mit einer Klientel in prekärer Situation zu tun, und da wissen wir, dass für diese Klientel auch die gesundheitliche Situation ohnehin schon schwierig, in einer pandemischen Lage aber noch ungleich komplizierter ist.

*Haben das die Betroffenen zu diesem Zeitpunkt auch so gesehen?*

**Krosch:** Nein, das war der professionelle Blick. Für unsere Klientel wird eine Situation erst dann deutlich, wenn sie auch erlebbar ist. Das war dann beim ersten Lockdown so, als sich auch für unsere Klienten in ihrem Lebensumfeld Dinge verändert haben.

*Was denn?*

**Krosch:** Schauen wir zum Beispiel auf die klassischen Obdachlosen, die auch in der Stadt betteln. Ihre Einnahmesituation wurde drastisch schlechter, da viel weniger Menschen auf der Straße waren. Dann musste die Franziska-Schervier-Stube ihr Frühstücksangebot für Obdachlose in Aachen wegen eines Corona-Falls einstellen. Es hat dann einige Tage gedauert, bis wir dieses Angebot übernehmen konnten. Wegen der Pandemie konnten wir auch unsere Notschlafstelle im Café Plattform, die über 6- bis 8-Bett-Zimmer verfügt, aufgrund der Vorschriften des Infektionsschutzes nicht mehr nutzen. Kurzfristig und mit großer Unterstützung der Stadt Aachen haben wir dann ein Ausweichquartier in der Turnhalle an der Beginenstraße bezogen.

*Diese Halle nutzen Sie immer noch?*

**Krosch:** Nein. Wegen der Entspannung im Sommer und der Wiederaufnahme des Schulunterrichtes mussten wir die Halle räumen. Wir sind aber mit der Notschlafstelle im alten Schulgebäude an der Beginenstraße untergekommen. Dort sind wir bis heute noch und können dort unser Angebot auch unter Infektionsschutzgesichtspunkten aufrechterhalten.

*Was möchte die Caritas in der Pandemie für die Obdachlosen erreichen?*

**Krosch:** Wir möchten Bindungen, die wir zu diesen Menschen haben, auch in der Pandemie erhalten. Während es in der Gesellschaft eher die Frage gab, ob Obdachlose noch ausreichend versorgt sind und genug zu

essen haben, geht es uns darum, Beziehungen zu ihnen aufrechtzuerhalten. Nur über Bindungen haben wir die Chance, gemeinsam mit diesen Menschen an Veränderungsprozessen zu arbeiten. Reine Almosen-Gaben würden die prekäre Situation nur verschärfen.

*Caritasarbeit lebt sowohl vom Hauptamt als auch vom Ehrenamt. In einer pandemischen Situation haben Sie als hauptamtlicher Caritas-Mitarbeiter natürlich auch einen Schutzauftrag für Ehrenamtler. Wie geht die Caritas in Aachen und in der Städteregion damit um?*

**Krosch:** Das war für uns eine Herausforderung. Wir haben viele ehrenamtlich Engagierte, auch im Café Plattform. Und darunter sind Personen, die zur Risikogruppe gehören. Da haben wir zunächst die direkten Kontakte eingeschränkt, um die Helfenden zu schützen. Als wir dann das Frühstücksangebot der Schervier-Stube übernommen haben, haben wir Ehrenamtler wieder derart eingebunden, dass sie geholfen haben, Brötchen zu schmieren und das Frühstück auszugeben. Es war ein Herantasten, wie es funktionieren könnte, das Angebot aufrechtzuerhalten, die Ehrenamtler aber weiterhin einzubinden.

*Was haben Sie persönlich aus der pandemischen Situation im Hinblick auf Ihre Aufgabe und Ihre Klientel gelernt?*

**Krosch:** Für mich hat sich noch einmal bestätigt, wie wichtig unser Beziehungsangebot für die Menschen ist. Die Menschen haben es sehr wertschätzend aufgenommen, dass wir

auch in dieser außergewöhnlichen Situation für sie ansprechbar waren. Festgestellt haben wir aber auch, dass immer mehr Leistungen auch für unsere Klientel digital angeboten werden. Und da fürchten wir, dass diese Menschen abgehängt werden könnten, weil die Möglichkeiten und die Kompetenzen schlicht fehlen. Das sehen wir aber als Auftrag, uns da gemeinsam mit den Klienten entsprechend auf den Weg zu machen. Wie können Menschen, die auf der Straße leben, die in prekären Situationen leben und Angelegenheiten mit Behörden zu regeln haben, dies auch digital tun? Das ist auch für uns Neuland und ein Thema, das uns in unseren Beratungsstellen vermehrt begegnet.

**Hinweis:**

Das gesamte Interview mit Peter Krosch lesen Sie im Internet:

[www.caritas-ac.de/corona-interview1](http://www.caritas-ac.de/corona-interview1)



# „Ohne Gutmenschen wäre es eine Katastrophe“

Gisela Gerdes, Gemeindefsozialarbeiterin der Caritas im Dürener Südkreis, spricht über den Stellenwert des Ehrenamtes in der Corona-Pandemie.



*Gemeindefsozialarbeiterin Gisela Gerdes ist froh, dass sich beim regionalen Caritasverband im Kreis Düren viele Menschen in Corona-Zeiten ehrenamtlich engagieren.*

**DÜREN.** Die Diplom-Sozialpädagogin Gisela Gerdes ist Gemeindefsozialarbeiterin beim Caritasverband für die Region Düren-Jülich für den Südkreis des Kreises Düren. Sechs ländlich strukturierte Städte und Gemeinden in der Eifel gehören dazu. In diesem Gebiet koordiniert die 56-Jährige auch das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger.

*Frau Gerdes, stellen Sie sich vor, eine Corona-Pandemie ohne ehrenamtliches Engagement bewältigen zu wollen. Wie wäre das?*

**Gisela Gerdes:** Das wäre gar nicht möglich. Besonders in Krisenzeiten ist die Hilfe von Ehrenamtlichen sehr gefragt. Das war so, als 2015 die Flüchtlinge den Gemeinden zugewiesen wurden, und das ist auch jetzt während der Corona-Pandemie so. Zu Beginn der Pandemie sind besonders die Kommunen, mit denen wir auch 2015 eng zusammengearbeitet haben, ganz schnell wieder auf uns, den regionalen Caritasverband, zugekommen und haben um Unterstützung gebeten, insbesondere bei der Versorgung von Menschen, die in

ihrer häuslichen Umgebung in Quarantäne sind. Erst kürzlich erhielten wir eine Bitte um Unterstützung von einer Gemeinde, auf deren Gebiet eine Flüchtlingsunterkunft mit 40 Personen ist, die das Kreisgesundheitsamt unter Quarantäne gestellt hatte, weil die Gemeindefmitarbeiter nicht für 40 Personen einkaufen gehen konnten. Wir haben dann geschaut, wer ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit aktiv und bereit ist, die Menschen zu versorgen. Wir haben das schließlich in enger Abstimmung mit der Kommune geregelt: Die betroffenen

Geflüchteten haben dreimal pro Woche Einkaufslisten geschrieben. Die Security, die in dem Flüchtlingsheim die Quarantäne überwachte, hat die Listen zur Gemeinde mitgenommen. Die Gemeinde hat Ehrenamtliche mit Geld ausgestattet, die die Einkäufe erledigt und zur Gemeinde zurückgebracht haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde haben die Sachen entsprechend den Listen in Einkaufstaschen sortiert, und der Ehrenamtskoordinator der Caritas für Freiwillige in der Geflüchtetenarbeit vor Ort hat die Einkäufe anschließend in die Unterkunft gebracht. So eine Aktion funktioniert nur, wenn viele mitmachen, gerade auch freiwillige Helferinnen und Helfer.

*Läuft solch ehrenamtliches Engagement relativ selbstständig, oder müssen Sie viel koordinieren?*

**Gerdes:** Das ist unterschiedlich. Es gibt Menschen, die im Ort Verwandte und Freunde haben, und da läuft das sehr selbstständig. Dann gibt es auch Personen, die niemanden haben. Die melden sich dann bei unserer Corona-Hotline, die wir eingerichtet haben. Ich habe nach Dörfern sortierte Tabellen mit Ehrenamtlichen, die sich beim Caritasverband gemeldet haben, um ihre Hilfe anzubieten. Ich schaue dann, wer in der Nähe des Anrufers oder der Anruferin wohnt und kann diese Person betreuen. Viele der Menschen, die anrufen, sind sehr einsam, und ich muss ihnen deutlich machen, dass es sich bei der Corona-Nachbarschaftshilfe nur um eine vorübergehende Hilfe handelt. Denn die Ehrenamtlichen haben jetzt Zeit, weil sie zum Beispiel Kurzarbeit haben und weil viele auch mit ihren Kindern zu Hause sind. Aber

das wird nicht dauerhaft so bleiben. Wenn sie wieder arbeiten gehen, wenn Schule und Kita wieder geöffnet sind, sieht das anders aus. Aber es ist mit Sicherheit so, dass sich die eine oder andere Bekanntschaft daraus entwickeln wird.

*Wie groß war denn das Interesse von Ehrenamtlichen, sich zu engagieren?*

**Gerdes:** Auf die Aufrufe, sich zu engagieren, haben sich im Südkreis rund 50 Ehrenamtler gemeldet. Die waren im Alter von 18 bis 60 Jahre. Im gesamten Kreis waren es sicher 100 Menschen. Und wenn wir dann noch die mitrechnen, die sich bei den Kommunen für ehrenamtliches Engagement gemeldet haben, dann war das eine große Zahl.

*Also erleben Sie auch ganz viel Engagement in der Pandemie?*

**Gerdes:** Ja, und vor allem auch von Seiten, von denen es niemand erwartet hat. Im ersten Lockdown kamen zwei geflüchtete Frauen auf mich zu. Sie hatten in der Zeitung gelesen, dass wir Ehrenamtliche suchen, die sich in der Corona-Pandemie engagieren. Sie erzählten mir, sie würden andere Flüchtlingsfrauen kennen, mit denen sie gemeinsam Alltagsmasken nähen wollten. Ihr Deutschkurs fand zu der Zeit nicht statt, sie hatten Zeit, sie wollten etwas tun. Das fand ich toll. Sie haben mehr als 3000 Alltagsmasken genäht, die ich dann wiederum an solche Menschen verteilen konnte, die damals in der Zeit der Maskenknappheit nicht so schnell an Masken herankamen.

*Die Pandemie begann in Deutschland*

*in dem Jahr, in dem die Caritas die Jahreskampagne „Sei gut, Mensch!“ hatte. Diese Kampagne spielte ja mit dem Begriff des Gutmenschen, der von bestimmten Kreisen diffamierend gemeint ist. Die Caritas meint aber, ohne Gutmenschen ist Zusammenhalt nicht zu machen. Wo ständen wir heute ohne diese Gutmenschen?*

**Gerdes:** Ohne Gutmenschen wäre es eine Katastrophe. Wir können froh sein, dass wir so viele Menschen haben, die sich nicht nur mit ihren eigenen Problemen beschäftigen, sondern die sich auch Gedanken darüber machen, wie es anderen geht. Und ich kann aus meinen Erfahrungen sagen: Alle, die sich engagiert haben, haben gewonnen. Sie haben Kontakte bekommen. Es gibt dieses schöne Sprichwort: „Wenn es dir selbst schlecht geht, tue anderen etwas Gutes.“ Und das ist so. Ehrenamtlich engagierte Menschen freuen sich, dass sie etwas ausrichten können, dass sie anderen helfen können und die Freude derjenigen sehen, denen sie helfen. Das gibt den Ehrenamtlichen sehr viel Bestätigung im Leben. Ich bin der Überzeugung, dass alle, die sich engagieren, es nicht nur für andere, sondern auch für sich selbst tun.

#### **Hinweis:**

Das gesamte Interview mit Gisela Gerdes lesen Sie im Internet:

[www.caritas-ac.de/corona-interview2](http://www.caritas-ac.de/corona-interview2)



# „Bildung von Migranten geht nicht mit Homeschooling“

Lena Winter koordiniert die Migrationshilfe beim Caritasverband für die Region Eifel. In der Corona-Pandemie sieht sie einen hohen Beratungsbedarf.



*Lena Winter hat als Leiterin des Fachdienstes Migration des Caritasverbandes für die Region Eifel viel mit geflüchteten Menschen und ehrenamtlichen Helfern zu tun, die sich in diesem Feld engagieren.*

**EIFEL.** Nach ihrem Master-Abschluss arbeitet die 27-jährige Sozialarbeiterin Lena Winter seit 2016 beim Caritasverband für die Region Eifel. Zunächst war sie in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe der Caritas in einer Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer. Seit dem 1. November 2017 leitet sie den Fachdienst Migration des Verbandes.

*Frau Winter, ist das Umgehen mit der Pandemie mit Menschen mit*

*Migrationshintergrund anders als mit Einheimischen?*

**Lena Winter:** Es ist eher nicht das Problem, zu erklären, was das Coronavirus ist, wie man sich infiziert und wie man sich schützen kann. Von den kommunalen Integrationszentren werden wir da auch gut unterstützt, zum Beispiel durch Übersetzungshilfen. Grundsätzlich anders ist allerdings, dass wir unsere Beratungsstrukturen nicht einfach so auf Telefonberatung

umstellen können, wie es andere Beratungsstellen tun. Das ist der Sprache geschuldet. Wir haben viele Menschen, die die Sprache nicht verstehen, und daher ist eine Telefonberatung nicht immer möglich. Wir haben Menschen mit Ängsten. Auch da ist Telefonberatung nicht angezeigt. Wir haben Videoberatung wie andere Dienste über Videotools wie BlueJeans versucht. In einigen Fällen funktioniert das gut, in anderen nicht. Der Nutzer muss nämlich die

entsprechende App installieren und verstehen, wie das geht. Und dann geht es ja auch hier nicht ohne die Sprache. Das ist schon eine Herausforderung.

*Wirft Corona Ihre Arbeit in der Migrationshilfe auch zurück?*

**Winter:** Auf jeden Fall. Im besten Falle können wir erst weitermachen, wenn das Virus so weit im Griff ist, dass Beschränkungen aufgehoben werden. Im schlimmsten Falle sind die Menschen auf null zurückgefahren. Beispiel Sprache: Wenn Geflüchtete die Sprache erlernt haben, jetzt keine Kurse stattfinden und sie das Erlernete nicht anwenden können, bringt das nichts. Sie können komplett wieder von vorne anfangen. Und die Isolation nimmt zu. Wir wissen es ja selber: Wenn wir uns bei einer Person lange nicht gemeldet haben, sind soziale Kontakte weg.

*Wenn Schulen oder Kitas geschlossen sind, wie sieht es dann aus mit der Betreuung der Kinder von Geflüchteten?*

**Winter:** Nehmen wir einmal das Beispiel von Geflüchteten, die Arbeit haben. Wenn Schulen zu sind, sind auch unsere Klienten nicht in der Lage, zu überlegen: Wo gebe ich jetzt das Kind hin, damit ich arbeiten gehen kann? Sie haben ja keine Kontakte. Also waren sie gezwungen, bei den Kindern zu Hause zu bleiben. Ich erinnere mich an eine Mutter mit einem behinderten Kind. Die wollte ihren Deutschkursus zum zweiten Mal machen, weil der erste abgesagt worden war. Das war ihr nicht möglich, weil sie keine Kinderbetreuung

gefunden hat. Normalerweise fangen wir solche Situationen mit dem Ehrenamt auf. Aber aus Schutzgründen ist das Ehrenamt ja auch zurückgefahren worden.

*Die Ehrenamtler, die in der Migrationsarbeit tätig sind, gehören eher zur älteren Generation?*

**Winter:** 90 Prozent der rund 80 Ehrenamtlichen gehören zur Generation Ü50. Darunter sind auch viele, die Risikogruppen angehören. Vereinzelt haben wir auch junge Leute.

*Wie reagieren die Ehrenamtlichen darauf, dass sie derzeit nicht so tätig werden dürfen, wie sie wollen?*

**Winter:** Sie verstehen, dass wir die Schutzmaßnahmen für sie ergreifen. Aber viele möchten natürlich von sich aus aktiv werden, und die sagen dann: Ich trage auch eine Maske, und ich schütze mich ganz doll.

*Schulen stellen in der Pandemie Schulmaterialien über entsprechende Tools zur Verfügung. Wie gehen Geflüchtete damit um?*

**Winter:** Solche Fragen tauchen bei uns in der Beratung auf. Eltern wollen die Tools erklärt bekommen, und dann nehmen wir uns der Dinge auch an. Kinder lernen ja die Sprache sehr schnell. Aber dafür muss erst einmal zu Hause das WLAN eingerichtet werden. Da ist schon einmal ein großes Problem. Und viele haben auch gar kein WLAN. Die machen das dann über das Handy und zahlen monatlich Gebühren. Teilweise schickt der Lehrer den Schülern Materialien per Mail. Also muss erst eine Mail-Adresse

vorhanden sein. Das ist nicht überall so. Die Kinder haben Fragen, weil sie etwas nicht verstehen, aber die Eltern können nicht helfen. Diese Eltern müssen quasi die Bildung ihrer Kinder auffangen, können aber selber nicht für ihre eigene Bildung sorgen. Bildung von Migranten geht nicht mit Homeschooling.

*Hat die Pandemie auch positive Auswirkungen?*

**Winter:** Vieles blieb ja auch liegen. Ämter konnten vieles nicht so umsetzen, wie sie müssen. Also ist das Positive an dieser Pandemie, dass in vielen Fällen Zeit geschenkt worden ist, die wir auch in der Weise nutzen konnten, dass einige nun hinsichtlich des Risikos einer Abschiebung besser dastehen als vor der Pandemie.

#### **Hinweis:**

Das gesamte Interview mit Lena Winter lesen Sie im Internet:

[www.caritas-ac.de/corona-interview3](http://www.caritas-ac.de/corona-interview3)



# „Hier geschieht etwas, das einzigartig ist“

Vorstand Gottfried Küppers über die Leitung des Caritasverbandes Heinsberg in den Zeiten, als der Kreis „Corona-Hotspot“ war



*Eine Situation wie die Corona-Pandemie könne man nur mit einem guten Team managen, sagt Gottfried Küppers, Vorstand des Caritasverbandes für die Region Heinsberg.*

**HEINSBERG.** Eine Karnevals-sitzung in der Gemeinde Gangelt wurde im Frühjahr 2020 zum Super-spreading-Event für das Coronavi-rus, das den Kreis Heinsberg zum Corona-Hotspot werden ließ und ihn frühzeitig in den Lockdown zwang. Wie konnte die Caritas unter diesen Umständen ihre Angebote aufrecht-erhalten?

*Herr Küppers, der Kreis Heins-berg ist nach Karneval 2020 bun-desweit bekannt geworden als*

*Corona-Hotspot. Zu welchem Zeit-punkt war Ihnen klar, dass der Kreis und damit auch die Caritas vor einer großen Herausforderung stehen?*

**Gottfried Küppers:** Am Abend des Veilchendienstags, also am 25. Februar 2020, hieß es bereits, im Kreis Heinsberg ist dieses schlimme Coronavirus unterwegs. Da war aber allen noch nicht bewusst, welche Auswirkungen das möglicherweise haben würde, obwohl dann bereits am 26. Februar die Schulen im Kreis

Heinsberg geschlossen wurden und auch Einrichtungen wie der offene Ganzttag oder die Tagesgruppen, die an den Schulen angegliedert sind. Auch unsere Integrationshelfer, also alle, die irgendwie mit Schule zu tun hatten, waren im Lockdown. Richtig bewusst wurde es mir am 3. März. Da gab es im Sitzungssaal des Krei-ses ein Krisengespräch des Landra-tes und der Kreisverwaltung mit allen Anbietern stationärer, teilstationärer und ambulanter Dienste, bei dem gesagt wurde, was nun in diesen

Einrichtungen passiert. Da war mit klar: Hier geschieht etwas, das einzigartig ist.

*Wie geht man mit einer solchen Situation als Leitung eines Verbandes um?*

**Küppers:** Alleine geht das gar nicht. Wichtig ist in einer solchen Situation, dass man ein Team um sich hat, das besonnen und vernünftig überlegt, wie es jetzt an der Stelle weitergehen kann. Für mich waren vor allem, was die Situation der Pflege in Gangelt betraf, die Geschäftsleitung sowie die leitenden Mitarbeiterinnen in der Pflegestation in Geilenkirchen wichtig. Die sagten: Wir versuchen, unser Angebot aufrechtzuerhalten. Wir versuchen, uns bestmöglich zu schützen. Wir wollen im Sinne unserer Patienten und unserer Mitarbeitenden handeln. Die waren sehr klar, mutig und optimistisch, dass wir das hinkriegen. Da habe ich gespürt: Ja, das bekommen wir geregelt. Das war unschätzbar wichtig und beruhigend. Ich glaube, dass es auch damit zusammenhing, dass unter dem Personal der Pflegestation gestandene Krankenschwestern sind. Die haben schon einiges erlebt, die gehen mit diesen Situationen sehr professionell und pragmatisch um.

*Sie sind irgendwann selbst positiv auf das Coronavirus getestet worden.*

**Küppers:** Am 5. März bin ich positiv getestet worden und war auch dann sofort aus der Ziehung. Zwei Wochen lang war ich nicht ansprechbar und auch nicht in der Lage zu kommunizieren. Nach zwei Wochen gab es dann wieder die ersten Kontakte aus dem

Krankenhaus in den Verband zu meiner Vorstandskollegin Marion Peters. Ich beneide die Kolleginnen und Kollegen, die in meiner Abwesenheit den Betrieb aufrechterhalten haben, nicht. Das war schwierig genug.

*Was war denn in dieser Situation besonders wichtig, um den Verband zusammenzuhalten?*

**Küppers:** Es war die Präsenz von Leitung, die hat viel dazu beigetragen, dass unsere Mitarbeiter sich auch weiter mit dem Verband identifiziert haben. Meine Vorstandskollegin Marion Peters und mein Kollege Hermann-Josef Ronkartz sind, unmittelbar nachdem ich erkrankt war, ins Homeoffice gegangen, weil sie auch zu Risikogruppen gehören und natürlich auch aus reiner Vorsichtsmaßnahme, da wir alle eng zusammenarbeiten und tagtäglich viel Kontakt hatten. Aber danach waren wir alle durchgängig hier. Es gab kein Homeoffice. Wir haben uns gesagt: Wir können unseren Mitarbeitenden, die zu 95 Prozent in der Betreuung mit den Menschen vor Ort stehen, nicht vermitteln, dass wir uns als Leitung ins Homeoffice setzen, wir müssen präsent sein. Und diese Präsenz, die Kommunikation, der enge Austausch haben uns in die Lage versetzt, die Situation bis jetzt gut zu überstehen. Und natürlich der gesamte Zusammenhalt im Verband, jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat dazu beigetragen. Ein wesentlicher Erfolg liegt aber auch in der Entscheidung begründet, dass seit dem Sommer unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchweg FFP2-Masken tragen und diese auch zur Verfügung stehen

für alle, die in unseren Einrichtungen beraten werden.

*Haben Sie aus der Zeit Ihrer Erkrankung eine Erkenntnis mitgenommen?*

**Küppers:** Für mich persönlich hat sich gezeigt, wie schnell eine Situation eintreten kann, die einen Verband vor eine riesige Herausforderung stellt, die auch an die Grundsätze des Verbandes herangeht. Das hätte ich nicht gedacht. Dass Mitarbeiter schwer erkranken und es trotzdem Kolleginnen und Kollegen gibt, die vor Ort ihren Mann und ihre Frau stehen, das hat mich sehr beeindruckt. Das hat mir auch noch einmal gezeigt, dass wir eine tolle Leitung und Mitarbeiterschaft haben, die hoch engagiert ist. Das wird einem in so einer Situation noch einmal richtig bewusst. Ich bin riesig stolz auf den Verband. Wobei man fairerweise sagen muss: Wir sind jetzt bereits ein Dreivierteljahr im Ausnahmezustand. Im zweiten Lockdown merkt man, dass Mitarbeitende an ihre Grenzen kommen, dass sie nicht mehr können. Das Aufrappeln aus der ersten Phase ist jetzt anders, wir alle sind erschöpft.

#### **Hinweis:**

Das gesamte Interview mit Gottfried Küppers lesen Sie im Internet:

[www.caritas-ac.de/corona-interview4](http://www.caritas-ac.de/corona-interview4)



# „Wie wird uns die Pandemie verändern?“

Petra Kluthausen und Ralf Omsels leiten eine Tagespflege der Caritas Krefeld. Als die wegen der Pandemie schließt, helfen sie in der stationären Pflege.



*Petra Kluthausen und Ralf Omsels berichten im Interview über ihre Erfahrungen, die sie während der Schließung der Tagespflege der Caritas Krefeld während des ersten Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 machten.*

**KREFELD.** Mehr als zehn Jahre arbeitet die 48-jährige examinierte Altenpflegerin Petra Kluthausen in der Tagespflege Heilig Geist der Caritas Krefeld. Seit Oktober 2018 leitet sie gemeinsam mit ihrem Kollegen Ralf Omsels diese Einrichtung. Bevor der 48-Jährige vor mehr als zehn Jahren in die Tagespflege kam, leitete er Wohnbereiche in der stationären Pflege.

*Frau Kluthausen, was haben Sie gedacht, als Sie erfahren haben, dass die Tagespflege wegen der Pandemie vorübergehend schließen muss?*

**Petra Kluthausen:** Mir war natürlich bewusst, dass es zu einer Schließung der Tagespflege kommen könnte. Doch als es dann so weit war, war ich besorgt. Ich fragte mich: Was geschieht mit unseren Gästen und

ihren Angehörigen? Wann machen wir wieder auf? Wie wird uns, die Gäste und die Mitarbeitenden, die Pandemie verändern? Werden wir wieder als Team zusammenfinden?

*Herr Omsels, wie war Ihr Gefühl?*

**Ralf Omsels:** So eine Situation hatten wir ja noch nie. Daher stand bei mir ein Gefühl der Unsicherheit im

Vordergrund. Und ich habe vor allem an die Angehörigen unserer Gäste gedacht und wie sie nun zurechtkommen, wenn sie keine Entlastung mehr haben. Da hatte ich vor allem die Angehörigen demenziell veränderter Gäste im Blick. Eine große Herausforderung sah ich darin, dieses Gefühl der Unsicherheit nicht auf die Mitarbeitenden und die Angehörigen zu übertragen und ihnen gegenüber Zuversicht und Ruhe auszustrahlen.

*Ab dem 17. März war die Tagespflege dann geschlossen. Wie ging es für Sie weiter?*

**Omsels:** Die damalige Sachbereichsleitung für teilstationäre und ambulante Pflege, Veronika Aymanns, der Caritas-Heime-Geschäftsführer Delk Bagusat und ich haben uns zusammengesetzt, um die Mitarbeiter aus der Tagespflege in anderen Einrichtungen einzusetzen. Sehr hilfreich war, dass Frau Aymanns und Herr Bagusat eine Liste erstellt hatten, aus der hervorging, wo aus ihrer Sicht der größte Unterstützungsbedarf notwendig sei. Und dann haben wir begonnen, die Mitarbeitenden einzuteilen, unter anderem nach folgenden Kriterien: Qualifikation und persönliche Situation – also ist die Mitarbeiterin alleinerziehend, muss sie morgens erst das Kind versorgen? Dann spielte auch die geografische Nähe zu einer Einrichtung eine Rolle und die Frage, ob der Mitarbeiter ein Auto hat oder Bus und Bahn nutzen kann. Und schließlich haben wir uns die Erfahrungen der infrage kommenden Mitarbeitenden in einzelnen Bereichen angeschaut. In einem Fall etwa war da jemand, der hatte in der ambulanten Pflege gearbeitet.

*Wohin hat es Sie dann verschlagen, um es einmal salopp zu sagen?*

**Kluthausen:** Der Krisenstab hat sich entschieden, einen Quarantänebereich für die stationäre Pflege einzurichten. Er war in einem Flügel des Altenheims im Hansa-Haus und in der gesamten Kurzzeitpflege untergebracht. Der Bereich sollte mögliche infizierte Bewohner aufnehmen, aber auch Krankenhausrückkehrer sowie Neuaufnahmen. Das Team der Tagespflege wurde gefragt, ob sie sich vorstellen könnten, dort zu arbeiten. Und sie konnten. Also haben wir aus dem „Nichts“ heraus diesen Quarantänebereich aufgebaut. Es war am Anfang sehr holprig und schwierig.

*Warum?*

**Kluthausen:** Der Alltag dort war ein komplett anderer. Es ist mir sehr schwergefallen, diesen Alltag hinzunehmen. Hinzu kam: Wir hatten alle eine enorme Arbeitsbelastung in dieser Zeit und waren nervlich äußerst angespannt. Wir waren ein kleines Team, das tatkräftig von anderen stationären Einrichtungen unterstützt wurde. Eine besondere Situation war auch, in voller Schutzmontur, also mit Schutzkittel, Schutzbrille, FFP2-Maske, Handschuhen, überwiegend mit grund- sowie behandlungspflegerischen Tätigkeiten beschäftigt zu sein. Trotz dieser Situation haben wir versucht, den Bewohnern die Zeit so schön wie möglich zu machen. Für mich hatten sich die Arbeitsinhalte auf einmal komplett verschoben, sie waren sehr weit weg von meinem vorherigen Alltag. Hinzu kam dann noch, die Mitarbeitenden und auch

die Angehörigen unserer Tagespflege weiterhin zu unterstützen und ihnen Trost zu spenden.

*Und wie war es bei Ihnen, Herr Omsels?*

**Omsels:** Ich bin noch drei Tage in der Tagespflege geblieben und habe administrative Dinge zu Ende gebracht. Meine Kollegin Frau Kluthausen war noch einige Tage länger da. Danach wurde ich gebeten, im Altenheim St. Josef einen Wohnbereich ohne Leitung zu unterstützen und ebenso der stellvertretenden Pflegedienstleitung unter die Arme zu greifen, weil die Pflegedienstleitung erkrankt war. Als dann die neue Wohnbereichsleitung am Start war, habe ich sie konzeptionell unterstützt. Danach habe ich erfahren, dass wir als Tagespflege einen Quarantänebereich aufmachen. Der wurde sehr schnell aus dem Boden gestampft, es war anfangs etwas chaotisch.

**Hinweis:**

Das gesamte Interview mit Petra Kluthausen und Ralf Omsels lesen Sie im Internet:

[www.caritas-ac.de/corona-interview5](http://www.caritas-ac.de/corona-interview5)



# „Ich habe mir gedacht: Du lässt dir etwas einfallen“

Das St. Josefshaus in Mönchengladbach-Hardt betreut 280 Menschen mit Behinderung. Sabine Nießen managt dort die Corona-Pandemie.



Sabine Nießen im Konferenzraum des St. Josefshaus in Mönchengladbach. An der Wand im Hintergrund hängen Bilder aus der langen Geschichte des Hauses mit dem Lebensmotto des heiligen Vinzenz von Paul „Liebe sei Tat“.

**MÖNCHENGLADBACH.** Im Januar 2020 übernahm die 39-jährige Diplom-Sozialpädagogin Sabine Nießen die Leitung des St. Josefs-hauses in Mönchengladbach-Hardt in Trägerschaft der Vinzentinerinnen in Köln. Wenige Wochen später stand sie vor einer ihrer größten Herausforderungen: der Corona-Pandemie. Sie erzählt von ihrem Ärger über die Politik, von den positiven Auswirkungen

eines Posts bei LinkedIn und warum sie ihren Job so mag.

*Frau Nießen, wie gehen Menschen mit Behinderung mit einer Pandemie-Situation um?*

**Sabine Nießen:** Als im März der erste Lockdown kam, waren die ersten zwei, drei Wochen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ein bisschen

wie Urlaub. Sie fanden es cool, nicht mehr so früh aufstehen zu müssen und den ganzen Tag zu Hause sein zu können. Danach aber wurde es schwierig, zum Beispiel für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung. Sie brauchen einen geregelten Tagesablauf, ihre sozialen Strukturen, ihre Netzwerke. Aber insgesamt wurde es schwieriger, weil Rituale wegfielen wie der Besuch bei Mama und Papa

oder bei Verwandten. Da waren schon Höchstleistungen unserer Mitarbeiter gefordert.

*Einrichtungen berichten, dass in der ersten Phase des Lockdowns die Bewohnerinnen und Bewohner in einer regelrechten Isolation lebten.*

**Nießen:** Wir haben wöchentlich entschieden, wie weit unsere internen Maßnahmen gehen. Was uns maßlos geärgert hat, war, dass wir in den ersten vier Wochen des Lockdowns in den Allgemeinverfügungen und in der politischen Diskussion als Eingliederungshilfe nicht vorgekommen sind. Wir waren quasi gleichgestellt mit der Altenpflege. Wir haben aber eine andere Klientel zu versorgen.

*Wird denn die Eingliederungshilfe mittlerweile mehr gesehen?*

**Nießen:** Jetzt tauchen wir netterweise in den Allgemeinverfügungen auch direkt auf. Es gibt nun auch eigene Allgemeinverfügungen für die Eingliederungshilfe, die sich teilweise von denen für die Altenhilfe unterscheiden.

*Wie haben Sie es geschafft, im ersten Lockdown die Bewohnerinnen und Bewohner bei Laune zu halten?*

**Nießen:** Zum einen durch den immensen Aufwand, den unser Personal betrieben hat. Es war und ist über alle Maßen engagiert. Es geht individuell auf die Bedürfnisse der Bewohnenden ein, lässt sich immer wieder neue Dinge einfallen, um keinen Lagerkoller aufkommen zu lassen. Zum anderen konnten wir Netzwerke aktivieren, die uns ohne die Pandemie so nicht zur Verfügung gestanden hätten. Ich

habe zum Beispiel über die Social-Media-Plattform LinkedIn in der ersten Welle darüber berichtet, dass alle Besuche ausgesetzt seien und gerade das Haus, in dem unsere Kinder leben, derzeit keinen Kontakt zu den Eltern habe. In meinem Post habe ich MediaMarkt-Saturn verlinkt und gefragt, ob die nicht eine Möglichkeit hätten, uns B-Ware oder gebrauchte Tablets zur Verfügung zu stellen, damit per Videotelefonie Kontakte aufgebaut werden könnten zu Eltern. Keine 24 Stunden später hatte ich Kontakt zur obersten Leitung von MediaMarkt-Saturn, die uns innerhalb von drei Tagen acht nagelneue iPads und Tablets zur Verfügung gestellt hat. Mit deren Subunternehmen, der Deutschen Technikberatung, haben sie uns schließlich noch eine Video-Plattform mit Terminbuchungssystem zur Verfügung gestellt, das uns wirklich über die schwere erste Welle gerettet hat.

*Wie kamen Sie auf diese Idee?*

**Nießen:** Der Hinweis, diesen Post zu machen, kam von einem Vater aus einer Einrichtung, der mich verzweifelt anrief und sagte, sein Kind könne nicht sprechen, sein Kind habe so wenige Fähigkeiten: Wir machen uns solche Sorgen. Ich habe aufgelegt und mir gedacht: Du lässt dir etwas einfallen. Ich habe die Verzweiflung in der Stimme des Vaters gehört. Irgendwann bin ich als Sozialpädagogin einmal mit bestimmten Wertvorstellungen angetreten. Und dann habe ich diesen Post gemacht.

*Hat die Pandemie nicht auch Probleme zutage gefördert, die wir seit Jahren kennen, an die wir aber nicht rangehen?*

**Nießen:** Klar. Das Problem nicht nur der Altenhilfe und Pflege, sondern unserer gesamten Branche ist: Wir finden kaum geeignetes und vor allem belastbares Fachpersonal, geschweige denn geeignete junge Leute, die die Ausbildung bei uns machen möchten.

*Was macht Ihnen dennoch Freude an diesem Job?*

**Nießen:** Alles. Am Ende sind es diese unheimlich positiven Begegnungen mit den Menschen: mit Menschen mit Behinderung, mit deren Angehörigen, mit Mitarbeitern, die man wachsen sieht, die mit unseren Menschen mit Behinderungen gemeinsam Fähigkeiten entwickeln. Das ist genau das, warum ich in diesen Job eingetreten bin.

**Hinweis:**

Das gesamte Interview mit Sabine Nießen lesen Sie im Internet:

[www.caritas-ac.de/corona-interview6](http://www.caritas-ac.de/corona-interview6)



# „Pandemie-Maßnahmen haben entschleunigt“

Peter van Horrick berichtet im Interview, wie die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Dilborn in Brüggen mit der Corona-Pandemie umgeht.



Sozialpädagoge Peter van Horrick leitet in der Corona-Pandemie die Quarantäne-Gruppe der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Dilborn in Brüggen.

**VIERSSEN.** Eigentlich ist er Teamleiter von drei traumapädagogischen Intensivwohngruppen in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Schloss Dilborn der ViaNobis – Die Jugendhilfe. Als die Corona-Pandemie beginnt, wird der 30-jährige Sozialpädagoge Peter van Horrick Leiter der Quarantäne-Gruppe der Einrichtung und damit einer der führenden Manager der Pandemie in der Einrichtung.

*Herr van Horrick, wie gehen Kinder und Jugendliche mit einer Pandemie-Situation um? Eher locker – oder ist ihnen bewusst, dass es eine ernste Sache ist?*

**Peter van Horrick:** Als sich die Situation mit dem ersten Lockdown im Frühjahr zuspitzte, standen bei den Kindern und Jugendlichen ganz einfache Fragen im Vordergrund: Was

ist, wenn wir nicht mehr in die Stadt dürfen, wenn wir nicht mehr zum Fußballverein können, wenn wir unsere Eltern nicht mehr treffen? Obwohl es große Einschränkungen für sie gab, haben sie bei den Kindern und Jugendlichen keine große Unruhe gebracht. Sie haben alle Maßnahmen, sei es die Maskenpflicht, seien es die Einschränkungen im Freizeitbereich oder bei Besuchskontakten, sehr gut

mitgetragen. Das hätten wir anders erwartet.

*Warum war das so?*

**van Horrick:** Wir haben darüber auch im Fachverband Traumapädagogik gesprochen. Und es gab da unter anderem eine Hypothese, die mir sehr plausibel erscheint. Die Pandemie-Maßnahmen haben entschleunigt. Entschleunigung hat eine stabilisierende Wirkung. Für uns ist Stabilisierung das A und O in der Arbeit mit unserer Klientel. Es war auf einmal viel mehr Zeit für Ruhe, für individuelles Arbeiten, auch mal für einen Spaziergang in den Wald, was ja bei den Kids normalerweise nicht so dran ist.

*In Einrichtungen wie Schloss Dilborn leben die Kinder auf Zeit, weil sie aus unterschiedlichen Gründen nicht von ihrer Ursprungsfamilie betreut werden können. Dennoch versuchen diese Einrichtungen, den Kontakt zu den Familien zu halten. Wie ist das gelaufen?*

**van Horrick:** Das war in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung. Zum einen waren da die grundlegenden Kontaktbeschränkungen. Zum anderen lagen möglicherweise bei Personen in den Herkunftsfamilien Vorerkrankungen vor. Auch gab es sehr besorgte Eltern oder Vormünder, die gesagt haben: Bitte setzt die Treffen in dieser Situation lieber aus. Für uns stellte sich also die Frage, was wir tun könnten, wenn die Treffen aus einem der vorgenannten Gründe nicht stattfinden könnten. Wir haben Möglichkeiten entwickelt, damit die Kinder und Jugendlichen über entsprechende

Kommunikationstools via Handy in den Austausch gehen konnten. Das war natürlich nicht die Ideallösung, aber immer noch besser als gar kein Kontakt. Wir müssen da systemisch denken. Eltern oder Verwandte haben für unsere Kinder eine große Bedeutung. Und da waren wir in der Verantwortung, zu schauen, wie wir diese Kontakte gewährleisten. Unsere Verwaltung hat sehr schnell auch die notwendige Technik zur Verfügung gestellt, das war gut. Brauchten entsprechende Anträge im Alltag oft ihre Zeit, ging das in dieser Ausnahmesituation sehr zügig, weil es einfach notwendig war.

*Sie haben in der Einrichtung die Quarantäne-Gruppe geleitet. War diese eine feste Gruppe, oder wurde diese nur gebildet, wenn es einen Quarantäne-Fall gab?*

**van Horrick:** Als die Pandemie begann, rief mich Guido Royé, der Leiter der Einrichtung, im März an und sagte, ich hätte ja Krisen-Erfahrung aus meiner Zeit bei der Bundeswehr, ich würde gebraucht. Da hatten wir ein Gespräch über die aktuelle Situation. Und wir kamen zu der Frage: Wie können wir aus dem Nichts eine Gruppe herausstampfen, die im Ernstfall positiv getestete Kinder und Jugendliche unserer Einrichtung versorgen kann? Hinzu kam folgender Glücksfall: Da wir über den ViaNobis-Verbund Kontakte zu unseren Gangelter Einrichtungen haben, auch zum dortigen Krankenhaus, kamen wir anders als manche Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sehr schnell an Schutzmaterial heran, und wir konnten gut geschult werden, um bei uns eine solche Quarantäne-Gruppe einzurichten.

Die Gruppe war im früheren Schwestern-Konvent, in dem einst die Nonnen lebten, untergebracht.

*Und wie kamen Sie an die Mitarbeiter für die Gruppe?*

**van Horrick:** Wir konnten niemanden dazu verdonnern, dort zu arbeiten. Wir haben in der Mitarbeiterschaft eine Ausschreibung gemacht. Nach ein, zwei Tagen hatten wir schon 15 Mitarbeiter, die sich freiwillig für den Einsatz in dieser Gruppe gemeldet haben. Das fand ich richtig stark. Innerhalb von ein, zwei Wochen haben wir die Mitarbeitenden geschult, zum Beispiel in Hygiene. Dann haben wir einen Dienstplan für die Gruppe erstellt, mit dem wir gewährleisten konnten, dass wir rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche die Gruppe aufrechterhalten konnten.

**Hinweis:**

Das gesamte Interview mit Peter van Horrick lesen Sie im Internet:

[www.caritas-ac.de/corona-interview7](http://www.caritas-ac.de/corona-interview7)



# „Mensch im Mittelpunkt christlichen Handelns“

Burkard Schröders, bis Ende 2020 Diözesancaritasdirektor im Bistum Aachen, und sein Nachfolger Stephan Jentgens stellen sich im Dezember 2020 im Interview.



*Stephan Jentgens und Burkard Schröders am 20. November 2020 im Haus der Caritas, dem Tag der offiziellen Vorstellung von Jentgens als künftigem Diözesancaritasdirektor und damit Nachfolger von Burkard Schröders*

**AACHEN.** Im Oktober 1997 war Burkard Schröders von Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff zum Diözesancaritasdirektor im Bistum Aachen ernannt worden. 23 Jahre später kommt Stephan Jentgens, bis dahin Geschäftsführer bei Adveniat in Essen, in die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, um sich auf die Übernahme der

Amtsgeschäfte von Burkard Schröders zum 1. Januar 2021 vorzubereiten. Sie erzählen über Einstellungen, Erfahrungen und Herausforderungen für die verbandliche Caritas.

*Herr Schröders, in wenigen Wochen, am 31. Dezember 2020, endet Ihre Amtszeit als Diözesancaritasdirektor im Bistum Aachen. Mehr als*

*23 Jahre haben Sie sich unter das Motto der Caritas „Not sehen und handeln“ gestellt. Was bedeutet es Ihnen?*

**Burkard Schröders:** „Not sehen und handeln“ war mir persönlich in all den Jahren meiner Tätigkeit mehr als nur ein Leitwort unseres Verbandes. Denn der Satz drückt einen Anspruch an

einen jeden von uns aus: Der Blick auf den Menschen in all seinen Nöten darf nie verstellt sein. Persönliches caritatives Handeln ruft dazu auf, sich aktiv gegen Not und Unterdrückung einzusetzen, letztendlich dem diakonischen Tun in unserer Kirche ein Gesicht zu geben. In der Caritas wollen wir für das ganze Leben eintreten, in jeglicher Beziehung, in allen Höhen und Tiefen. Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres christlichen Handelns. Und das geschieht an vielen Stellen: in den Pfarreien vor Ort, im Ehren- und Hauptamt der Caritas in Verbänden, Diensten und Einrichtungen und im Spitzenverband.

*Herr Jentgens, Sie kommen vom Bischöflichen Hilfswerk Adveniat, wo Sie Geschäftsführer waren, als Diözesancaritasdirektor ins Bistum Aachen. Was treibt Sie an?*

**Stephan Jentgens:** Verband und Kirche als überzeugter Katholik mitzugestalten, um nahe bei den Menschen zu sein, ist mir ein Herzensanliegen. Das war schon in der Jugend so, als ich zunächst ehrenamtlich in meiner Heimatgemeinde St. Remigius in Viersen und in der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg aktiv war, und später auch wurde die Kirche mein berufliches Zuhause. Die Gesellschaft braucht die Kirche. Davon bin ich fest überzeugt. Und wenn sie Kirche braucht, braucht sie auch ihre Caritas. Denn Menschen sollen ein Leben in Fülle haben. Dafür treten Kirche und Caritas letztlich an. Daran nun in meiner künftigen Aufgabe mitzuwirken, finde ich herausfordernd und hoffentlich erfüllend.

*Was waren für Sie, Herr Schröders, in*

*den zurückliegenden Jahren die größten Herausforderungen?*

**Schröders:** Wenn ich an die sozialpolitischen Entwicklungen denke, war das sicher das Bemühen, den Sozialstaat zu gestalten. Sozialpolitik wird sehr schnell nur auf den Kostenfaktor reduziert. Und da war es immer hilfreich, wenn wir als Spitzenverbände erfahrene Praktiker vor Ort hatten, die uns und damit auch der Politik anschaulich klarmachen konnten, welche Auswirkungen ein Sparen hat, das nicht das Gesamtgefüge im Blick hat. Mit Blick auf unseren Verband kann ich sagen, dass die herausforderndste Zeit sicher die der Bistums- und Finanzkrise ab 2004 war. Vier Millionen Euro weniger standen da plötzlich der Caritasarbeit im Bistum zur Verfügung. Den Verband so umzubauen, dass die Menschen, die unsere Hilfe benötigen, davon so gut wie nichts merken, war sehr aufreibend. Da habe ich manch schlaflose Nacht erlebt. Und ich bin allen dankbar, die damals den Weg des Vorstandes, Verwaltungen abzubauen und den Spitzenverband zu verschlanken, ohne betriebsbedingte Kündigungen aussprechen zu müssen, mitgegangen sind.

*Herr Jentgens, Sie blicken auf jahrelange berufliche Erfahrung, angefangen von der Jugendarbeit bis zuletzt als Geschäftsführer bei Adveniat in Essen. Was bringen Sie aus dieser Zeit mit in Ihre neue Aufgabe?*

**Jentgens:** Es ist ein Mix aus verschiedenen Dingen, die ich erlebt habe und die mir wichtig waren. Die bringe ich in den Caritasverband für das Bistum Aachen gerne mit ein. Ich fange einmal

an bei der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Für diesen Verband war ich zunächst auf Bistumsebene hier in Aachen, später beruflich auf Bundesebene tätig. Und dort habe ich gelernt, als ein neues Leitbild für die DPSG entwickelt wurde, wie Partizipation im Verband über verschiedene Ebenen gelingen kann. Dabei habe ich erfahren: Die Haltung der Kooperation ist die mit der längeren Reichweite. Das ist auch ein Stück meiner Haltung geworden. Als ich geschäftsführender Direktor der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit wurde, habe ich in Brüssel, Bonn, Berlin mit dafür gesorgt, dass katholische Jugendverbandsarbeit gute finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen hatte. Dieses Vernetzen mit anderen und mit anderen Positionen durchzutragen, habe ich als wirkungsvoll erlebt. Und schließlich war ich bei Adveniat in Essen verantwortlich für Personal, Finanzen, Vernetzung und auch für Spendeneinnahmen. Mir war es dabei wichtig, dass Solidarität Hände und Füße bekommt und mit Spenden Lebenschancen geteilt werden. Die soziale Arbeit unter schwierigsten Bedingungen in Lateinamerika hat mich zutiefst beeindruckt. Aber auch Vernetzung und politische Interessenvertretung waren wichtig, um Regeln für ein gerechtes Zusammenleben weltweit zu fördern. Und noch eines wurde zu dieser Zeit wichtiger, und das ist jetzt auch bei der Caritas in Deutschland immer stärker im Blick, was ich für sehr notwendig halte: das Engagement für die Umwelt, dass also mit Gottes Schöpfung sorgsam umgegangen wird. Die Caritas will 2030 klimaneutral sein. Wie bekommen wir das weiter so hin, dass Fragen der Nachhaltigkeit stark in den



*Stephan Jentgens, ab 1. Januar 2021  
Diözesancaritasdirektor  
im Bistum Aachen*

Diensten und Einrichtungen vorkommen und dass Menschen am Rande teilhaben können? Darauf müssen wir Antworten finden.

*Herr Schröders, was ist aus Sicht eines langjährigen „Caritaters“ für die Arbeit in der großen Familie des Caritasverbandes unverzichtbar?*

**Schröders:** Es braucht ein klares Fundament und eine Haltung, es braucht Gemeinsamkeit in den Zielen und im Handeln, und es braucht – und das ist das Wichtigste – hohes Engagement, egal ob ich es in der Caritas als Profi oder als Freiwilliger einbringe. Beides ist unverzichtbar. Ich habe viele haupt- und ehrenamtlich Engagierte erlebt, die mit viel Kompetenz und Herzenswärme geholfen haben. Und ich möchte hier eine Lanze gerade für das Ehrenamt brechen. Erinnern wir uns nur an das Jahr 2015, an die Zeit der großen Flüchtlingsbewegung. Groß war die Hilfsbereitschaft. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer standen bereit, um Geflüchteten bei

ihren ersten Schritten in einer neuen Umgebung behilflich zu sein. Unsere Gesellschaft hat da gezeigt, wie viel Kraft und Mut sie besitzt, Menschen ein würdiges Dasein zu ermöglichen. Christliches, caritatives Engagement kann ein Baustein im Gesamtgefüge sein, und wir dürfen nicht nachlassen, uns einzumischen und den Armen eine Stimme zu geben. Das ehrenamtliche Engagement hat in der Flüchtlingskrise unsere Gesellschaft ein ganzes Stück menschlicher gemacht und Menschen Zugänge zu Hilfen eröffnet, die keine staatliche Stelle erschließen konnte. Diese Erfahrung kann uns bestärken, unseren Weg des „Not sehen und handeln“ mutig weiterzugehen. Caritas und unsere Gesellschaft brauchen ganz

„Jeder und jede in diesem Land und auf der Welt muss Gelegenheit zur Teilhabe haben.“

notwendig das Ehrenamt. Es darf nie zum Ausfallbürgen für staatliche Hilfe werden. Aber wahr ist auch: Ohne ehrenamtliches Engagement würde das soziale Netz schnell löchrig.

*Herr Jentgens, haben Sie ein Programm in der Tasche, und wenn ja, wie sieht es aus?*

**Jentgens:** Programm ist zu viel gesagt, aber ich habe klare Vorstellungen. Und da kann ich an die Antwort von Burkard Schröders anknüpfen. Papst Franziskus hat es so gesagt: „Tragt Verantwortung für unser gemeinsames Haus!“ Und Stéphane

Hessel, Mitverfasser der UN-Menschenrechtserklärung, sagte: „Empört euch! Und engagiert euch!“ Wer sich empört, nimmt wahr, wo Not ist, wo es notwendig ist, sich zu engagieren. Auch die Caritas muss sich weiter empören, wo Menschen in unserer Gesellschaft zu kurz kommen, wo sie Hilfe benötigen. Das ist ein Auftrag der Caritas als Anwältin und Solidaritätsstifterin. Ich möchte das beispielhaft an drei Entwicklungen festmachen. Die erste Entwicklung: Die Kluft zwischen unterschiedlichen Gesellschaftsschichten wird größer, Menschen fühlen sich abgehängt. Jeder und jede in diesem Land und auf der Welt muss Gelegenheit zur Teilhabe haben und menschenwürdig leben können. Und wer dazu wegen persönlicher Einschränkungen nicht in der Lage ist, braucht dabei die Unterstützung der Gesellschaft. Die zweite Entwicklung: Wir haben als Gesellschaft viel zu lang zugeschaut, dass soziale Berufe – ich nenne beispielhaft die in der Pflege oder in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung – abgewertet wurden. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn immer weniger Menschen diese Berufe ergreifen wollen. Ich glaube nicht, dass es damit getan ist, eine faire Vergütung zu erwirken. In sozialen Berufen zu arbeiten ist ein Wert an sich, und zwar ein Wert, der nicht nur mit Geld zu bezahlen ist, sondern auch mit Anerkennung und guten Arbeitsbedingungen. Und die dritte Entwicklung: Nicht zuletzt die Corona-Pandemie zeigt uns, dass wir die soziale Arbeit gut weiterentwickeln müssen und dass die Digitalisierung dabei eine gewichtige Rolle spielt. Für die Caritas bedeutet dies, Möglichkeiten der digitalen sozialen Arbeit und Bildung weiter auszubauen, wie z. B.

die Online-Beratung oder vielfältige Online-Bildungsangebote. Es heißt aber auch, wachsam zu sein, dass die Digitalisierung entlang ethischer Maßstäbe erfolgt. Caritas sollte Impulsgeberin für eine an der Menschenwürde ausgerichteten Digitalisierung und Weiterentwicklung der analogen sozialen Arbeit sein.

*Wo sehen Sie beide die künftigen Herausforderungen für die Caritas?*

**Schröders:** Ich möchte noch einmal zurückkommen auf das Motto der Caritas: „Not sehen und handeln“. Damit ist auch ein Gestaltungsanspruch verbunden. Und wir müssen uns nur die aktuelle Corona-Pandemie anschauen, um zu erkennen, wie unverändert aktuell und notwendig es ist, dass es Menschen in Verbänden wie in der Caritas gibt, die sich für diese Gesellschaft engagieren. Es erfüllt mich mit Sorge, dass gesamtgesellschaftlich einige Probleme nicht hinreichend einer Lösung zugeführt werden konnten, die uns jetzt unter Corona-Bedingungen sehr deutlich werden. Die Auswirkungen der Globalisierung mit ihren Vorteilen, aber auch gravierenden Nachteilen spalten unsere Gesellschaft mehr, als sie zusammenführen. Ähnlich ist es mit dem Klimawandel. Ich habe Sorge, dass es Menschen geben wird, die sich ihn leisten können, und andere, die es nicht können. Das kann für die Caritas keine Option sein. Nachhaltigkeit im Klima, Nachhaltigkeit in der Teilhabe aller Menschen, diese Dinge müssen künftig stärker denn je zusammengedacht werden.

**Jentgens:** Burkard Schröders hat schon eine Herausforderung benannt,

von der vieles Weitere für unsere Gesellschaft und für ein gutes Leben der Menschen abhängen wird. Der Blick der Caritas wird dabei vor allem immer auf die Menschen gerichtet sein, die am Rande stehen. Da wird es auch weiter notwendig sein, anwaltschaftlich mit diesen Menschen Position zu beziehen und zu ihren Gunsten Solidarität zu stiften. Ich möchte das am Beispiel der Menschen deutlich machen, die als Geflüchtete zu uns gekommen sind. Ich glaube sagen zu können: Niemand flieht aus seiner Heimat ohne Not. Sie erleben hier eine große Hilfsbereitschaft, aber auch Ablehnung. Für die Caritas ist klar: Wer in Not ist, wer persönlich an Leib und Leben verfolgt ist, braucht die Hilfe der gesamten Gesellschaft. Diejenigen stellen sich außerhalb der Gesellschaft, die diesen Grundkonsens unseres Grundgesetzes aufkündigen. Das dürfen wir als Caritas nicht zulassen. Wir treten an für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

*Mit welchem Gefühl, Herr Schröders, werden Sie am Jahresende das Haus der Caritas verlassen?*

**Schröders:** Das wird ein emotionaler Moment, denn die Arbeit hier hat fast das vergangene Vierteljahrhundert meines Lebens geprägt. Überwiegen wird aber sicher die Dankbarkeit.

*Die Dankbarkeit für was vor allem?*

**Schröders:** Unter anderem die Dankbarkeit für Menschen, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben. Erwähnen möchte ich da den emeritierten Bischof von Aachen, Dr. Heinrich Mussinghoff, der mich ernannt hat, und den derzeitigen Bischof



*Burkard Schröders, bis 31. Dezember  
2020 Diözesancaritasdirektor  
im Bistum Aachen*

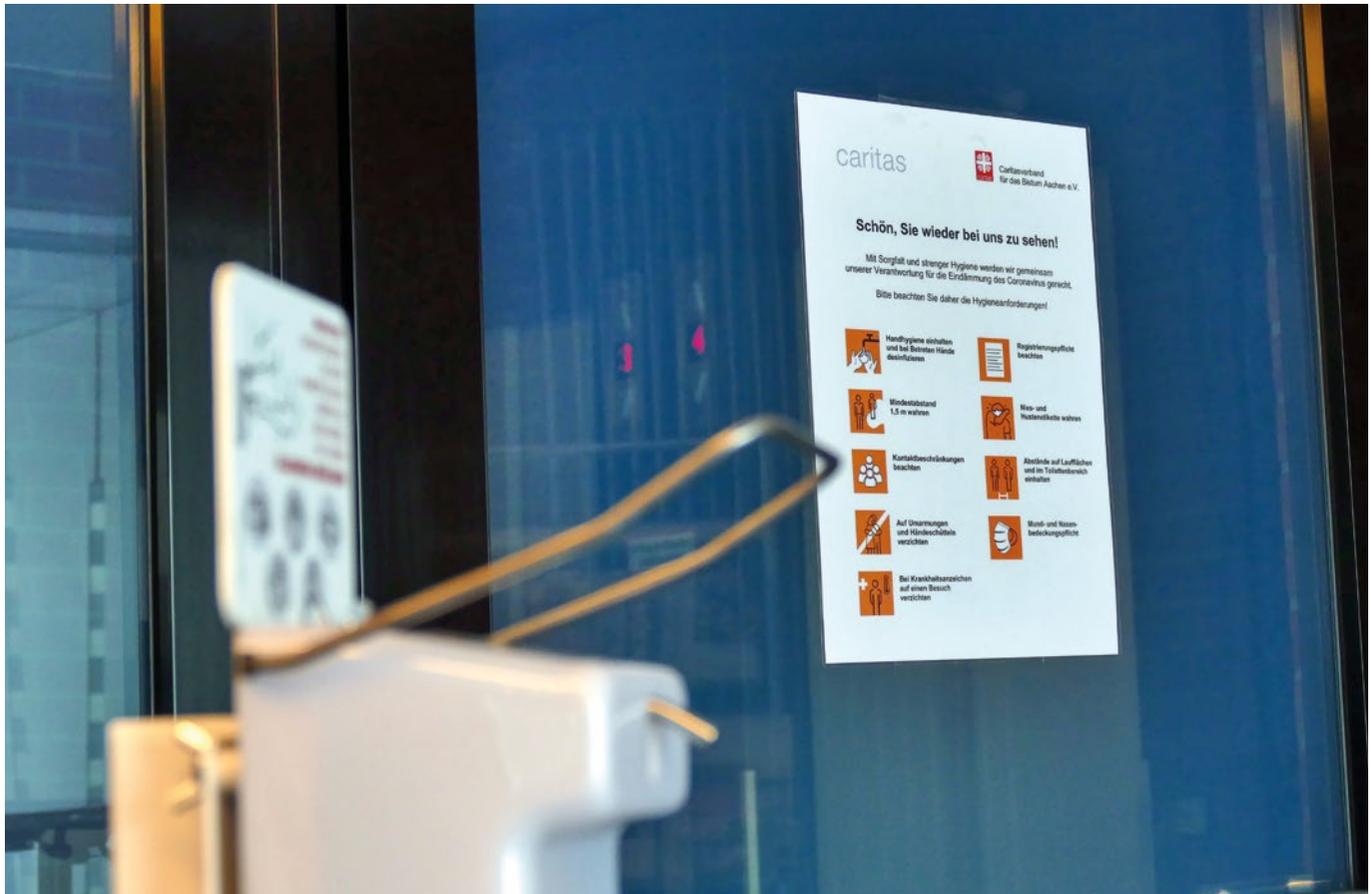
Dr. Helmut Dieser. Ohne Rückhalt beim jeweiligen Bischof ist diese Aufgabe nicht zu erledigen. Dann habe ich über die Jahre mit unserem Vorstand in verschiedenen Konstellationen sehr gut zusammengearbeitet. Das war immer ein vertrauensvolles Verhältnis, und dafür bin ich dankbar.

„Ich hatte sehr gute Mitarbeiter und tolle Mitstreiter, ohne die ich das nicht geschafft hätte.“

Dann bin ich sehr vielen Menschen in unserem Haus, in der Geschäftsstelle, in unserem Verband und darüber hinaus begegnet. Ich wollte immer den sozialen Arm der Kirche mitgestalten. Und dass ich dieses Glück hatte, macht mich zufrieden. Ich hatte sehr gute Mitarbeiter und tolle Mitstreiter, ohne die ich das nicht geschafft hätte.

WIE DIE CORONA-KRISE DEN VERBAND BEWEGTE

## Durchgeschüttelt, aber er funktioniert



Desinfektionsmittelspender und Hygieneregeln empfangen die Besucherinnen und Besucher beim Betreten des Hauses der Caritas, nachdem es nach dem ersten Lockdown wieder für den Publikumsverkehr geöffnet wurde.

„**DAS LERNEN** beginnt nicht in der Krise, sondern erst nach ihr. In Krisenzeiten greifen Menschen auf Vertrautes und Bewährtes zurück – der Neues produzierende Lernprozess setzt erst nachher ein.“ – Wenn dieser Ansatz der deutschen Psychologin und Soziologin Gertrud Nunner-Winkler stimmt, wäre es jetzt noch zu früh, eine abschließende Gesamtbewertung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Caritas im Bistum Aachen vorzunehmen. Immerhin befinden wir uns noch mitten in der Krise. Trotzdem gibt es bereits zum

Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichtes Beobachtungen und Erkenntnisse, die sich aus dem Jahr 2020 ziehen lassen und die einiges über Verbandsarbeit in Krisenzeiten aussagen.

**CORONA BETRIFFT ALLE**

Kein anderes Thema hatte in den vergangenen Jahren einen solchen Einfluss auf das verbandliche Leben wie der Schutz vor Infektion. Ausnahmslos alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren davon betroffen

– plötzlich gehörte diese Art des persönlichen Lebensschutzes mit zu den alltäglichen Obliegenheiten im beruflichen Handeln. Sich um seine eigene Gesundheit in dieser existenziellen Form sorgen und kümmern zu müssen, war eine neue Erfahrung für alle – selbst wenn individuell unterschiedliche Verhaltensweisen praktiziert wurden. Neben der Sorge um die eigene Gesundheit stand ebenso der Schutz von Angehörigen, aber auch und besonders der Schutz von Klienten, Patienten, Kunden, Bewohnern, Besuchern im Vordergrund. Das

Abwägen zwischen der Fürsorgepflicht den Mitarbeitenden gegenüber und der Sicherstellung des Versorgungsauftrags war nicht selten eine Gratwanderung für Vorgesetzte in Einrichtungen und Diensten.

### **CORONA BEDEUTET ABSTAND HALTEN**

Abstand halten zu Kunden, Kindern, Patienten, Kollegen, kurz: allen Mitmenschen. Standen bisher Nähe, Kontakt und enge Zusammenarbeit im Vordergrund professionellen Handelns, mussten von heute auf morgen neue und ungewohnte Formen gefunden und entwickelt werden, um berufliche Beziehungen miteinander gestalten zu können. Dabei spielte die Digitalisierung eine erhebliche Rolle. Sie stand zwar schon vielerorts vor Ausbruch der Pandemie auf der Agenda, allerdings oftmals nur theoretisch und grundsätzlich. Zu viele Bedenken und Hindernisse hätten eigentlich noch geklärt und überwunden werden müssen. Und dann ging alles ganz schnell. In erstaunlich kurzer Zeit konnten an vielen Stellen digitale Strukturen geschaffen werden, die vorher undenkbar waren.

### **CORONA BEDEUTET ABSAGEN**

Viele Veranstaltungen, Seminare, Treffen und Konferenzen mussten aufgrund der pandemischen Situation abgesagt werden. Besonders bedauerlich für die verbandliche Caritas im Bistum Aachen: die Absage der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes, die im Herbst 2020 in Aachen geplant war, sowie der Abschied von Diözesancaritasdirektor

Burkard Schröders und die Einführung seines Nachfolgers Stephan Jentgens. Gerade für Veranstaltungen, die auch emotional eine hohe Bedeutung haben, war es herausfordernd, „Ersatz“ zu finden. Gleiches galt auch für viele Fortbildungen und Seminare, die von jetzt auf gleich abgesagt werden mussten. Mittlerweile haben auch hier die digitalen Formate Fuß gefasst und neue Möglichkeiten der Weiterbildung aufgezeigt.

### **CORONA GIBT NEUEN IDEEN RAUM**

Gerade zu Beginn der Pandemie wurden viele neue Ideen geboren, um mit der Situation umzugehen und Hilfeleistung zu leisten. Ein Beispiel ist das Projekt der Maskenbörse, das der Diözesancaritasverband im Frühjahr 2020 ins Leben gerufen und koordiniert hat. Ganz niedrigschwellig wurden ehrenamtlich engagierte Maskenäherinnen und -näher aufgerufen, sich an der Herstellung von Alltagsmasken zu beteiligen, die wiederum Diensten und Einrichtungen zu Gute kamen. Die Nachfrage war nicht unerheblich. Dank vieler kreativer Näherinnen und Näher wurden insgesamt mehr als 25.000 selbst genähte Masken an soziale Organisationen übergeben.

### **CORONA VERÄNDERT DEN VERBAND**

Verband verbindet. Gerade in Krisenzeiten ist es hilfreich, sich miteinander zu verbinden und zu verbünden, um so besser, schneller und effektiver die Krise meistern zu können. Sei es in der Beschaffung von notwendigen

Materialien, in der Auseinandersetzung mit Landes- und Bundesstellen zur Versorgung einzelner Zielgruppen oder aber in der politischen Vertretung in Sachen „Rettungsschirm“: Der Verband ist durch Corona zwar ordentlich durchgeschüttelt worden, er hat aber auch gezeigt, dass er funktioniert.

Diese Erfahrung gilt es auch über die Krise hinweg zu sichern.

ZUR ENZYKLIKA „FRATELLI TUTTI“ VON PAPST FRANZISKUS

## Aufruf zu einem alten Anliegen der Caritas: Nächstenliebe und Gemeinwohl



*Der barmherzige Samariter – hier ein Ausschnitt aus dem Holzrelief des Künstlers Andreas Felger im Haus der Caritas – ist das biblische Vorbild für die Menschen, die anderen helfen.*

**PAPST FRANZISKUS** hat im Herbst 2020 seine dritte Enzyklika vorgelegt. „Fratelli tutti“ ist ein Plädoyer für Geschwisterlichkeit und Freundschaft. Der Papst ruft zu Nächstenliebe und Gemeinwohl auf allen gesellschaftlichen Ebenen auf. Ein altes Anliegen der Caritas. Zu fragen ist: Was können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas aus der Enzyklika mitnehmen?

Eine Enzyklika ist das wichtigste Lehrschreiben des Papstes. Sie richtet sich mindestens an die gesamte

katholische Kirche, vor allem an ihre Bischöfe. Die Enzyklika „Fratelli tutti“ adressiert alle Menschen, die „guten Willens“ sind (FT 56). Für Katholiken bieten Enzykliken eine wichtige Orientierung, die Aussagen sind aber nicht „unfehlbar“. Papst Franziskus betrachtet die Enzyklika „als demütigen Beitrag zum Nachdenken“ (FT 6).

Thematisch geht es in dem Lehrschreiben des Papstes um das Zusammenleben aller Menschen. Begegnungen mit Nachbarn und Fremden, egal woher sie kommen

oder was sie (nicht) glauben, sollen von geschwisterlicher und freundschaftlicher Haltung ihnen gegenüber geprägt sein.

### WAS IST NEU?

Neu ist vor allem der Rahmen der Enzyklika. Sie ist erstmalig angeregt von einem Nicht-Christen, einem Muslim, dem Großimam Ahmad Al-Tayyeb. Aus der gemeinsamen Ansprache der beiden Geistlichen sind viele Zitate zu finden. Insgesamt ist die Enzyklika von Papst Franziskus eine Ansammlung

vieler bereits veröffentlichter Gespräche und Texte.

In dem Lehrschreiben zeichnet der Papst eine christliche Vision von Gesellschaft, die kulturelle und religiöse Vielfalt als Bereicherung wertschätzt. Es ist eine Sozialenzyklika. Die Enzyklika formuliert weniger katholische Glaubensinhalte, als dass sie die Allgemeingültigkeit und Unantastbarkeit der Menschenwürde aller einfordert – im Miteinander genauso wie in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

### WAS KANN DIE CARITAS DAR-AUS ZIEHEN?

Obwohl die Caritas in der Enzyklika nicht ausdrücklich benannt wird, steht Caritas für eine Kultur der Begegnung und des Miteinanders, für die die Enzyklika global und gesamtgesellschaftlich wirbt. Caritas trägt eine große Mitverantwortung, indem sie ein Zusammenleben gestaltet und (vor)lebt – vor allem mit jenen, die sonst keinen „Nutzen“ bringen und „weggeworfen“ würden (vgl. FT 18f.).

Das Ziel jeder Caritasarbeit ist es, die Liebe Gottes für jeden Menschen erfahrbar zu machen, und das heißt, die Würde aller Menschen zu wahren und dafür einzutreten. Sie tut das vor allem, indem sie die Nähe Hilfesuchender sucht, von ihnen lernt und mit ihnen gemeinsam arbeitet. Diese Ziele müssen auch in der Politik vertreten werden. Die politische Arbeit der Caritas wird in der Enzyklika ebenso indirekt bekräftigt und gestärkt. Ein Abseitsstehen, wenn es um den Aufbau einer besseren Welt geht, ist keine Option. „Die Kirche ‚hat eine

öffentliche Rolle, die sich nicht in ihrem Einsatz in der Fürsorge oder der Erziehung erschöpft‘, sondern sich in den ‚Dienst der Förderung des Menschen und der weltweiten Geschwisterlichkeit‘ stellt“ (FT 276), schreibt Franziskus.

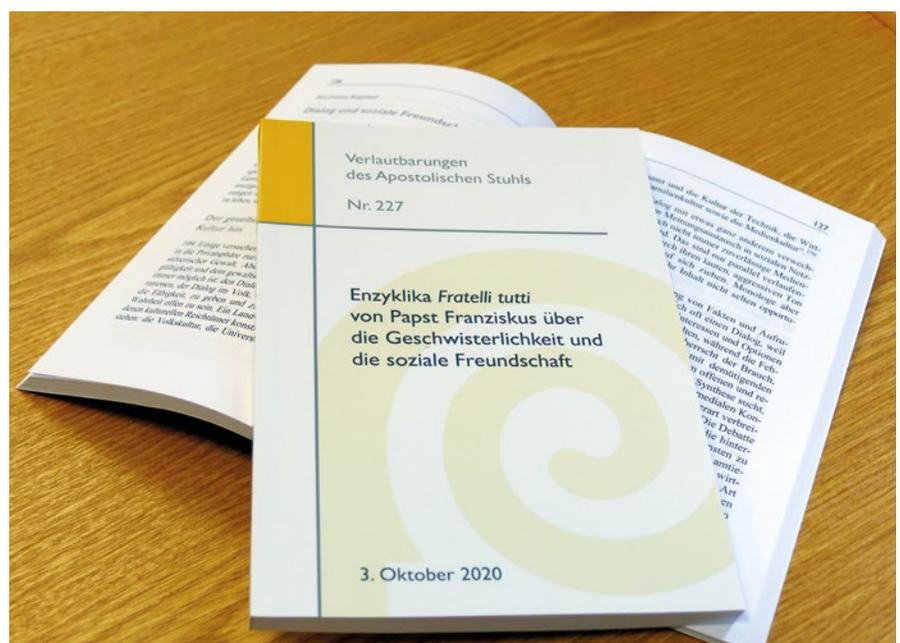
### WAS KÖNNEN CARITAS-MITARBEITENDE DAR-AUS ZIEHEN?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas, die professionalisiert und kompetent in sozialen Lebenslagen Hilfe bieten, tragen zu der christlichen Vision dieses friedvollen Miteinanders auf der Welt bei.

Egal, was ein Mensch glaubt oder woher er kommt, Papst Franziskus macht klar: Jeder kann ein gottgefälliges, d. h. gutes Leben führen. Denn für ihn zählt nur eine Unterscheidung unter Menschen: die, die anderen helfen, und die, die Hilfesuchende meiden (vgl. FT 70).

Das Leben Jesu Christi ist Quelle dieser Überzeugungen. Der Glaube an die Frohe Botschaft kann Stärke und Hoffnung geben, um auf der gemeinsamen Suche im Leben wirkliche „Weggefährten“ (FT 274) zu sein und das Leben aus Liebe zu gestalten.

In seinem Internetauftritt hat der Caritasverband für das Bistum Aachen eine Seite der Enzyklika gewidmet. Auf ihr gibt es weitere Erläuterungen, unter anderem zu den unterschiedlichen Caritas-Themen. <https://www.caritas-ac.de/enzyklika-fratelli-tutti/enzyklika-fratelli-tutti>



Im Oktober veröffentlichte Papst Franziskus seine Enzyklika Fratelli tutti.

Das Lehrschreiben ist eine Sozialenzyklika.

## FESTE UND FEIERN IM JAHR DER CORONA-PANDEMIE

## Die Caritas findet Alternativen fürs Zusammenkommen

„**MAN MUSS** die Feste feiern, wie sie fallen“ – im vergangenen Jahr 2020 bezieht sich das weniger auf den Zeitpunkt als vielmehr auf das „Wie“ der verschiedenen Ereignisse. Einiges stand für die Caritas im Bistum Aachen 2020 auf dem Programm: die Suche nach einem neuen Diözesancaritasdirektor, dessen Einführung, die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes in Aachen, die DiCV-Vertreterversammlung, die Verabschiedung des Diözesancaritasdirektors Burkard Schröders und – bundesweit – die Wahl der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Nach 23 Jahren als Diözesancaritasdirektor stand für Burkard Schröders zum Jahresende 2020 der Übergang in den Ruhestand an. Ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin musste gesucht und gefunden werden. Um den Übergang ohne Druck und harte Brüche gestalten zu können, wurde die frei werdende Position bereits früh im Jahr zuvor ausgeschrieben. Ab Januar 2020 sollten die Vorstellungsgespräche geführt werden. Unter Corona-Bedingungen hätte sich der Prozess ganz anders gestaltet, wäre dieser nicht so frühzeitig und vorausschauend geplant gewesen. Schließlich ist dann die Entscheidung für einen neuen Diözesancaritasdirektor im Frühjahr schon getroffen worden. Stephan Jentgens wurde zum neuen Diözesancaritasdirektor ab dem



*Burkard Schröders (l.) und Stephan Jentgens am 28. November 2020 im Aachener Dom.*

1. Januar 2021 ausgewählt. Die entsprechende Pressekonferenz hat am 20. November 2020 stattgefunden.

Seine Einführung sollte zum Jahresende zusammen mit der Verabschiedung von Burkard Schröders feierlich begangen werden. Die gefühlte Entspannung der Corona-Umstände ließ im Sommer noch Hoffnung zu, dass dies wie geplant möglich sei, doch steigende Infektionszahlen und erneut verschärfte Richtlinien zeigten im Herbst, dass die Feierlichkeiten nicht wie gedacht stattfinden könnten. Was also tun? Kleinere Formate wurden durchdacht, Alternativen geprüft. Und alles wurde anders gut.

Die Verabschiedung von Burkard Schröders und die Ernennung von Stephan Jentgens durch Bischof

Dr. Helmut Dieser konnten im Dom zelebriert werden. Die Gäste stellten natürlich nur ein Bruchteil derer, die eigentlich hätten dabei sein sollen. Und dennoch waren die Herren im Anschluss berührt und mit den Umständen versöhnt. „Lieber Herr Jentgens, ich freue mich, dass Sie an die Stelle von Herrn Schröders treten werden, und mit mir freuen sich die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen unserer Caritas.“ Diese Worte des Bischofs begleiteten die Überreichung der Ernennungsurkunde an den künftigen Diözesancaritasdirektor. Burkard Schröders dankte der Bischof für die mehr als 23-jährige Tätigkeit, und der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Dr. Peter Neher, überreichte dem ausscheidenden Diözesancaritasdirektor die höchste Auszeichnung des Verbandes, den Brotteller. „Du hast Caritasarbeit aus einer tiefen christlichen Spiritualität und Hoffnung heraus verstanden, ohne ständig davon zu reden. Dies hat nicht nur deine Arbeit geprägt, sondern dich selbst durch alle Widrigkeiten getragen, die du in den langen Jahren der Caritas bis zuletzt auch zu bewältigen hattest“, so Neher. Zum Abschluss des Gottesdienstes überreichte der Bischof Burkard Schröders und Stephan Jentgens den Abzug eines Bildes des barmherzigen Samariters. Das Bild prägt im Original als Holzrelief des Künstlers Andreas Felger den großen Konferenzraum im

Haus der Caritas in Aachen. Das ist der Arbeitsplatz des ehemaligen und des neuen Diözesancaritasdirektors. Der barmherzige Samariter sei „ein Bild für Christus und für die, die wie er den Armen zum Nächsten werden“, sagte Dieser.

Die Zweite Vorsitzende des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, Schwester Maria Ursula Schneider, hieß den künftigen Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens im Anschluss an den Gottesdienst herzlich willkommen „in der Caritas-Familie“. Burkard Schröders dankte sie für den Dienst im Diözesanverband, den er nicht nur als Beruf, sondern als Berufung ausgeübt und gelebt habe. „Sie hatten stets die Menschen in Not im Blick.“

Nach diesem offiziellen Part im Aachener Dom mit dem Bischof wurde auch für die Verabschiedung des Diözesancaritasdirektors im Kreise der Mitarbeiterschaft eine Alternative gefunden. Die Realität unter Corona-Bedingungen fördert neue, digitale Möglichkeiten. Und so konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der DiCV-Geschäftsstelle, aus der Familienberatungsstelle, dem Rheinischen Verein mit dem Spectrum, den Caritas Lebenswelten und der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH sowie aus dem Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen mit den VFC-Erziehungsberatungsstellen von „ihrem“ langjährigen Diözesancaritasdirektor verabschieden und Stephan Jentgens als „Neuen“ begrüßen. Die Damen und Herren des DiCV-Vorstandes und Weihbischof Dr. Dicke waren ebenfalls zugeschaltet

und richteten das Wort an die mehr als 80 Teilnehmenden. Das Planungsteam schaffte es, eine feierliche Veranstaltung im Video-Format zu planen und durchzuführen. Wortbeiträge, gute Wünsche für Burkard Schröders und Gesang ließen ein besonderes Gefühl der Gemeinschaft entstehen. Zum Ende richtete Burkard Schröders ein letztes Mal das Wort an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an seinen Vorstand, an seine Weggefährtinnen und Weggefährten. Ganz im Sinne der formvollendeten Staffelübergabe verabschiedete Stephan Jentgens alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Weihnachtsgruß.

Ein noch größeres digitales Treffen war die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes, die 2020 in Aachen hätte stattfinden sollen. Auch hier ließ die Pandemie nicht das zu, was bekannt ist und geliebt wird: ein bundesweites Get-together mit Eindrücken aus der Gastgeberstadt, dem Wiedersehen räumlich entfernter Kolleginnen und Kollegen, mit dem Knüpfen von Netzwerken und dem zwanglosen Austausch. Der Deutsche Caritasverband organisierte seine Delegiertenversammlung online in beeindruckend kurzer Zeit. Neben den ständigen und vorgegebenen Tagesordnungspunkten wurden auch die Themen Digitalisierung und Klimaschutz beraten – beide Themen werden die Arbeit des Caritasverbandes für das Bistum Aachen über die Veranstaltung hinaus prägen. Auch hier würdigte Prälat Dr. Peter Neher das Wirken des ehemaligen Diözesancaritasdirektors Burkard Schröders in der bundesweiten Caritas und sorgte für einen guten Abschied von den

Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland.

Nicht jedes im Jahr 2020 eigentlich geplante Ereignis konnte in angepasster Form stattfinden. So ist die im November geplante Vertreterversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. in Abstimmung mit den Mitgliedern verschoben worden. Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde im Rahmen der Delegiertenversammlung um ein Jahr verlängert, da die Wahl ebendieser in Präsenz hätte durchgeführt werden müssen.

Will man einschätzen und bewerten, was es bedeutet und bewirkt, wenn sich die Menschen in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen nicht wirklich sehen, treffen, begegnen, zusammenstehen und miteinander sprechen, wird man Kriterien auswählen und bestimmen müssen. Gegebenenfalls müsste man unter den Aspekten Wirkung und Wirksamkeit eines Verbandes auch auf einen etwas größeren Zeitraum blicken können. Das aber wünscht sich derzeit wohl niemand in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen. Vielmehr ist es gut, wenn das neue Jahr 2021 weitere Fortschritte in der Bewältigung der Corona-Pandemie bringt – und wieder selbstverständlich wirkliche Begegnungen von Menschen in der verbandlichen Caritas möglich sind.

AUS DEN GREMIEN DES VERBANDES

# Vorstand beriet über Nachfolge für Burkard Schröders

**DER VORSTAND** des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. (DiCV-Vorstand) hatte für das Jahr 2020 insgesamt sieben Vorstandssitzungen geplant. Stattgefunden haben schließlich sechs Sitzungen. Im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung für Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders haben die Damen und Herren des DiCV-Vorstandes zusätzlich weitere Termine wahrgenommen. Schließlich ist nach gemeinsamer Beratung mit Generalvikar Dr. Andreas Frick und einem Gespräch von Stephan Jentgens mit den Mitgliedern des Vorstandes bei Bischof Dr. Helmut Dieser am 10. März 2020 die Entscheidung gefallen. Generalvikar Dr. Frick und die Damen und Herren des DiCV-Vorstandes, einschließlich Burkard Schröders als bis Jahresende 2020 amtierender Diözesancaritasdirektor, haben Stephan Jentgens bei einem Pressegespräch – wegen der Corona-Pandemie in einem hybriden Format – am 20. November 2020 präsentiert. Und Stephan Jentgens hatte eine erste gute Möglichkeit, sich als Person und mit einigen Blitzlichtern, die er auf die Herausforderungen für die Caritas in den nächsten Jahren warf, öffentlich bekannt zu machen.

Nach der Konstituierung des neuen Diözesancaritasrates im Herbst 2019 stand im März 2020 am 6. März 2020 die Wahl der Damen und Herren in den DiCV-Vorstand an. Die Satzung des Verbandes sieht vor, dass die vom



*Stephan Jentgens (l.) nach der Ernennung zum Diözesancaritasdirektor mit Bischof Dr. Helmut Dieser.*

Bischof von Aachen benannte Person als Erster Vorsitzender und der jeweilige Diözesancaritasdirektor qua Amt Mitglieder im DiCV-Vorstand sind. Weitere Personen werden durch den Diözesancaritasrat gewählt und nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich im Vorstand wahr.

Die Bereitschaft des amtierenden Vorstandes, für eine neue Amtsperiode von vier Jahren noch einmal zur Wahl anzutreten, war gegeben. Der Diözesancaritasrat dankte sehr für die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, warb für Solidität in Zeiten von viel Unruhe und Wechsel und wählte schließlich Hans Mülders, Monika Karim und Schwester Maria Ursula Schneider in den Vorstand für die Jahre 2020 bis 2024.

Seit Ende 2019 lässt Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, Erster Vorsitzender des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V., seine Ämter ruhen. Als eingetragener Verein ist

der Caritasverband mit der Zweiten Vorsitzenden – und den weiteren Vorstandsmitgliedern – funktionstüchtig. Schwester Maria Ursula Schneider ist am 6. März 2020 in einem eigenen Wahlgang durch den Diözesancaritasrat zur Zweiten Vorsitzenden gewählt worden.

Inhaltlich befasste sich der DiCV-Vorstand – neben allen Regelaufgaben – schwerpunktmäßig mit diesen Themen:

- Kirchensteuermittelfinanzierung der caritativen Fachverbände
- hauptamtliche Vorstände in den regionalen Caritasverbänden Krefeld und Eifel
- Öffnung der Satzungen von caritativen Fachverbänden für hauptamtliche Vorstände
- Benennungen für den Wahlvorstand für die Wahl der Arbeitsrechtlichen Kommission sowie Wahl des Dienstgebervertreters in die Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission für die nächste Amtsperiode

Für jede Sitzung liegen den Mitgliedern des Vorstandes aktuelle Berichte aus dem Gesamt der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen vor: aus den regionalen Caritasverbänden, aus den caritativen Fachverbänden, aus den Diözesanarbeitsgemeinschaften der Einrichtungen und Dienste im Bistum Aachen und aus der DiCV-Geschäftsstelle. Über inhaltliche Schwerpunkte und Projekte wird regelmäßig informiert. Im Jahr 2020 gehörte unter anderem hinzu, darüber zu beraten, wie es mit den Projekten PAKT (Präventives Alltags-Kompetenz-Training für Seniorinnen und Senioren) und Caritas der Gemeinde gut weitergehen kann.

Sowohl DiCV-Vorstand als auch Diözesancaritasrat befassten sich im Corona-Jahr 2020 damit, wie die Pandemie „die Welt“ verändert. Menschen, die von der Pandemie – hier in Deutschland sowie insbesondere in Sibirien und Tansania, wo Projektpartnerschaften bestehen – besonders betroffen sind, rückten in die besondere Aufmerksamkeit für die soziale Arbeit und das politische Lobbying.

Auch die Frage, wie die Pandemie einen Verband wie die Caritas im Bistum Aachen im Kern trifft, spürten die Verantwortlichen in den Gremien hautnah. Die Diözesancaritasratssitzungen im Frühjahr und im Herbst 2020 fanden zwar beide in Präsenz statt, aber sie waren durch Corona-Rahmenbedingungen geprägt. Das wurde bei der Diözesancaritasratssitzung am 30. Oktober 2020, die in einem großen Veranstaltungsraum in den Kurparkterrassen in Aachen-Burtscheid stattfand, mit Querlüften, Masken und

1,5 Meter Abstandsregeln besonders deutlich.

Inhaltlich ging es in dieser Sitzung unter anderem um einen Bericht aus dem Verband, der das „Arbeiten in Corona-Krisenzeiten“ betraf. In dieser Sitzung verabschiedete sich Burkard Schröders als langjährig tätiger Diözesancaritasdirektor. Und Stephan Jentgens, ab 1. Januar 2021 Diözesancaritasdirektor, stellte sich bereits vor.

In der Diözesancaritasratssitzung im Frühjahr 2020 befasste sich der Rat mit dem Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. und mit dem Thema der bundesweiten Caritas-Jahreskampagne 2020. Die trug das Motto „Seit gut, Mensch!“. Mit der Kampagne 2020 schließt die dreijährige Initiative des Deutschen Caritasverbandes „Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken“. Es folgt 2021 / 2022 eine Dachkampagne mit dem Motto „Das machen wir gemeinsam“.

Der bistümliche Prozess „Heute bei Dir“ war in allen Sitzungen von DiCV-Vorstand und Diözesancaritasrat Thema. Nachdem Bischof Dr. Helmut Dieser und Generalvikar Dr. Andreas Frick eigens im November 2019 zum Gespräch in den Diözesancaritasrat gekommen waren, beteiligten sich die Ratsmitglieder zu Beginn des Jahres 2020 auch bei einem Perspektivtag, einer Veranstaltung im Zusammenhang mit dem „Heute bei Dir“-Prozess, die in Haus Overbach in Jülich stattgefunden hat. Mitglieder des Diözesancaritasrates und in deren Auftrag weitere Personen erklärten

sich außerdem bereit, in der Phase II des Prozesses „Wir wollen uns verändern“ in Basis-Arbeitsgruppen mitzuwirken, die an den Start gehen.

Für eine Vernetzung der Aktivitäten im Prozess trägt die DiCV-Geschäftsstelle Sorge. Das ist nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, da die aktuelle Arbeit an einer „Zukunftsbildskizze Kirche im Bistum Aachen“ auf nächste Weichenstellungen hindeutet. Dass die Caritas sich in diesem Prozessschritt auch wieder zu Wort meldet und unter anderem O-Töne, nicht zuletzt von Caritasmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Klientinnen und Klienten, beisteuern möchte, versteht sich von selbst. Stephan Jentgens, Diözesancaritasdirektor seit 1. Januar 2021, beteiligt sich als Mitglied in der Redaktionsgruppe „Zukunftsbildskizze Kirche im Bistum Aachen“.

Übereinstimmend bedauern es die Verantwortlichen in den Gremien des Verbandes, dass für die verbandliche Caritas im Bistum Aachen für das Jahr 2020 attraktive Gelegenheiten zusammenzukommen und sich nicht zuletzt als Gastgeber für die bundesweite Caritas zu präsentieren, leider wegen der Corona-Pandemie nicht zustande gekommen sind. So ist leider auch – nach entsprechendem Votum der Mitglieder – die für den 14. November 2020 geplante DiCV-Vertreterversammlung ins neue Jahr 2021 verschoben worden. Damit ist verbunden, dass auch erst dann der Projektabschluss Caritas 2020, seinerzeit durch die DiCV-Vertreterversammlung beauftragt, stattfinden und würdig gefeiert werden kann.

AUS DER SEELSORGE

## Wie viel Gemeinschaft darf es sein?

**DIE SEELSORGERIN** für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen ist Anja Joye. Hier berichtet sie über ihre Arbeit im Jahr 2020.

„Wie viel Gemeinschaft darf es sein?“ Diese Frage stand im Mittelpunkt meines spirituellen Impulses beim Treffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Familienberatung im Garten des Hauses der Caritas an einem schönen Septembernachmittag – natürlich auf Abstand und unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften. Im Rückblick auf das Jahr 2020 scheint diese Frage angesichts der Pandemie die entscheidende im Jahr 2020 im privaten und beruflichen Leben gewesen zu sein.

„Wie viel Gemeinschaft darf es sein?“ Diese Frage hat auch meine Tätigkeit als Seelsorgerin der Caritas im Jahr 2020 wesentlich geprägt. Dabei hatte das Jahr so hoffnungsvoll begonnen. Im Januar war ich bereits neun Monate Seelsorgerin hier im Caritas-Haus, ich freute mich auf einen vollen Kalender. Termine von Besinnungstagen, Exerzitien im Alltag, Pilgerwegen, Gottesdiensten, „ZwischenZeiten“, Fortbildungen usw. stellten ein ereignisreiches Jahr in Aussicht, in dem ich mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verbandlichen Caritas aus dem gesamten Bistum weiter in Kontakt kommen und auf die Suche nach Gott in unserem Leben gehen könnte. Bis zum März lief auch alles

wie geplant: Neujahrsempfänge, ein Besinnungstag zum Jahreswechsel, Teambegleitungstage, der Festgottesdienst anlässlich 100 Jahre Caritas in der Region Kempen-Viersen, Gottesdienste in der Geschäftsstelle, Verabschiedung von Verstorbenen in der CBW, Einzelbegleitungen und die Vorbereitung auf Aktionen in der Fastenzeit, wie z. B. die Exerzitien im Alltag, liefen wie gewohnt.

Mit dem Lockdown und dem Herunterfahren von Kontakten standen im März auf einmal zwei sperrige Fragen im Raum, die meinen Dienst seitdem begleiten:

1. Wie viel Gemeinschaft darf es sein?  
Und:
2. Wie geht Seelsorge in diesen Corona-Zeiten, in denen analoge Gemeinschaft und Begegnung vermieden werden sollen?

Im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bezügen eröffneten sich neue Wege: Warum nicht statt der analogen „ZwischenZeit“ im Garten Videos mit spirituellen Impulsen aufnehmen und auf Facebook und der Homepage des DiCV veröffentlichen? Exerzitien im Alltag konnten auch per Materialzustellung und Mail- und Telefonkontakt weitergeführt werden. Seelsorgliche Einzelgespräche eröffneten ganz neue Perspektiven, wenn man dabei spazieren geht. Kontakte zu Diensten, Einrichtungen und Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern zu halten, funktioniert auch per Telefon. Und das Treffen mit verschiedenen Gruppen wurde dank Videokonferenz wieder möglich. Es war ein guter Zeitpunkt zu konzeptioneller Arbeit z. B. hinsichtlich von Modulen für das Fortbildungsprogramm 2021 zu christlicher Unternehmenskultur, Spiritualität und Exerzitien oder eines Caritas-Pilgerweges anlässlich der Heiligtumsfahrt 2021. Teambegleitungen in Trauersituationen gingen auch auf Abstand unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften, ebenso gemeinschaftliches Totengedenken im Garten. Immer wieder galt es, neue Wege der Begegnung und Gemeinschaft zu finden und zu gehen, auszuloten, wie Seelsorge in Corona-Zeiten gestaltet werden kann. Dies war manchmal mühsam, meistens aber erfolgreich, wenn auch oftmals kein voller Ersatz für Normalität.

Der Sommer und frühe Herbst brachten wieder einen Hauch an Normalität mit sich und Termine, die unter Beachtung der Hygienevorschriften auch wieder „live“ stattfinden konnten: „ZwischenZeiten“ im Garten, Besinnungs- und Filmexerzientage z. B. unter dem Thema: „Auf der Suche nach dem Glück“, eine „Tankstelle für die Seele“, ein Teamtag für die Sozialdienste der CBW, Angebote zur Achtsamkeit und zwei Pilgertage unter der Überschrift: „Bunt wie das Leben“. Die Vorbereitungsgruppe zum Pilgertag anlässlich der Heiligtumsfahrt konnte



*Seelsorgerin Anja Joye bei der Aufzeichnung des geistlichen Impulses zur vorweihnachtlichen Feier im Haus der Caritas.  
Der Impuls wurde per Videokonferenz an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen.*

analog ihre Arbeit beginnen, Einzel- und Teambegleitungen fanden wieder auf Abstand statt. Der erste Tag zum Fortbildungsmodul zum Thema „Verlust und Trauer“ mit den Schwangerschaftsberaterinnen- und -beratern konnte noch durchgeführt werden. Zwei weitere mussten coronabedingt ins kommende Jahr verlegt werden.

„Wie viel Gemeinschaft darf es sein?“ – Diese Frage überschattete auch die Vorbereitung und Durchführung des Gottesdienstes zum Abschied von Burkard Schröders und zur Neueinführung von Stephan Jentgens als Diözesancaritasdirektor und verschärfte sich angesichts des Teillockdowns im November wieder. Auch jetzt wurden wieder einige Formate abgesagt, mit anderen konnte es jetzt jedoch weitergehen dank der gewonnenen Erfahrungen im Frühjahr. Dafür stellte

sich eine neue Frage für die Seelsorge im Allgemeinen sowie meine Arbeit im Besonderen: „Wie geht Advent in diesen Corona Zeiten?“ Die Botschaft des Engels „Fürchte dich nicht!“ von damals ist heute aktueller denn je. Und so sollte sie als Überschrift über der Adventszeit 2020 stehen, z.B. über dem täglichen digitalen Adventskalender, den die Theologinnen und Theologen der regionalen Caritasverbände, die Referentin für theologische Grundsatzfragen im Haus der Caritas, Anna Kohlwey, und ich erarbeitet und verschickt haben. Auch beim wöchentlichen Adventsimpuls an der Feuerschale im Garten des Hauses der Caritas standen die Worte des Engels im Mittelpunkt der Betrachtungen, ebenso wie beim spirituellen Videoimpuls, der den Anfang der vorweihnachtlichen Feier per Zoom in der Geschäftsstelle bildete.

Die Frage: „Wie viel Gemeinschaft darf es sein?“ wird uns auch vermutlich noch für eine längere Zeit im neuen Jahr begleiten. Dank beginnender Impfungen dürfte die Perspektive für das Jahr 2021 jedoch eine bessere sein, und ich freue mich darauf, wieder mehr analog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterwegs zu sein.

Seelsorge wendet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen, um sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, als Einzelne oder Gruppen, sei es zur persönlichen Orientierung, in Krisen, durch spirituelle Begleitung oder durch Fortbildung. Sie ist selbstverständlich immer an die Schweigepflicht gebunden.

ZUR CARITAS-JAHRESKAMPAGNE 2020 „SEI GUT, MENSCH!“

## „Tugend neu denken!“ – unser Beitrag zur Kampagne 2020

**TUGEND  
NEU DENKEN!**

... damit unsere Gesellschaft  
zusammenbleibt

**HILFSBEREITSCHAFT**  
ist eine Tugend.

Mach mit!

### MIT DER JAHRESKAMPAGNE

„Sei gut, Mensch!“ ging im Jahr 2020 die dreijährige Initiative der Caritas in Deutschland für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Ende. Was bei Festlegung der Kampagne sicher noch niemand ahnen konnte: Sie bot zahlreiche Anknüpfungspunkte an die aktuelle Corona-Situation. Das fand auch in der Geschäftsstelle des Verbandes seinen Niederschlag.

Der Claim der Jahreskampagne stellt letztlich Fragen nach einem alten, möglicherweise aus der Mode

geratenen Begriff: Tugend. Daher entstand in der Geschäftsstelle, maßgeblich vorangetrieben durch die Fachreferentin für theologische Grundsatzfragen, die Idee, den Begriff der Tugend zum Mittelpunkt einer Aktion zu machen. Ursprünglich als Postkartenaktion in Biergärten gedacht, musste diese Idee wegen der voranschreitenden Pandemie, die zeitweise auch die gastronomischen Betriebe zum Schließen zwang, auf ein Online-Format umgestellt werden. Die Aufforderung der Aktion blieb aber: „Tugend neu denken!“

Achtsamkeit, Freundlichkeit, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Nachhaltigkeit, Toleranz und Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Caritasverbandes für das Bistum Aachen die Tugenden, die neu gedacht werden müssen, wenn die Gesellschaft gut durch die Pandemie kommen will und der Zusammenhalt der Gesellschaft auch künftig gewährleistet bleiben soll. Im Internet warb die Aktion mit der Seite [www.tugend-neu-denken.de](http://www.tugend-neu-denken.de) um Unterstützerinnen und Unterstützer. Diese konnten sich vorbereitete farbige Charts auf der Seite herunterladen, sie

ausdrücken und sich mit den Charts fotografieren lassen. So wurden alle, die sich an der Aktion beteiligten, zu Unterstützenden für die Tugenden. Für Dienste und Einrichtungen gab es ebenfalls zum Download kleine Aufsteller mit den entsprechenden Tugenden. Die Aktion fand über die Grenzen des Bistums hinaus Beachtung. Eine Pfarrgemeinde aus dem Bistum Münster machte diese Aktion gar zum Mittelpunkt ihrer Aktionen zum Caritas-Sonntag.

Die Aktion „Tugend neu denken!“ fand auch ihren Niederschlag in einer Reihe von Kurz-Interviews per Video. „Caritas Sommer-Talk“ hatte die Arbeitsgruppe für die Initiativen in der Geschäftsstelle die im Laufe der Sommerferien begonnene Reihe betitelt, die vor dem Hintergrund der Jahreskampagne und der aktuellen Pandemie-Situation Fragen nach dem Zusammenhalt der Gesellschaft stellte. Diese beantworteten unter anderem der frühere Erste Vorsitzende des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, Weihbischof Dr. Gerd Dicke, der Bundestagsabgeordnete Rudolf Henke, der Europa-Parlamentarier Daniel Freund, der Soziologe Prof. Dr. Heinz Bude und der Schauspieler Patrick Güldenber.

Mit der Initiative für den Zusammenhalt der Gesellschaft und den in ihr eingebetteten Jahreskampagnen der Jahre 2018 bis 2020 beschäftigte sich zum Abschluss des Jahres auch die Fachkonferenz der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen. Dabei ging es vor allem um die Frage, welche Aktionsformate in der heutigen Zeit hilfreich

## TUGEND: HILFSBEREITSCHAFT

Bring  
Deine  
Stärken  
ein!

Jeder braucht mal Hilfe.

Denn nicht alles kann oder muss man alleine schaffen.

Durch die eigenen Stärken und Fähigkeiten Unterstützung anbieten, bringt uns alle weiter und eröffnet

**neue Chancen.**

[www.tugend-neu-denken.de](http://www.tugend-neu-denken.de)

Herausgeber: Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.  
Kapitelstraße 3, 52066 Aachen, Tel. 0241 4310, [www.caritas-ac.de](http://www.caritas-ac.de)

Sei gut, Mensch!  
Die Caritas-Kampagne 2020



**TUGEND  
NEU DENKEN!**

... damit unsere Gesellschaft  
zusammenbleibt

**VERANTWORTLICHKEIT  
ist eine Tugend.**

Mach  
mit!

sind, um Anliegen von Kampagnen nach außen zu tragen und die Inhalte von Caritas-Initiativen innerverbandlich zu transportieren. Solche Aktionen scheinen vielversprechend zu sein, die möglichst viele Akteure aus der verbandlichen Caritas im Bistum beteiligen, einen Mehrwert für die Nutzenden haben oder Überraschungsmomente liefern. Allerdings ist wichtig, dass das Thema von Kampagnen auch eine hohe gesellschaftliche Relevanz hat und von den Nutzern auch so wahrgenommen wird. Das zeigte sich beispielhaft bei den Aktionsformaten

zur Caritas-Kampagne 2018 „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“, die den zunehmenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum thematisierte. Das Thema betrifft weite Teile der Gesellschaft. Das Aktionsformat „Zimmer auf der Straße“ kam gut an, weil es das Problem buchstäblich auf die Straße holte. Auch die zur Kampagne ausgerichtete Caritas-Sommerwerkstatt für die verbandliche Öffentlichkeit, bei der zahlreiche Akteure aus dem Verband über ihre Initiativen, Ideen und Aktionen für mehr Wohnraum berichteten, fand großen Anklang.

AUS DER CARITAS-GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG FÜR DAS BISTUM AACHEN

## Teresa-Bock-Preis für Förderschule für Kinder mit Behinderung



Für die Kleebach-Schule in Aachen nahmen (v.l.) Schulleiterin Kathi Meiß-Schemmel und die Sonderpädagoginnen Nina Sonnenberg und Simone von Heel den mit 10.000 Euro dotierten Teresa-Bock-Preis 2020 entgegen.

**DIE** Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen wurde 2006 als rechtlich selbstständige kirchliche Stiftung durch den Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. gegründet. Sozial-caritative Projekte zu stärken und Maßnahmen für benachteiligte Menschen zu unterstützen ist das satzungsgemäße Ziel der Caritas-Gemeinschaftsstiftung.

Seit ihrem Bestehen vergab die Dachstiftung rund 565.000,00 Euro an Zuschüssen. Darüber hinaus haben die bestehenden regionalen

Stiftungsfonds Projekte der lokalen Träger im Bistum Aachen und bei den Auslandspartnerschaften des Diözesancaritasverbandes in Sibirien und Tansania unterstützt.

Die Zivilgesellschaft zu ermutigen, eigene Stiftungen oder Stiftungsfonds zu gründen und auf diesem Wege sozial-caritative Anliegen zu verfolgen, ist ein weiteres Ziel der als Dachstiftung konzipierten Stiftung. Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung hält dafür eine Vielfalt an Dienstleistungen, Beratung und Begleitung für

Stiftungsinteressierte im gesamten sozialen Bereich im Bistum Aachen vor.

### TERESA-BOCK-PREIS VERGEBEN

Trotz vieler Unwägbarkeiten wurde der Stiftungspreis auch im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 verliehen. Denn neben der finanziellen Förderung caritativer Einrichtungen und Dienste im Bistum Aachen hat die Caritas-Stiftung zum Ziel, ehrenamtliches und hauptberufliches Engagement auch ideell zu stärken und die

Gesellschaft so auf wichtige soziale Hilfsangebote und auf die Helfenden selbst aufmerksam zu machen. Nach der Premiere im Jahr 2013 vergab die Stiftung im Berichtsjahr zum vierten Mal den mit 10.000 Euro dotierten Teresa-Bock-Preis.

Die Ausschreibung 2019/2020 „Mit-Menschlichkeit – sozial trifft digital!“ beschäftigte sich analog zum Jahresthema der deutschen Caritas mit dem digitalen Wandel und den Konsequenzen für das Zusammenleben und -arbeiten im Zeitalter der Digitalisierung. Die Spannweite der eingereichten Projekte und Konzepte 2020 zeigte, wie sich das Soziale und das Digitale zum Vorteil der Menschen ergänzen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt stärken können.

### **PREISTRÄGERIN IST DIE AACHENER KLEEBACH-SCHULE**

Der Preis wurde im September 2020 an die Kleeback-Schule in Aachen für ihren Einsatz der „digitalen Medien-nutzung im Rahmen unterstützender Kommunikation“ verliehen. Die Kleeback-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler mit schwerer und/oder mehrfacher Behinderung können sich nicht oder nur schwer verständlich lautsprachlich äußern oder interagieren. Das überaus große Engagement der Lehrkräfte in der Entwicklung und beim Einsatz neuer digitaler Unterrichtsmodelle hatte die Jury des Teresa-Bock-Preises überzeugt. Mit dem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz gibt die Kleeback-Schule Kindern

mit Behinderung wortwörtlich eine Stimme und einen Platz in der Schulgemeinschaft und in der Gesellschaft.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Preisverleihung nur im kleinen Rahmen stattfinden. Auf der Internetseite der Stiftung finden sich jedoch alle Medien und weiteres Material auch über die Veranstaltung im September 2020. Die 23 eingereichten Vorschläge sind im Auftrag der Stiftung filmisch aufbereitet worden und lohnen einen Blick (<https://caritasstiftung-aachen.de/teresa-bock-preis/teresa-bock-preis-2020/Projektförderung>).

Die Auswahl der Preisträgerin traf eine unabhängige Jury aus Wissenschaft, Wirtschaft und Medien. Ihr gehörten an:

- Prof. Dr. phil. Nadia Kutscher, Professorin für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit an der Universität zu Köln,
- Dr. Frank Dillmann, Hauptabteilungsleiter Verwaltungsmanagement und Digitalisierung im Bischöflichen Generalvikariat Aachen,
- Andera Gadeib, IT-Unternehmerin und Autorin,
- Peter Pappert, Journalist des Aachener Zeitungsverlages, und
- Prof. Dr. phil. Joachim Söder, Professor für Philosophie an der Katholischen Hochschule NRW, Abt. Aachen.

Jurymitglied Prof. Dr. Nadia Kutscher kommentierte zum Caritas-Preis: „Das Motto der Ausschreibung ‚Mit-Menschlichkeit – sozial trifft digital!‘

trifft den Nerv der Zeit, weil es das Digitale nicht absolut setzt, sondern das Soziale und den Menschen als zentrale Bezugspunkte in der Auseinandersetzung mit Digitalität versteht.“

Seit Beginn der Ausschreibungen des Teresa-Bock-Preises haben sich 168 zivilgesellschaftliche caritative Projekte und Initiativen beworben und so die Vielfalt sozialen Engagements im Bistum Aachen bewiesen.

Über die Ausschreibung fokussiert die Stiftung auf aktuelle gesellschaftliche und soziale Themen. Sie ruft dazu auf, interessante, relevante Beiträge einzubringen und auch außerverbandliche Initiativen, Innovationen und Engagement für das Allgemeinwohl sichtbar zu machen. Das Gewinnerprojekt erhält – neben der Aufmerksamkeit über die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit – ein hochkarätiges Preisgeld, welches wiederum für das Projekt verwendet werden kann.

Der Mensch steht im Mittelpunkt allen Handelns der Caritas, und der Preis der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen hat sich als dynamisches, interaktives Instrument im Zusammenhang mit der Stiftungsarbeit bewiesen. Er wird voraussichtlich im Jahr 2023 erneut verliehen.

Der Preis der Caritas-Gemeinschaftsstiftung ist im Gedenken an die aus Viersen stammende Sozialwissenschaftlerin Prof. Dr. Teresa Bock benannt.

## GEFÖRDERTE PROJEKTE DER CARITAS-STIFTUNG

Im Berichtszeitraum hat die Dachstiftung über das Preisgeld des Teresa-Bock-Preises hinaus Projekte für unterschiedliche Zielgruppen mit einer Gesamtsumme von 18.790 Euro gefördert:

### Projektträger:

Josefs-Gesellschaft gGmbH:  
Vinzenz-Heim Aachen

### Projekt:

Tanz- und theaterpädagogisches Projekt für Kinder mit einer Behinderung

### Projektträger:

Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen:  
Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Kempen

### Projekt:

Kinderbuchprojekt

### Projektträger:

Bethanien Kinder- und Jugenddorf Schwalmatal gGmbH

### Projekt:

Reittherapeutisches Angebot

### Projektträger:

Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.

### Projekt:

Nähwerkstatt B.E.G.A.B.T.

Der Corona-Lockdown im Frühjahr 2020 hatte auch gravierende Auswirkungen auf den Start und die Umsetzung der durch die Stiftung geförderten Projektvorhaben. Zum einen waren die Träger mit den Auswirkungen der Pandemie beschäftigt, was

die Aufrechterhaltung der Dienste und Aufgaben für die jeweiligen Zielgruppen anging, zum anderen verzögerte sich der Start der geplanten Vorhaben aufgrund des Lockdowns. Die Stiftung trug diesem besonderen Umstand mit einer großzügigen und flexiblen Förderzusage auch über das Jahr 2020 hinaus Rechnung.

## STIFTUNGSFONDS

### UNTERSTÜTZEN CARITASARBEIT IN DEN REGIONEN

Privatpersonen oder Institutionen können mit der Caritas-Gemeinschaftsstiftung als Partnerin eigene thematische Fonds errichten. Die Erträge des Fonds kommen dem von der Stifterin bzw. Stifter festgelegten Zweck und ausgewählten Projekten zugute. Ein Stiftungsfonds ist daher ein gutes Instrument für das Engagement von Menschen bzw. Trägern, die sich finanziell gesellschaftlicher Aufgaben annehmen und bezüglich der Verwaltungsaufgaben auf das Know-how und die Ressourcen der Caritas-Stiftung zurückgreifen möchten.

Zurzeit bestehen vier Stiftungsfonds mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung. Während drei Fonds die vielfältige soziale Arbeit in den Caritasverbänden oder -einrichtungen in einzelnen Regionen des Bistums Aachen fördern, unterstützt der Stiftungsfonds Caritas-Kinderhilfe Aachen zusätzlich die aktuellen Partnerprojekte des Diözesancaritasverbandes im Ausland.

Im Jahr 2020 wurde entscheidende vorbereitende Schritte zur Errichtung einer Treuhandstiftung als

„Verbrauchsstiftung“ zugunsten ausgesuchter caritativer Aufgaben im Bistum Aachen unternommen.

Ein Dank an alle, die die Caritas-Stiftungen mit ihren Spenden, Zustiftungen oder durch Mitarbeit unterstützen!

## CARITAS-KINDERHILFE AACHEN – ENGAGIERT VOR ORT UND IM AUSLAND

Auch die Projektpartner des Diözesancaritasverbandes im Ausland sind betroffen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Gerade für die Ärmsten der Armen – ohnehin schon stark benachteiligte Menschen – sind die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise offensichtlich. Armut, Hunger und Arbeitslosigkeit schreiten rasant voran.

Vor Ort und weltweit mitzuwirken, die Situation insbesondere benachteiligter Kinder und Familien zu verbessern, ist das Markenzeichen der Caritas-Kinderhilfe Aachen. Dazu arbeitet sie mit erfahrenen Partnern im In- und Ausland zusammen. In den Partnerländern Sibirien und Tansania werden beispielsweise der Zugang zu Bildung, Ausbildung, Existenzsicherung, medizinische und psychologische Versorgung von Familien, Müttern und Kindern, kindgerechte Ernährung etc. gefördert. Neu hinzu kommen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der weltweiten Pandemie.

Im Bistum Aachen unterstützt die Caritas-Kinderhilfe über den Familienhilfefonds die regionalen Caritasverbände



und hier die Beratungsarbeit für Eltern und Kinder, die sich wegen komplexer Problemlagen an ihre Caritas vor Ort wenden. Auch hier steht eine Verschärfung der Situation durch die Corona-Krise zu befürchten.

### GREMIEN DER STIFTUNG

Die Entscheidungsgremien der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Dem Stiftungsrat gehörten im Jahr 2020 folgende Personen an:

- Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (Vorsitzender)

- Schwester Maria Ursula Schneider SPSF (stellvertretende Vorsitzende)
- Monika Karim
- Hans Mülders
- Peter Pappert
- Hans-Josef Schmitt
- Dr. Margrethe Schmeer.

Mitglieder des Vorstandes waren im Berichtsjahr:

- Burkard Schröders, Vorsitzender
- Ferdinand Plum, stellvertretender Vorsitzender
- Martin Novak, geschäftsführendes Vorstandsmitglied



### Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen

Ansprechpartnerin für Antragsteller, Stifter und Spender:

Ute Schramm  
Kapitelstraße 3  
52066 Aachen  
Telefon: 0241 431-211  
E-Mail: [uschramm@caritas-ac.de](mailto:uschramm@caritas-ac.de)

[www.caritasstiftung-aachen.de](http://www.caritasstiftung-aachen.de)

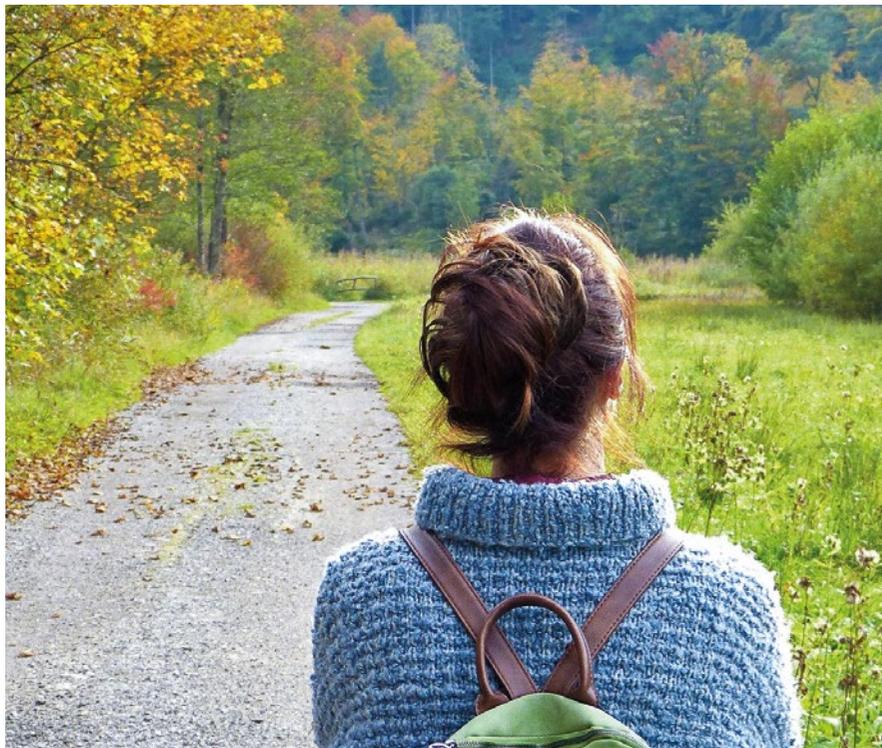
AUS DER BISCHÖFLICHEN STIFTUNG „HILFE FÜR MUTTER UND KIND“

## Frauenhausarbeit ist der Schwerpunkt auch im Jahr 2020

**AUF BASIS** ihrer Förderstrategie richtete sich die Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ auch im Jahr 2020 insbesondere auf die Unterstützung der fünf katholischen Frauenhäuser im Bistum Aachen aus.

Frauen- und Kinderschutzhäuser sind ein unentbehrliches Element der Hilfen für Mütter und Kinder in einer existenziellen Notsituation. Jüngste gesellschaftliche Entwicklungen haben die Stiftungsverantwortlichen seinerzeit dazu veranlasst, das Augenmerk auf die sensiblen Themen „Häusliche Gewalt“ und „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ zu legen.

Die Stiftung hat auch im Jahr 2020 einen Beitrag dazu geleistet, dass mit den betroffenen Frauen neue Perspektiven erarbeitet und für Kinder und problembelastete junge Familien im geschützten Rahmen Zukunftschancen entwickelt werden können. Mit dem eingerichteten Soforthilfefonds, der u.a. mithilfe des Bistums Aachen großzügig ausgestattet wurde, unterstützt die Stiftung die Träger ganz konkret bei der Arbeit mit schutzsuchenden Frauen und Kindern im Bistum Aachen. Die Gelder werden eingesetzt z.B. für die Erstausrüstung der Frauen bei der Aufnahme, Fahrt- und Dolmetscherkosten, Lebensmittelgutscheine, Umzugskosten, und sie kommen den Frauen und deren Kindern unmittelbar zugute.



*Kurberatung ist ein wichtiges Feld. Oftmals zeigt erst die Teilnahme an einer Kurmaßnahme den Weg aus der Krise auf.*

Einzelne Träger prognostizieren einen stetig wachsenden Hilfsbedarf – nicht zuletzt wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Allerdings würden sich die Problemlagen erst zeitversetzt zeigen, jedenfalls was die Anfragen in den Schutzhäusern im Bistum Aachen angeht.

### KURBERATUNG UNTERSTÜTZT

Eltern-Kind-Kuren werden vor allem Müttern gewährt, die gesundheitlich, häufig auch psychisch und sozial schwer belastet sind. Aber auch Alleinerziehende, durch Arbeitslosigkeit oder andauernde Mehrfachbelastung

betroffene Personen (Frauen und Männer) oder pflegende Angehörige profitieren von einer Teilnahme an einer Rehabilitationsmaßnahme.

Meist können die betroffenen Eltern teile die mit einer Kur verbundenen Begleitkosten jedoch nicht zusätzlich aufbringen. Damit die dringend erforderliche Kurmaßnahme nicht an den Zusatzkosten scheitern muss, wurde ein Hilfsfonds errichtet, den die Bischöfliche Stiftung mit insgesamt 14.000 Euro unterstützen wird. Die in der Kurberatung tätigen Beratungsstellen in den Regionen Heinsberg, Düren-Jülich, Eifel und Aachen-Stadt

und Aachen-Land greifen auf den Fonds zurück und können so unmittelbar dazu beitragen, Familien eine wichtige Zeit der Erholung und Stabilisierung zu ermöglichen.

### WOHNGEMEINSCHAFT „NEUHAUS“ FÜR MUTTER UND KIND IN VIERSEN

Die Stiftung unterstützte weiterhin ein Angebot des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. (SkF) in Viersen. Seit vielen Jahren unterhält der Fachverband ein Apartmenthaus für Mutter und Kind. Der Bedarf an betreuten Wohnangeboten für Mütter und Kinder in sozialen Schwierigkeiten ist in den vergangenen Jahren jedoch so stark angewachsen, dass das Apartmenthaus nicht nur voll ausgelastet ist, sondern viele Anfragen abgewiesen werden mussten. Aus diesem Grunde suchte der SkF Viersen längere Zeit nach einer geeigneten Immobilie, um ergänzend zum Apartmenthaus weiteren Wohnraum für Mütter und Kinder anbieten zu können.

In der „Alten Papierfabrik“ in Viersen wurde dem SkF Viersen schließlich eine Etage angeboten, die sich für ein entsprechendes Vorhaben eignet. Der SkF Viersen hat das Objekt angemietet und hat nach einer Konzept-, Planungs- und Vorbereitungsphase zum 15. Juli 2020 die ersten Bewohnerinnen aufgenommen. Insgesamt wurden elf Wohneinheiten für Schwangere/Mütter mit elf bis 14 Kindern sowie ein ergänzendes Raumprogramm für unterschiedliche Angebote geschaffen.

Da nicht alle Kosten – etwa für die

Ausstattung bei Ankunft der Bewohnerinnen, für gemeinsame Aktivitäten oder für medizinisch notwendige Behandlungen und Maßnahmen – über die öffentliche Hand refinanzierungsfähig sind, unterstützte die Stiftung auch dieses wichtige Angebot mit 8.500 Euro.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 47.500,00 Euro an Stiftungsmitteln ausgeschüttet.

### STIFTUNG AUF EINEN BLICK

Bischof em. Dr. Heinrich Mussinghoff hat die Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ errichtet, um zusammen mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen die Arbeit der „Rat und Hilfe“-Beratungsstellen sowie anderer kirchlicher Träger im Bistum Aachen zu unterstützen. Die Förderpraxis der Stiftung zielt darauf ab, die Startbedingungen und Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Familien im Bistum Aachen nachhaltig zu verbessern.

Seit 2002 unterstützt die Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, kirchliche Beratungsdienste, Einrichtungen und Hilfsangebote für schwangere Frauen, Mütter und Kinder, Paare und Familien in Notlagen. Die Stiftung will einen Beitrag dazu leisten, die Lebensbedingungen für Kinder und Familien im Bistum Aachen dauerhaft zu verbessern.

Die Stiftung kann durch private Zustiftungen und Spenden in ihrer Förderarbeit unterstützt werden. Als Treuhänderin berät sie Personen und Institutionen, die sich zugunsten der

oben genannter Aufgaben stifterisch engagieren möchten.

Die Entscheidungsgremien in der Stiftung sind der Beirat und der Vorstand. Dem Beirat der Stiftung gehörten Ende 2020 folgende Personen an:

- Generalvikar Dr. Andreas Frick, Vorsitzender
- Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, stellvertretender Vorsitzender
- Monika Karim
- Hans Mülders
- Renate Philippen
- Rosemarie Scheithauer
- Sr. Maria Ursula Schneider SPSF

Mitglieder des Vorstandes waren im Berichtsjahr:

- Burkard Schröders, Vorsitzender,
- Ferdinand Plum, stellvertretender Vorsitzender
- Martin Novak, geschäftsführendes Vorstandsmitglied



### Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Ute Schramm  
Kapitelstraße 3  
52066 Aachen  
Telefon: 0241 431-211  
E-Mail: [uschramm@caritas-ac.de](mailto:uschramm@caritas-ac.de)  
[www.mutterundkind-stiftung.de](http://www.mutterundkind-stiftung.de)

AUS DER TARIFPOLITIK

## Verlängerte Amtsperiode für die Arbeitsrechtliche Kommission

**DIE GESTALTUNG** des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts (AVR), das für die bundesweit mehr als 25000 Einrichtungen und Dienste der Caritas und damit auch für die Tarifpolitik der Caritas gilt, vollzieht sich in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK). Diese gliedert sich in eine Beschlusskommission auf Bundesebene (Bundeskommission) und in sechs Regionalkommissionen. Alle Kommissionen sind paritätisch besetzt, bestehen also aus jeweils gleich vielen Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeiter- und der Dienstgeberseite.

Die Bundeskommission besteht aus 62 Personen und hat eine umfassende Regelungszuständigkeit; in Bezug auf die Vergütungshöhe, die Arbeitszeit und den Erholungsurlaub ist ihre Kompetenz allerdings auf die Festlegung von Mittelwerten und Bandbreiten beschränkt. Die Regionalkommissionen sind ausschließlich dafür zuständig, die Vergütung, die regelmäßige Arbeitszeit und den Umfang des Erholungsurlaubes für die jeweilige Region festzulegen. Dabei haben sie die hierfür durch die Bundeskommission gesetzten Mittelwerte und Bandbreiten zu beachten.

Die Regionalkommission NRW besteht aus 22 Personen, jeweils elf Mitarbeiter- und elf Dienstgebervetretern. Die von den Mitarbeitervertretungen der

katholischen Einrichtungen im Bistum Aachen gewählten Vertreter in der Regionalkommission NRW sind derzeit Rolf Cleophas und Ralf Degroot.

Auf Dienstgeberseite werden die katholisch-caritativen Träger im Bistum Aachen in der Regionalkommission NRW in dieser Amtsperiode durch Dirk Hucko, Vorstandssprecher des Caritasverbandes für die Region Düren-Jülich, und durch Martin Novak, Bereichsleiter Verwaltung und Zentrale Funktionen im Diözesancaritasverband, vertreten.

Rolf Cleophas vertritt darüber hinaus auch die Interessen der Beschäftigten in der Beschlusskommission auf Bundesebene sowie im Leitungsausschuss auf der Mitarbeiterseite. Dirk Hucko ist als Dienstgebervorteiler ebenfalls in der Bundeskommission tätig.

### **AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE AUF DIE ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION**

Die Corona-Pandemie, die im Berichtsjahr alle Dimensionen des gesellschaftlichen und sozialen Lebens erfasste, hatte auch ganz konkrete Auswirkungen auf die Arbeit in den verschiedenen Kommissionen der AK. So musste sich die Arbeitsrechtliche Kommission inhaltlich etwa

mit den Regelungen zur Kurzarbeit auseinandersetzen, die der Gesetzgeber infolge der Corona-Pandemie zugunsten der Einrichtungen befristet verändert hat. Da die beschlossenen Regelungen zum großen Teil unmittelbar auch für die caritativen Einrichtungen im Geltungsbereich der AVR wirksam wurden, waren hier zwar keine Beschlussfassungen der AK notwendig, es galt jedoch, die AVR zu „interpretieren“, um die Anschlussfähigkeit der kirchlichen Vergütungsregelungen an die staatlichen Gesetze herzustellen bzw. zu vermitteln. An dieser Stelle bestand die Aufgabe – die insbesondere von den Fachleuten in der Geschäftsstelle der AK-Dienstgeberseite wahrgenommen wurde – also in der „Rechtsauslegung“ und in der Kommunikation derselben mit den Trägern und Einrichtungen der Caritas. Weitere Themen neben der Kurzarbeit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren etwa die Arbeitnehmerüberlassung und die angepassten Arbeitszeitregelungen, aber auch die Corona-Prämie für Beschäftigte in der Pflege.

### **VERLÄNGERUNG DER AMTSPERIODE DER ARBEITS- RECHTLICHEN KOMMISSION**

Strukturell hatte die Coronavirus-Krise ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der AK. Ab Mitte März fanden keine Kommissionssitzungen

mehr in Präsenzform statt, und es mussten kurzfristig die Bedingungen geklärt werden, um die notwendigen Beschlüsse auch in Videokonferenzen wirksam fassen zu können. Dabei zeigte sich, dass die Umstellung der Kommissionssitzungen wie auch der vorbereitenden Absprachen der Parteien auf alternative Kommunikationsformen gut gelang und die Arbeitsrechtliche Kommission auch in der Krise, in der sie in besonderer Weise gefordert war, handlungsfähig war.

Noch gravierender war die „ordnungspolitische Bedeutung“ der Corona-Pandemie für die Arbeitsrechtliche Kommission. Die vierjährige Amtsperiode der AK sollte planmäßig am 31. Dezember 2020 auslaufen, und im Berichtsjahr sollten die Wahlen zur Besetzung der Kommissionen in der neuen Amtszeit stattfinden. Im Frühjahr des Jahres wurden ein Vorbereitungsausschuss auf Bundesebene und entsprechende Wahlkommissionen auf Mitarbeiter- wie auf Dienstgeberseite eingerichtet, wie es die AK-Wahlordnung vorsieht. Als das Ausmaß und die weitere Perspektive der Pandemie im Verlauf des Sommers deutlich wurden, zeigte sich jedoch, dass große Wahlversammlungen in der zweiten Jahreshälfte voraussichtlich nicht stattfinden konnten. Da andere Formen für die AK-Wahlen – etwa Briefwahl oder „virtuelle Konferenzen“ – in der AK-Ordnung nicht vorgesehen sind bzw. nicht angebracht erschienen, schlug der Vorstand des Deutschen Caritasverbandes der Delegiertenversammlung vor, die Amtsperiode der AK außerordentlich um ein Jahr zu verlängern, was schließlich auch geschah.



*Im Juni 2020 fasste die Bundeskommission der AK einen Beschluss zum neuen Ärztetarif.*

Die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission bleiben somit außerplanmäßig für ein weiteres Jahr im Amt. Vorgesehen ist, die AK-Wahl nunmehr im Jahr 2021 für die nächste Amtsperiode von 2023 bis Ende 2026 abzuhalten. Da das Infektionsgeschehen weiter voranschreitet und Anfang 2021 seinen bisherigen Höhepunkt erreicht hat, bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form die AK-Wahlen im Jahr 2021 durchgeführt werden können.

### **ÄRZTETARIF UND CORONA-EINMALZAHLUNG: BESCHLÜSSE MIT VERZÖGERUNG**

Zu ihrem „Kerngeschäft“, der Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung der Gehälter und sonstiger Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Caritas, kam die Arbeitsrechtliche Kommission im Berichtsjahr auch – wenngleich unter den beschriebenen erschwerten Bedingungen.

So fand die Sitzung der Bundeskommission am 18. Juni 2020 erstmals auf virtuellem Wege statt. Sie stand ganz im Zeichen eines Abschlusses der Tarifrunde „Ärzte“, die im öffentlichen Dienst bereits am 26. September 2019 durch die Vereinbarung von Änderungstarifverträgen beendet wurde. Nachdem die Anträge der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite in der AK im vorangegangenen Jahr die nötige Mehrheit verpasst hatten und die Anträge an den Vermittlungsausschuss verwiesen wurden, hat im Juni 2020 die Bundeskommission schließlich den dringend erwarteten Beschluss zur Tarifrunde der Ärzte mit folgenden Kerninhalten gefasst:

- Die Umsetzung der linearen Erhöhungen erfolgte in einem Schritt zum 1. Januar 2020. Zu diesem Zeitpunkt stiegen die Tabellenentgelte, die Bereitschaftsdienstvergütung sowie der Einsatzzuschlag im Rettungsdienst um 6,64 Prozent. Zudem erhalten Ärzte, die im Kalendermonat Januar 2021 an mindestens einem Tag in einem Dienstverhältnis zum Dienstgeber stehen, eine Einmalzahlung in Höhe von 700 Euro (mittlerer Wert).
- Zum 1. Januar 2021 treten die organisatorischen Bestandteile des Beschlusses (u.a. Regelungen zu „Opt-out“, zur Arbeitszeitdokumentation, zum Abstand von Schichtdiensten, zur Begrenzung der Bereitschaftsdienste, zum verbindlichem Dienstplan einen Monat vor Planungszeitraum sowie zu freien Wochenenden) in Kraft.
- Für kleine Fachabteilungen gelten, befristet bis Ende 2022, Sonderregelungen hinsichtlich der

Begrenzung der im Durchschnitt zu leistenden Bereitschaftsdienste, wobei den betroffenen Ärzten, die zusätzliche Bereitschaftsdienste leisten, weitere Zuschläge und Zusatzurlaubstage gewährt werden.

Die Regionalkommission NRW übernahm in ihrer Sitzung am 30. Juni 2020, die ebenfalls im Videoformat stattfand, die im Bundesbeschluss enthaltenen mittleren Werte unverändert für den Bereich der RK NRW. Damit galten die im Bundesbeschluss enthaltenen Erhöhungen der Entgelte von 6,64 Prozent in einem Schritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 auch für Nordrhein-Westfalen.

Ende August 2020 endete der Tarifvertrag im öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen wie auch die Laufzeiten für die Vergütungen und Entgelte im Bereich der Caritas (mit Ausnahme der davon jeweils abgekoppelten Ärztevergütung). Die neue Tarifrunde stand in einem besonderen Spannungsfeld, da einerseits die Corona-Pandemie die Haushaltslage der Dienstgeber sehr belastete, andererseits die Beschäftigten gerade im Bereich der Pflege und Betreuung, aber auch in anderen „systemrelevanten“ Berufen über den Applaus und die Dankesworte hinaus auch eine monetäre Anerkennung erwarteten.

Nach zähen Verhandlungen verständigten sich die Tarifparteien im öffentlichen Dienst auf einen Tarifabschluss, nach dem die Löhne und Gehälter zunächst zum 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber um 50 Euro sowie zum 1. April 2022 um weitere

1,8 Prozent angehoben werden. Die Einkommen in der niedrigsten Entgeltgruppe und -stufe steigen damit um bis zu 4,5 Prozent und in der höchsten Eingruppierung noch um 3,2 Prozent. Für Pflegekräfte wurden gesonderte Gehaltssteigerungen vereinbart. Ab März 2021 soll eine Pflegezulage von 70 Euro gezahlt werden, die ein Jahr später auf 120 Euro steigt. Die Zulage in der Intensivmedizin wird mehr als verdoppelt auf 100 Euro monatlich, die Wechselschichtzulage steigt von 105 auf 155 Euro monatlich. Noch 2020 sollten zudem alle Beschäftigten eine steuer- und sozialversicherungsfreie Corona-Prämie von 600 bis 200 Euro ausgezahlt bekommen. Dabei erhalten die niedrigeren Einkommen die höheren Prämien. Die Tarifvereinbarung läuft bis zum 31. Dezember 2022.

Die sich an den Tarifaabschluss im öffentlichen Dienst anschließenden Verhandlungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission waren dadurch erschwert, dass sie unter einem hohen Zeitdruck standen und die Parteien im Sommer 2018 vereinbart hatten, keine neuen Vergütungserhöhungen zu beschließen, solange im Reformprozess zur Anlage 2 zu den AVR keine wesentlichen Ergebnisse erzielt wurden. Da die Vorstellungen der Parteien über Ziel und Konzept einer Reform der Anlage 2, die seit ihrer Entstehung an dem Anfang der 1960er-Jahre entwickelten Bundesangestellten-Tarif BAT orientiert ist und dessen Systematik weiter fortführt, weiterhin deutlich auseinanderliegen, führte die Selbstverpflichtung zu einem Dilemma zwischen der eigenen Glaubwürdigkeit und der von

den Beschäftigten erwarteten Vergütungserhöhung, wie sie im öffentlichen Dienst gewährt wurde.

In einer Sondersitzung der Bundeskommission am 24. November 2020 scheiterte eine Beschlussfassung, da die Mitarbeiterseite eine rasche Entscheidung über die Corona-Einmalzahlung anstrebte, während die Dienstgeber diese mit einem Gesamtpaket verknüpfen wollten, das weitere Bestandteile sowohl zu eigenen Vergütungsregelungen für die Pflegekräfte in der Caritas als auch Anpassungen bei den Urlaubsregelungen enthielt.

Die Bundeskommission erzielte schließlich in der regulären Sitzung am 10. Dezember 2020 einen Beschluss über die Corona-Einmalzahlungen für die Beschäftigten in der Caritas, den am 16. Dezember die Regionalkommission NRW ohne Veränderungen übernahm. Die Regelung zur Einmalzahlung orientiert sich an der des öffentlichen Dienstes. Mit Blick auf das bevorstehende Jahresende und darauf vertrauend, dass die Steuerfreiheit für diese Zahlungen durch den Gesetzgeber entsprechend verlängert wird, kann die Auszahlung der Corona-Einmalzahlung jedoch bis Ende Juni 2021 erfolgen.

Die Verhandlungen zur Tarifrunde 2020/22 wurden bei dieser Sitzung der Bundeskommission ebenfalls weitergeführt. Ein Abschluss wurde dabei noch nicht erzielt, die Verhandlungen sollen jedoch zeitnah fortgesetzt werden. Damit ist das Programm der AK für die ersten Sitzungen im Jahr 2021 bereits festgelegt.

## DIE DiCV-GESCHÄFTSSTELLE IN ZEITEN DES LOCKDOWNS

## Was wir aus der Krise mitnehmen können

**WIE DER VERBAND**, so lebt auch die Arbeit der DiCV-Geschäftsstelle davon, dass man sich sieht und Kolleginnen und Kollegen unmittelbar in Kontakt miteinander sind. Manche Arbeit funktioniert auf Zuruf, denn man kennt sich. Neues entsteht, wenn man miteinander spricht. Probleme werden nicht selten „bytheway“ gelöst. Droht etwas anzubrennen, trifft man sich zum Gespräch in kleiner Runde und berät sich unmittelbar. Nicht zuletzt der Flurfunk trägt zur Atmosphäre bei und bestimmt mit über Freude bei der Arbeit sowie Schwung und gute Stimmung in der Dienstgemeinschaft.

Social Distancing aus Gründen des Gesundheitsschutzes und als Mittel zur Pandemiebekämpfung forderte recht plötzlich im Jahr 2020, bisheriges Arbeiten radikal umzustellen. Vor allem gehörte dazu, „gelegentlich mobiles Arbeiten“ in der DiCV-Geschäftsstelle einzuführen. Technische Ausstattung und entsprechende Dienstvereinbarungen, zusammen mit der Mitarbeitervertretung erarbeitet, haben die Möglichkeiten dazu recht zügig geschaffen. Den jeweiligen Entwicklungen des Infektionsgeschehens angepasst, ist mobiles Arbeiten zeitweise auch dringend empfohlen worden.

Mobiles Arbeiten ist bis heute für die DiCV-Geschäftsstelle eine der wichtigen Voraussetzungen dafür, dass die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesichert bleibt und



*Solche Schilder an Bürotüren zeigen, wie die Corona-Pandemie das Arbeiten verändert hat.*

das operative Geschäft erledigt werden kann. Viele Dienstleistungen und Verwaltungstätigkeiten sind so umgestaltet worden, dass diese auch im „Homeoffice“ gut und selbstständig erledigt werden können. Bei allem ging das bis heute noch nicht. Auch die Verwaltung ist bis heute noch nicht komplett digitalisiert.

Zum Ende des Jahres 2020 sehen wir uns an einem Punkt, unser Leben und Arbeiten darauf einstellen zu müssen, dass uns die Corona-Bedingungen noch eine Weile erhalten bleiben. Rein organisatorisch lässt sich an gute Erfahrungen mit digitalen Arbeitstreffen, Fortbildungen, Fachtagen und Gremiensitzungen im Verband anknüpfen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens auch schätzen gelernt. Lassen es die Bedingungen

in der eigenen Häuslichkeit zu, funktionieren Videokonferenzen von zu Hause aus oft besser. Konzentrierte Einzelarbeit ist zum Teil gut von zu Hause aus möglich, und die flexible Arbeitszeitgestaltung ist ein Gut, auf das viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nach Corona nicht mehr verzichten möchten.

Nach der Arbeitsplatzausstattung, der Trennung bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Arbeiten bei fehlender Kinderbetreuung und Schule u. a. sind weitere Fragen in der aktuellen Krise deutlich geworden. Sie warten und drängen darauf, grundsätzlich – auch für Zeiten ohne Corona – beantwortet zu werden.

Doch vielen fehlt auch die Dienstgemeinschaft. Kaum entspannte sich im Sommer 2020 die Corona-Situation,

drängten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die DiCV-Geschäftsstelle zurück an ihre Arbeitsplätze. Man freute sich auf Präsenzveranstaltungen, persönliche Begegnungen und den Austausch – auch in den „ehemals“ vertrauten Settings von Sitzungen und Konferenzen.

Wir Menschen sind soziale Wesen. Nicht zuletzt empirische Studien zeigen auf, dass Menschen, die in einem Raum zusammenarbeiten, Herausforderungen schneller und kreativer lösen als virtuell verbundene „Homeoffice-Bürger“. Die soziale Distanz hat Auswirkungen auf die

Produktivität und die Innovationsfähigkeit einer Organisation, insofern viele Lösungen in persönlicher Interaktion entstehen. Nicht nur offizielle Besprechungen, sondern auch Pausen- oder Tür-und-Angel-Gespräche liefern häufig fruchtbare Ideen für die Arbeit und Weiterentwicklungen der Organisation. Zum Wesen des Verbandes gehört es, dass er eine Seele hat. Das Kümmern um die Seele des Verbandes ist nicht damit getan, Funktionalitäten zu sichern – gleichwohl sind im Jahr 2020 im Kleinen erprobte Formate auch für die verbandliche Arbeit, für das Zusammenkommen mit den Mitgliedern noch ausbaufähig.

An Weiterentwicklungen werden wir in der DiCV-Geschäftsstelle weiterarbeiten. Noch besser soll möglich werden, digital zusammenzukommen und Begegnungen zu ermöglichen. Gute Beziehungen in der verbandlichen Caritas sind dafür eine wichtige Grundlage. Diese benötigen Pflege, das bedeutet auch persönlichen Kontakt und Nähe. Für die Arbeit in Geschäftsstelle und Verband hoffen wir auf „bessere Zeiten“ und sind dankbar für digitale Entwicklungsschübe und manche Überraschung, was digital und in Zeiten von Social Distancing möglich ist – und man zuvor nicht gedacht hat.

#### AUS DER ARBEITSRECHTLICHEN SCHLICHTUNGSSTELLE

## Bei mündlichen Verhandlungen gütliche Einigungen erreicht

**DER CARITASVERBAND** für das Bistum Aachen betreibt in seiner Geschäftsstelle eine Arbeitsrechtliche Schlichtungsstelle. Hierzu ist er nach § 22 der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) verpflichtet.

Die Aufgabe der Schlichtungsstelle ist es, im Wege außergerichtlicher Mediation Konflikte beizulegen, die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitnehmer und Dienstgeber aus dem Dienstverhältnis oder aus der Anwendung der AVR entstehen. Die Schlichtungsversuche erfolgen in der Regel in mündlichen Verhandlungen. Nach Anhörung der Parteien und Erörterung des Streitgegenstandes

wird den Beteiligten ein Schlichtungsvorschlag unterbreitet, welchen diese annehmen oder ablehnen können. Im Unterschied zu arbeitsgerichtlichen Verfahren erlässt die Schlichtungsstelle weder Urteile noch Beschlüsse, die zwangsweise durchgesetzt werden könnten.

Die Schlichtungsstelle verhandelt in der Besetzung mit einem Volljuristen als unabhängigen Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Ein Beisitzer stammt aus dem Kreis der Dienstgeber und ein weiterer aus dem Bereich der Dienstnehmer. Die Geschäftsführung der Schlichtungsstelle ist dem Justitiariat des Verbandes zugeordnet. Derzeit sind durch den Vorstand des

Caritasverbandes vier Vorsitzende sowie acht Beisitzer für die Mitarbeiterseite und sieben Beisitzer für die Dienstgeberseite berufen.

Im Jahr 2020 waren sechs Verfahren bei der Schlichtungsstelle anhängig. In drei Verfahren wurde eine gütliche Einigung nach mündlicher Verhandlung erreicht. Ein Schlichtungsantrag wurde zurückgenommen, da sich die Beteiligten nach Anrufung der Schlichtungsstelle vor Durchführung der mündlichen Schlichtungsverhandlung einigen konnten und der Schlichtungsantrag zurückgenommen wurde. Ein Streitfall wurde an die zuständige Schlichtungsstelle abgegeben, und ein Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

AUS DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

## Anzahl der Newsletter ist deutlich gestiegen



**DIE GESCHÄFTSSTELLE** des Caritasverbandes für das Bistum Aachen ist eine Dienstleisterin für Verbände, Fachverbände, Dienste und Einrichtungen. Das gilt mehr denn je unter den besonderen Umständen einer Pandemie. Denn sie und ihre Auswirkungen führen bei Trägern, Diensten und Einrichtungen zu zahlreichen Fragen, auf die schnell reagiert werden muss. Die Öffentlichkeitsarbeit des Caritasverbandes für das Bistum Aachen gab daher mit Beginn des harten Lockdowns im Frühjahr 2020 regelmäßig Sondernewsletter heraus, um gebündelte Informationen zu fachübergreifenden Themen zur Verfügung zu stellen. Normalerweise erscheint der Newsletter der DiCV-Geschäftsstelle monatlich. Bis

zum Ende des Jahres erschienen – inklusive Sondernewsletter – 44 dieser Informationsdienste.

Kommunikationsbedarfe nach innen und außen ergaben sich auch im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung im Amt des Diözesancaritasdirektors. Im Frühjahr stand schließlich fest, dass Bischof Dr. Helmut Dieser den bisherigen Geschäftsführer der Bischöflichen Aktion Adveniat, Stephan Jentgens, zum 1. Januar 2021 zum Nachfolger von Burkard Schröders ernennen wird. Eine Presseinformation wurde vorbereitet, die großen Widerhall in den Medien fand. Auch über den Facebook-Kanal des Verbandes wurde diese Nachricht kommuniziert und häufig angeklickt

und geteilt. Vergleichbar war es auch bei der offiziellen Vorstellung von Stephan Jentgens am 20. November 2020 bei einem Pressegespräch in Kooperation mit der Bischöflichen Pressestelle. Ursprünglich als analoge Veranstaltung geplant, wurde es dann aber wegen der sich abzeichnenden Verschärfungen der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie als hybride Veranstaltung umgesetzt. Auch der Gottesdienst zur Einführung von Stephan Jentgens und zur Verabschiedung von Burkard Schröders am Samstag, 28. November 2020, mit Bischof Dr. Helmut Dieser und Prälat Dr. Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverbandes, wurde von der Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Einmal mehr bewährte sich auch die seit Jahren von regionalen Caritasverbänden und Diözesancaritasverband gemeinsam gepflegte Kooperation in der Öffentlichkeitsarbeit. Die einzelnen Verbände waren zum Beispiel infolge der Einführung der AHA-Regelungen, auf diese in ihren Einrichtungen entsprechend hinzuweisen. Die Öffentlichkeitsreferenten tauschten untereinander entworfene Piktogramme und Hinweisschilder aus, die wurden auch über den Newsletter der Geschäftsstelle der Verbandsöffentlichkeit zur Verfügung gestellt, um gerade kleinere Dienste und Einrichtungen zu entlasten.

Die im Jahr 2019 eingeführte Facebook-Seite des Caritasverbandes für das Bistum Aachen erfuhr auch im vergangenen Jahr wachsende

Zustimmung. Dazu trug unter anderem die Reihe „Caritas-Sommertalk“ bei. Für sie wurden prominente Protagonisten aus Politik, Kultur, Sport und Kirche während der Sommerferien zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Corona-Zeiten befragt. Diese Videos wurden über die Homepage des Verbandes, den Facebook- und den Youtube-Kanal des Verbandes verbreitet und fanden über die Verbandsgrenzen hinaus Widerhall.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle des Verbandes ist auch eingebunden in eine Kooperation auf Ebene von Caritas in NRW. Sie ist Teil der Redaktion der Zeitschrift „caritas in NRW“. Dieses Redaktionsteam entwickelte mit Erklärvideos und einem Podcast zwei neue Formate, mit denen soziale Themen

einem breiteren Publikum zeitgemäß nahegebracht werden sollen. Aus dem DiCV Aachen wurde sowohl ein Erklärvideo zur Schuldnerberatung als auch ein Podcast zu den Armutswochen der Caritas beigesteuert.

Künftig wird es in der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes unter anderem darum gehen, die verbandsinterne Kommunikation zu stärken und für Träger, Dienste und Einrichtungen relevante fachliche Informationen in einer Form zur Verfügung zu stellen, die es neben der aktuellen Information ermöglicht, jederzeit unabhängig vom eigenen Arbeitsplatz auf diese Informationen zurückgreifen zu können, auch Wochen oder Monate nach der ursprünglichen Veröffentlichung.

#### AUS DER ARBEIT DER CARITAS IN NRW

## Konzentration auf das Kerngeschäft war die oberste Maxime

**ALS HÄTTE** die Caritas geahnt, wie sehr es im Jahr 2020 darauf ankommen sollte, digital gut aufgestellt zu sein. Zuletzt hatte im Sommer 2019 mit dem Thema „Sozial braucht digital“ – und umgekehrt – der Parlamentarische Abend der Caritas in NRW in Berlin bei Microsoft stattgefunden. Politikerinnen und Politiker machten sich kundig. Sie erfuhren, wie die Caritas vor allem in Beratungsdiensten und Einrichtungen digital unterwegs ist. Sie konnten jedoch auch die Augen nicht davor verschließen, dass

der Ausbau digitaler Infrastruktur deutschlandweit zu wünschen übriglässt und in der Sozialwirtschaft das Geld für Investitionen in digitale Ausstattung fehlt. Politische Forderungen konnten auf Bundesebene – konnten aber 2020 auch auf Landesebene – adressiert werden.

In Nordrhein-Westfalen ist die Caritas mindestens immer dann, wenn es um Sozialpolitik und das Erreichen politischer Ziele zugunsten derjenigen, die arm und von sozialer Ausgrenzung

betroffen sind, geht, um Abstimmung und gemeinsames Agieren bemüht. Ein entsprechendes Konferenzsystem bildet eine dafür nötige Struktur und führt Expertise aus den fünf Diözesancaritasverbänden zusammen, sodass möglichst Synergien in Nordrhein-Westfalen gewonnen werden und sich die politische Schlagkraft erhöhen kann. Diesem Anspruch im Jahr 2020 gerecht zu werden, stellte sich mindestens unter zwei Aspekten als recht schwierig dar.



*Der Caritasverband für das Bistum Aachen ist Teil der bewährten Kooperation auf Ebene von Caritas in NRW.*

- Zum einen stellt die Caritas mit dem Kölner Diözesancaritasdirektor Dr. Frank Johannes Hensel den Vorsitz der LAG (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW). In der Konsequenz prägt die Caritas in den Jahren 2020/2021 mit ihren Inhalten und Priorisierungen sowie mit ihren Positionen die LAG Arbeit wesentlich – und setzt hier ihre Ressourcen ein.
- Zum anderen ist auch die Caritas nicht von der Corona-Krise verschont geblieben. Die Energien in den Spitzenverbänden gingen hundertprozentig dahin, für die Mitglieder – Verbände, Einrichtungen und Dienste – da zu sein. Konzentration auf das Kerngeschäft galt als oberste Maßgabe – und nicht selten haben die Akteure in den

DiCV-Geschäftsstellen von der guten Zusammenarbeit auf Ebene Caritas in NRW profitieren können – nicht zuletzt dadurch, dass es gemeinsame Informationen und Rundschreiben für Träger gab.

Aber Treffen mit Präsenz gab es nicht. Sitzungen und Konferenz fanden digital – und in wesentlich engerer zeitlicher Taktung – statt.

Sozialpolitische Workshops – eigentlich für 2020 geplant – sind auf 2021 verschoben worden. Erforderlich sind sie. Immer dienen diese Workshops dazu, die für Caritas in NRW in der sozialpolitischen Interessenvertretung Engagierten zusammenzubringen. Oft treffen dann hohe Fachlichkeit und politisches Know-how so aufeinander, dass daraus Impulse

für die Anwaltschaftlichkeit und Lobbyarbeit im Sinne von „Not sehen und handeln“ erwachsen.

Im Jahr 2021 steht an, in Abstimmung mit dem Deutschen Caritasverband Positionen für die Bundestagswahl im Herbst des Jahres zu erarbeiten – und das alles nicht ohne einen Blick ins Bundesland NRW. Denn dort stehen Landtagswahlen im Mai 2022 bevor. Und es könnte so sein, dass das Ringen um „das Soziale in NRW“ mehr denn je notwendig ist. Denn: Im Allgemeinen gilt ebenso wie im Besonderen, dass Corona wie ein Brennglas wirkt und zeigt, dass die Armut größer wird – und der Einsatz der Caritas dringlicher.

## ZUR ZUSAMMENARBEIT IN DER LAG DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

## Auf Augenhöhe mit der Politik

**ALS** Dr. Frank Johannes Hensel vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln zum 1. Januar 2020 den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, kurz LAG, übernahm, stand neben dem Umzug der LAG-Geschäftsstelle vor allem eine aktualisierte Themenauswahl zur Halbzeit der Legislaturperiode auf dem Programm. Der Vorsitz der in 14 Verbandsgruppen organisierten Mitgliedsverbände – AWO, Caritas, Diakonie, Der Paritätische, Rotes Kreuz und die Jüdischen Gemeinden – rotiert im 2-Jahres-Takt und verschafft der vorsitzenden Verbandsgruppe – 2020 und 2021 der Verbandsgruppe Caritas – die Möglichkeit, eigene Akzente in der sozialpolitischen Arbeit auf Landesebene zu setzen.

Der Caritasverband für das Bistum Aachen ist in Arbeits- und Fachausschüssen der LAG, in der Kommission Pflegeversicherung und in der LAG-Mitgliederversammlung vertreten. Im LAG-Hauptausschuss ist die Verbandsgruppe Caritas durch Josef Lüttig vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn und Heinz-Josef Kessmann vom Caritasverband für die Diözese Münster vertreten. Den Vorsitz hat die Verbandsgruppe Caritas in den LAG-Arbeitsausschüssen Armut und Sozialberichterstattung (Dr. Frank Johannes Hensel), Arbeit und Arbeitslosigkeit (Josef Lüttig) und Tageseinrichtungen für Kinder (Heinz-Josef



*Dr. Frank Johannes Hensel ist Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen. Hensel ist Diözesan-Caritasdirektor im Erzbistum Köln.*

Kessmann) sowie im LAG-Fachausschuss Betreuungsrecht (Karen Pilatzki), im LAG-Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit (Markus Lahrmann) und in der Kommission Pflegeversicherung (Eric Lanzrath).

Die politische Lobbyarbeit der LAG ist durch Partnerschaftlichkeit und Solidarität geprägt. Auf Augenhöhe und

nach dem Prinzip der Einstimmigkeit. „Business as usual“ war 2020 jedoch nur kurz möglich.

Die erste LAG-Mitgliederversammlung sollte planmäßig am 17. März 2020 stattfinden und musste aus Gründen des Gesundheitsschutzes so kurz vor dem ersten Lockdown abgesagt werden. Zum 7. April 2020

kam erstmalig per Videokonferenz der Koordinierungskreis Corona zusammen, um Wissen und Informationen auszutauschen und Lösungen für Probleme, die nicht an anderer Stelle gelöst werden können, zu entwickeln. Die ständig Teilnehmenden vonseiten der LAG und der Ministerien beraten zu Themen, die durch die Covid-19-Pandemie aufkamen oder an Brisanz gewonnen haben. In einer Zeit, die von vielen als Zeit der Entschleunigung wahrgenommen wurde, wurden Gesetzesentwürfe und Verordnungen in schneller Taktung geschrieben, beraten und verabschiedet. Auch in der LAG und dem Koordinierungskreis Corona arbeitete und arbeitet man in neuer Dynamik, um die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie begleiten und beeinflussen zu können.

Die verschiedenen Schutzverordnungen und Allgemeinverfügungen fordern die Freie Wohlfahrt vor allem insofern, als sie immer wieder im Hinblick auf die Praxistauglichkeit angepasst werden müssen. Insbesondere die Anforderungen an Quarantänestationen waren anfangs kaum zu erfüllen – erst recht nicht in vielen kleinen Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe. Gleichzeitig wurden oft schon Umsetzungspläne gefordert oder bei Nichteinhaltung der Verordnung mit Bußgeldern gedroht. Und nicht nur die Frage der Praxistauglichkeit muss immer wieder beraten werden. Das Streben nach Eindämmung der Pandemie und größtmöglichem Gesundheitsschutz stößt auch überall dort an Grenzen, wo die „neue Normalität“ zu einer großen psychischen Belastung wird. Wie viel soziale

Distanz ist vertretbar für Kinder, Pflegebedürftige, psychisch und/oder physisch beeinträchtigte Menschen, für jeden und jede von uns? Und in welchem Umfang können Menschen verantwortlich gemacht werden, die ein bisschen weniger Sicherheit für etwas mehr menschliche Nähe in Kauf nehmen? Im ständigen Dialog können die Anforderungen und das, was in der Praxis möglich ist, einander angenähert werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind ebenfalls ständiges Thema im Austausch mit der Politik. Die unterschiedlichen Hilfen, die Land und Bund bislang bereitgestellt haben, waren oft mit vielen Detailfragen verknüpft, die es zu beraten galt. So soll zum Beispiel das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz die finanziellen Einbußen auffangen, die soziale Dienstleister und Einrichtungen teilweise existenziell bedrohen. Dazu zählen Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Versorgungs- und Rehabilitationseinrichtungen, Anbieter von Sprachkursen, aber auch freie Kita-Träger und Wohlfahrtsverbände. Bundesweit können viele ihre Arbeit nicht mehr erbringen und auch keine finanziellen Leistungen mehr von den Leistungsträgern (Kommunen und Länder) erhalten. Durch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz sollen solche Einbußen aufgefangen werden. Zu klären waren hier vor allem die Abgrenzung zu anderen Hilfsangeboten und die Auslegung der Regelungen im Einzelnen.

Die LAG entwickelte ihrerseits neue Arbeitsstrukturen und Formate für die Kommunikation, die sich an die

Spitzenverbände und an die örtlichen Arbeitsgemeinschaften richten.

Der DiCV Aachen informierte regelmäßig per Newsletter. Arbeitsfeldspezifische Informationen wurden per Rundschreiben bekannt gegeben – und trafen in rascher Aufeinanderfolge ein.

Auch wenn man für 2020 kaum von „business as usual“ sprechen kann, war nicht nur Corona. Beispielhaft sei erwähnt:

### **OGS – OFFENE GANZTAGSSCHULE**

Im Ergebnis kann für den offenen Ganzttag rückblickend auf 2020 gesagt werden, dass stetige Lobbyaktivitäten, von der LAG offensiver seit 2018 gestaltet, schließlich zum Erfolg geführt haben. Die geforderte zusätzliche Unterstützung des Ganztags erfolgt zum 1. Februar 2021 (zweite Schuljahreshälfte) durch eine pauschale Aufstockung der Landeszuwendungen um fünf Prozent für coronabedingte Mehraufwendungen. Die mit fast 30 Millionen Euro zur Verfügung stehenden Mittel werden über die Bezirksregierung direkt an die Träger weitergeleitet. Die Personalkosten für zusätzliche OGS-Helfer können durch Aufstockung von Verträgen und den Einsatz von 450-Euro-Kräften finanziert werden. Die Richtlinien hierzu sind Ende des Jahres in Vorbereitung. Für die Aufstockung von Verträgen und den Vorrang von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen setzt die LAG sich ein. Außerdem macht sie sich für eine Regelkommunikation über die Umsetzung des Rechtsanspruchs

auf offenen Ganztage stark und fordert die Einbeziehung der kommunalen Seite und der Schulaufsicht ein. Vonseiten der Regierungsvertreterinnen und -vertreter wird derzeit noch auf die andauernden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die voraussichtliche Höhe der Kosten für den notwendigen Ausbau sowie die Verteilung der Lasten ebenso wie auf das noch laufende Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des SGB VIII hingewiesen. Der Druck, Lösungen zu erzielen, bleibt hoch.

### **SOZIALE BERATUNG GEFLÜCHTETER**

Die Förderung der sozialen Beratung von Flüchtlingen ist bis zum Jahresende nicht abschließend verhandelt worden, Einigkeit besteht jedoch darüber, dass die Förderbedingungen nachgebessert werden müssen. Das Prinzip der Subsidiarität muss hier wieder stärker handlungsleitend werden – so die generelle Sicht der LAG.

Konkret ist das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) bezüglich des geänderten Förderverfahren politisch wie auch fachlich durch die LAG massiv kritisiert worden. Trotz abgesenkter Förderhöchstsätze haben allerdings 52 Prozent der bisherigen Träger im Ausschreibungsverfahren für 2021 erneut Anträge gestellt. Die Interventionen der LAG konnten bewirken, dass das Förderverfahren im Jahr 2021 einer Überprüfung der Wirksamkeit unterzogen wird, weil neben der Auskömmlichkeit auch die Qualität infrage steht. Ministerium und LAG sind zum Thema im regelmäßigen Dialog.

### **KOMMUNALE SOZIALPLANUNG – ARMUTS- UND SOZIALBERICHT- ERSTATTUNG**

Die kommunale Armuts- und Sozialberichterstattung ist schon seit Jahren ein Thema auf der Bundes- und Landesebene und wird als Steuerungsinstrument für eine gelingende Sozialplanung beworben. Die Veröffentlichung einer Befragung unter den NRW-Kommunen ist im Januar 2021 vorgesehen. In der Mitgliederversammlung der LAG ÖF (Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege NRW) am 3. November 2020 ist die Wiederaufnahme des Themas nach der Veröffentlichung der Ergebnisse geplant. Aus Sicht der LAG FW wirken sich eine formell nicht aufwendige kommunale soziale Berichterstattung und -planung konstruktiv auf die Entwicklung von Maßnahmen zur Armutsvermeidung und Gemeinwesenorientierung aus und sind ein wichtiges Instrument für die Kommunikation und Kooperation von Freier Wohlfahrtspflege und Kommunen.

### **DIGITALISIERUNG – SONDERFÖRDERUNGEN DER STIFTUNG WOHLFAHRTSPFLEGE**

Auch in der Freien Wohlfahrt war die Arbeitsfähigkeit im Berichtsjahr an eine massiv vorangetriebene Digitalisierung gebunden. In den Einrichtungen und Diensten wurde mit Hochdruck und meist erfolgreich daran gearbeitet, die Angebote möglichst auch digital verfügbar zu machen. Besonders in der sozialen Arbeit kann der persönliche Kontakt selbstverständlich nicht ersetzt werden, Alternativen

wurden aber möglich gemacht. In der spitzenverbandlichen Arbeit mussten vor allem digitale Wege der Kommunikation und Information gefunden werden. Videokonferenzen mussten schnell, datenschutzkonform und möglichst störungsfrei geplant und umgesetzt werden. Die Übung in der Teilnahme und Moderation stellte sich „nebenbei“ im Tun ein und wird auch in Zukunft einen weit größeren Anteil an digitalem Austausch ermöglichen.

Nicht zuletzt werden die Digitalisierungsbestrebungen aktiv durch ein Sonderprogramm der Stiftung Wohlfahrtspflege „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ gefördert.

Die LAG hat ihrerseits einen Förderantrag gestellt. Der wird derzeit mit der Stiftung Wohlfahrtspflege noch kontrovers diskutiert, würde aber aus Sicht der LAG die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Stand setzen, noch stärker Digitalisierungsbestrebungen angeschlossener Verbände, Einrichtungen und Dienste zu fördern sowie einzufordern.

Zum Ende des Jahres ist die LAG eine andere. Das veränderte, schnelle Agieren spiegelt sich in veränderten Strukturen wider. Sowohl innerhalb der LAG als auch in der Zusammenarbeit mit den Ministerien. Diese geschieht nun – nachdem die Politik in bisher unbekannter Weise auf die Beratung mit der Freien Wohlfahrt angewiesen war und ist – tatsächlich auf Augenhöhe.

# Viele Fragen zum Datenschutz in Zeiten der Pandemie

**EINRICHTUNGEN** und Dienste der Caritas waren und sind durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verpflichtet, in bestimmten Fällen personenbezogene Daten zu erheben. Des Weiteren waren und sind sie gezwungen, auf alternative digitale Konferenztools oder das mobile Arbeiten zurückzugreifen, weil Zusammenkünfte in größeren Gruppen nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich sind und Mitarbeitende von zu Hause aus arbeiten. Diese beiden Beispiele verdeutlichen, dass sich mit vielen Folgen, die die Pandemie zeitigt, auch der Datenschutzbeauftragte des Caritasverbandes für das Bistum Aachen zu befassen hatte.

Was die Erfassung personenbezogener Daten im Zuge der Pandemie-Bekämpfung betrifft, stellten die Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder frühzeitig klar, dass der Schutz personenbezogener Daten nicht den Maßnahmen zur Bekämpfung der Infektion entgegensteht. Sie veröffentlichten Informationen für Arbeitgeber und Dienstherren zum Umgang mit dem Datenschutz im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die der Datenschutzbeauftragte weitergab und zu denen er bei Bedarf Fragen beantwortete.

Folgende Zusammenfassung soll verdeutlichen, welche Fragestellungen die für Datenschutz verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der verbandlichen Caritas beschäftigten

und welche Informationen der Datenschutzbeauftragte gab:

- Auch in der Pandemie-Situation gilt: Verantwortliche dürfen personenbezogene Daten nur verarbeiten, wenn sie hierfür eine Rechtsgrundlage haben. Diese Rechtsgrundlagen ergeben sich für Träger, Dienste und Einrichtungen u.a. aus den kommunalen Allgemeinverfügungen, die wiederum auf dem Infektionsschutzgesetz beruhen. Folglich unterliegen die Verantwortlichen einer rechtlichen Verpflichtung, bestimmte personenbezogene Daten zu erheben und vorzuhalten. Umgekehrt gilt fort:
- Von Datenerhebung betroffene Personen können ihre Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gegenüber den Verantwortlichen geltend machen. Gesetzliche Fristen der DSGVO beziehungsweise des Kirchenlichen Datenschutzgesetzes (KDG) gelten unverändert weiter. Auch in Krisenzeiten haben Betroffene grundsätzlich das Recht, von jeder bzw. jedem Verantwortlichen binnen eines Monats Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Weil der Datenschutzverantwortliche pandemiebedingt nur stark eingeschränkt tätig werden konnte, kommt es in Einzelfällen vor, dass das Katholische Datenschutzzentrum im Zuge des

Einschreitensermessens Verstöße nicht verfolgt. Dennoch bleibt bei Trägern, Diensten und Einrichtungen die Verpflichtung, eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten „unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden“ zu melden. Sicherheitslücken müssen sofort geschlossen werden, damit z. B. Kriminelle die aktuelle Ausnahmesituation nicht für ihre Zwecke missbrauchen können.

- Zum mobilen Arbeiten hat das Katholische Datenschutzzentrum Hinweise zusammengetragen, unter welchen Voraussetzungen mobiles Arbeiten aus Sicht des Datenschutzes rechtssicher möglich ist. So muss die kirchliche Einrichtung auch beim mobilen Arbeiten als Verantwortliche im Sinne des Datenschutzes für die datenschutzkonforme Verarbeitung der personenbezogenen Daten sorgen. Diesen Schutz wird der Verantwortliche beim Einsatz dienstlicher Endgeräte, die er selbst konfiguriert hat, einfacher sicherstellen können als beim Einsatz privater Endgeräte, der gesondert begründet werden muss. Außerdem müssen auch im häuslichen Umfeld des Beschäftigten die nötigen Sicherheitsmaßnahmen wie Updates und Patches für das System und den Virenschutz gewährleistet sein. Der Zugriff auf die Firmendaten und evtl. die Firmenanwendungen muss z. B. über eine „mithörsichere“ verschlüsselte

Verbindung erfolgen, wie sie eine VPN-(Virtual-Private-Network-)Verbindung bietet eine Verbindung, die auf eine normale unverschlüsselte Internetverbindung aufgesetzt wird. Dokumente in Bearbeitung und Arbeitsergebnisse sollten am besten auf Datenträgern im Netz des Unternehmens bzw. der Einrichtung gespeichert werden. Sollte die lokale Ablage von Daten auf dem Endgerät nicht ganz verhindern werden können, muss der Datenspeicher des Endgerätes verschlüsselt werden, damit die Daten auf dem Gerät auch im Falle des Verlustes des Endgerätes geschützt sind.

- Das dienstliche Endgerät mit den darauf evtl. befindlichen Daten oder dem Zugang auf die dienstlichen Server ist vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Anweisung an die Beschäftigten regelt, dass eine Mitnutzung des Rechners durch Familie oder Freunde untersagt ist.
- Arbeitsabläufe im mobilen Arbeiten sollten so gestaltet werden, dass keine Ausdrucke durch den Arbeitnehmer zu Hause nötig werden und auch keine schriftlichen Unterlagen für die Arbeit benötigt werden. Die notwendigen Daten sollten z.B. über E-Mail oder Intranet verfügbar gemacht werden. Werden dennoch schriftliche Unterlagen mit personenbezogenen Daten bei der mobilen Arbeit benötigt, müssen diese in geeigneter Weise bei Transport und Aufbewahrung im häuslichen Umfeld gesichert werden.
- Bei der Auswahl von Anbietern von Konferenzdiensten ist auf eine datenschutzkonforme Gestaltung der Systeme zu achten. Auch hier

gilt in der Regel der z. B. von Messengerdiensten bekannte Grundsatz: Diese Dienste werden entweder mit Geld oder mit Daten bezahlt. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Dienste Zugriff auf die Inhalts- oder Metadaten der Kommunikation haben.

- Bei der Arbeit zu Hause sollte der Arbeitsplatz so organisiert sein, dass dienstliche und private Daten getrennt sind. Bei dienstlichen Endgeräten ist beim Verlassen des Arbeitsplatzes der Kennwortschutz zu aktivieren, um unberechtigte Zugriffe auf die Daten zu vermeiden. Dienstliche Computer sollten nicht mit privaten Speichermedien genutzt werden, um den Befall mit Schadsoftware zu verhindern.

Der Datenschutzbeauftragte wurde auch mit Fragen zum Brexit befasst. Denn seit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union, der mit Wirkung zum 31. Januar 2020 erfolgte, galt bis zum Jahresende aufgrund des getroffenen Austrittsabkommens weiterhin das Unionsrecht im Vereinigten Königreich mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, die auch bisher nicht für Großbritannien bindend waren. Es bestanden insoweit im Berichtszeitraum keine Änderungen an der Anwendung des geltenden Rechts, somit auch nicht an der Geltung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), auf der auch das Kirchliche Datenschutzgesetz fußt.

Und schließlich beschäftigte ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) den Datenschutz. Denn das Urteil vom 16. Juli 2020, das die

Datenschutzregelungen zwischen der Europäischen Union und den USA (EU-US Privacy Shield) für ungültig erklärte, hat auch Auswirkungen auf kirchliche Träger, Dienste und Einrichtungen. Der EuGH begründete sein Urteil damit, dass das Datenschutzniveau der EU und damit der durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) festgelegte und geforderte Schutz für personenbezogene Daten bei einer Übermittlung in die USA durch das Datenschutzabkommen nicht gewährt werden kann. Unternehmen oder Einrichtungen, die Datenübermittlungen in die USA auf das nun nicht mehr gültige Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA gestützt haben, müssen handeln, da sie andernfalls personenbezogene Daten ohne Rechtsgrundlage in ein Drittland transferieren. Den für Datenschutz Verantwortlichen in den kirchlichen Einrichtungen obliegt in jedem Falle eine Rechtsprüfung, inwiefern das Datenschutzniveau im jeweiligen Drittland dem der DSGVO entspricht bzw. dort von den Vertragspartnern eingehalten werden kann. Die Datenschutzaufsichten arbeiten derzeit noch intensiv an dieser einheitlichen Auslegung und stimmen sich ab. Sofern bisher vorgenommene Übermittlungen personenbezogener Daten in die USA nun nicht mehr auf eine gültige Rechtsgrundlage gestützt werden können, haben die Diözesandatenschutzbeauftragten angekündigt, die Vorgaben des Urteils umzusetzen. Das erfordert nach ihren Angaben aber intensive Untersuchungen zu der Frage, wie – ohne Gefährdung des laufenden Betriebs – ein Ausstieg möglich ist. Wie lange diese Untersuchungen dauern, lässt sich nicht sagen.

## AUS DEM PROJEKT „CARITAS DER GEMEINDE“

## Vielfältige positive Reaktionen – ein Nachtrag



**WIE** kann Caritasarbeit in den Kirchengemeinden im Bistum Aachen zukünftig gelingen? Dieser Frage ist der Caritasverband für das Bistum Aachen in seinem dreijährigen Projekt „Caritas der Gemeinde“ nachgegangen. Nachdem das Projekt im November 2019 abgeschlossen wurde, gab es bundesweit viele positive Reaktionen aus Caritasverbänden wie auch Bistümern. Dies verdeutlicht, dass sich der Diözesancaritasverband Aachen in seinem Projekt einer Frage gestellt hat, vor der auch viele andere Akteure in Caritas und Kirche stehen. Das große Interesse bestärkt den Verband darin, die Idee einer sozialraumorientierten Caritasarbeit in Kirchengemeinden weiterzutragen und

sich für deren verstärkte Implementierung im Bistum Aachen einzusetzen. Hierfür wurde – in Ergänzung zu der Broschüre, die mit dem Abschluss des Projekts „Caritas der Gemeinde“ veröffentlicht wurde – eine Handreichung erstellt, die als Leitfaden für eine gelingende Caritasarbeit in den Gemeinden dienen soll. Die Handreichung fokussiert auf die praktischen Schritte, auf die diese Arbeit zielt: die Menschen im Sozialraum darin zu unterstützen, für ihre Wünsche und Interessen selbst einzutreten, um auf diese Weise ihre Lebenssituation zu verbessern.

 INFO

Informationen zu dem Projekt „Caritas der Gemeinde“ finden Sie unter [www.caritas-der-gemeinde.de](http://www.caritas-der-gemeinde.de), wo auch die Broschüre und die Handreichung zum Download bereitstehen. Gedruckte Exemplare, weitergehende Informationen sowie Beratung und Unterstützung erhalten Sie über die

**Geschäftsstelle  
des Caritasverbandes  
für das Bistum Aachen**  
**Judith Swoboda**  
[jswoboda@caritas-ac.de](mailto:jswoboda@caritas-ac.de)  
Telefon +49 241 431-220

## ZUR ARBEIT VON SKF, SKM UND IN VIA

## Verbände fürchten als Corona-Folge den Wegfall von Zuschüssen



**DIE ZENTRALE** Herausforderung für die Fachverbände im Bistum Aachen im Jahr 2020 war die Bewältigung der Corona-Pandemie. Zunächst galt es, die Arbeitsfelder unter pandemischen Bedingungen neu zu organisieren. Während die Einhaltung von Hygienestandards organisatorisch und auch finanziell herausfordernd war, wirkte sich die erforderliche soziale Distanz darüber hinaus erschwerend auf die professionelle Beziehung zwischen Klientinnen und Klienten sowie Helferinnen

und Helfern aus. Auch die Personalführung gestaltete sich schwierig, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Risikogruppen zählten oder bei Krankheitsanzeichen vorsorglich zu Hause bleiben mussten.

Sorgen bereiten den Fachverbänden die Arbeitsfelder, die durch freiwillige Leistungen der Kommunen (ko)finanziert werden. Unter dem Vorzeichen einbrechender Steuereinnahmen befürchten die Verbände den Wegfall von Zuschüssen und die daraus

voraussichtlich resultierende Notwendigkeit, die entsprechenden Arbeitsfelder aufgeben zu müssen.

Ein gemeinsames Anliegen der Fachverbände war die Evaluation des Zukunftsfonds. Der Fonds ist eine Säule im Mehr-Säulen-Modell zur Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln und zielt auf eine Innovation des fachverbandlichen Angebotsspektrums. Da die Inanspruchnahme des Zukunftsfonds in den zurückliegenden Jahren

rückläufig war, hat der Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Aachen beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu seiner Evaluation einzusetzen. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgruppen SkF, SKM und IN VIA sowie der DiCV-Geschäftsstelle an. Seit Mai 2020 verfolgen sie gemeinsam das Ziel, den Zukunftsfonds im Sinne einer verbesserten Inanspruchnahme weiterzuentwickeln.

Die Ortsvereine der Sozialdienste katholischer Frauen wählten in der Sitzung ihrer Diözesanarbeitsgemeinschaft am 29. September 2020 einen neuen Vorstand, dem nun Anne Schneider, Vorsitzende des SkF Krefeld, Hildegard Vorjohann, stellvertretende Vorsitzende des SkF Mönchengladbach, und Ulrich Lennartz, Geschäftsführer des SkF Düren, angehören. Ulla Dietz, die den Vorsitz der Diözesanarbeitsgemeinschaft seit 2008 innehatte, wurde verabschiedet. Der inhaltliche Schwerpunkt der Sitzung stand unter der Überschrift: „DiAG SkF: Quo vadis?“ Mit externer Moderation setzten sich die Ortsvereine mit der Frage nach Selbstverständnis und Funktion der Diözesanarbeitsgemeinschaft SkF im Bistum Aachen und nach ihrer zukünftigen Zusammenarbeit auseinander.

Ein wichtiges Thema der Ortsvereine von SKM und SKFM wird seit September 2020 in der Arbeitsgruppe Männerarbeit bearbeitet. Nachdem die Verbandsgruppe gemeinschaftlich das Anliegen artikuliert hatte, das Arbeitsfeld in die Ordnung zur Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln aufzunehmen,

hat der Vorstand des Diözesancaritasverbandes die Arbeitsgruppe Männerarbeit installiert. Die Gruppe besteht aus den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der SKM-/SKFM-Ortsvereine (und des SkF Aachen, der ebenfalls ein Angebot im Sinne von Männerarbeit vorhält) sowie Vertretern der DiCV-Geschäftsstelle. Seit September 2020 prüft die Arbeitsgruppe die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Finanzierung des Arbeitsfeldes aus Kirchensteuermitteln.

Die Ortsvereine von IN VIA waren 2020 mit verschiedenen Themen befasst: IN VIA Aachen hat im Fachbereich Bildung und Beratung ein agiles Leitungsteam eingeführt. Nach Personalwechseln in der Leitung des Fachbereichs wurde die entsprechende Stelle nicht neu besetzt, sondern durch ein Team von drei Personen ersetzt. Die Mitglieder des Leitungsteams haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und Werdegänge, in deren Zusammenwirken fachliche Ergebnisse erzielt werden, die die Qualität der Bildungs- und Beratungsangebote verbessern. Aufbauend auf den bisherigen Erfolgen mit dem neuen Leitungsmodell, will IN VIA Aachen vermehrt agile Teams implementieren. IN VIA Düren, dessen Arbeitsschwerpunkt in den Hilfen für obdach- und wohnungslose Menschen liegt, hat unter dem Motto „Gutes Wohnen im Kreis Düren“ Fachgespräche mit politisch Verantwortlichen geführt. Ziel der Gespräche war, sicherzustellen, dass Menschen mit besonderen Marktzugangsproblemen nicht aus dem Blick geraten. Im Ergebnis sollen in der Stadt Düren jährlich 100

Wohnungen gebaut werden, für die auch Obdachlose, Frauen mit Gewalterfahrung, junge Erwachsene oder Geflüchtete als Mieterinnen und Mieter berücksichtigt werden. IN VIA Krefeld hat die Anerkennung seiner Kurberatung für pflegende Angehörige durch das Land NRW erreicht. Die Kurberatung hat zum Ziel, pflegende Angehörige bei der Inanspruchnahme einer Kur zu unterstützen. Die Beraterinnen und Berater organisieren nicht nur passende Angebote, sondern auch die Versorgung der pflegebedürftigen Familienmitglieder während des Kuraufenthaltes. Im Jahr 2020 ist IN VIA Krefeld zudem in ein neues Aufgabengebiet eingestiegen: das ambulant betreute Wohnen nach § 67ff. des Sozialhilferechts (SGB XII). In dem Betreuungsangebot erhalten Menschen, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Beratung, Begleitung und Unterstützung. Das Arbeitsfeld wurde mit kollegialer Unterstützung von IN VIA Düren aufgebaut.

AUS DER VERBANDSKOORDINATION

# Die Digitalisierung und das Projekt „In Führung gehen“ waren wesentliche Themen

**DER DIGITALE SCHUB**, der durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde, machte sich auch in der Geschäftsführerkonferenz bemerkbar. Während sich die Geschäftsführer bzw. Sprecher der hauptamtlichen Vorstände der regionalen Caritasverbände und die Leitungskonferenz des Diözesancaritasverbandes üblicherweise in Präsenz beraten, mussten 2020 vier der sieben Konferenzen digital durchgeführt werden. Damit ist zugleich eines der zentralen Themen der Geschäftsführerkonferenz benannt: die Digitalisierung. Stand das Thema bislang lediglich als Punkt auf der Tagesordnung, wurde die Notwendigkeit der Digitalisierung durch Corona unmittelbar spürbar – Videokonferenzen wurden zum selbstverständlichen Instrument der Kommunikation. Inhaltlich hat sich die Konferenz verstärkt mit der Frage nach einer gemeinsamen Strategie zur Digitalisierung befasst. Nachdem der Deutsche Caritasverband und die Konferenz der Orts Caritasverbände entsprechende Initiativen ergriffen und Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, ist auch die Caritas im Bistum Aachen gefordert, sich weiter zu digitalisieren. Im Februar 2020 hat die Geschäftsführerkonferenz deshalb eine „Digitale Agenda Caritas im Bistum Aachen“ vereinbart. Der Agenda liegt ein gemeinsames Verständnis zugrunde, das nicht nur zentrale Eckpunkte und Handlungsoptionen beschreibt, sondern auch die dafür



*Im Februar 2020 schlossen wieder Nachwuchskräfte der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen das Projekt „In Führung gehen“ erfolgreich ab.*

notwendigen Haltungen markiert. Mit der Zustimmung zur digitalen Agenda sind eine Selbstverpflichtung sowie die Anerkennung der beschriebenen Priorisierungen und Werte verbunden. Vorrangiges Ziel ist die Erlangung einer Plattformfähigkeit im Hinblick auf das Onlinezugangsgesetz (OZG), das 2022 in Kraft treten wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, ihre Leistungen auch digital anzubieten. Damit sind auch die Dienste und Einrichtungen der Caritas gefordert, ihre digitale Kommunikation entsprechend aufzustellen. Um die erforderlichen Maßnahmen der Digitalisierung fachlich kompetent und konzentriert vorantreiben zu können, hat sich die Geschäftsführerkonferenz für die

Einrichtung einer entsprechenden Stelle auf Diözesanebene ausgesprochen. Diese soll Anfang 2021 installiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war das Projekt „In Führung gehen“, das von den regionalen Caritasverbänden und dem Diözesancaritasverband gemeinschaftlich durchgeführt wird. Ziel des Programms ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas im Bistum Aachen für die Anforderungen, die an Führungskräfte gestellt werden, zu qualifizieren. Zielgruppe sind talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den eigenen Reihen, die wahrgenommen, gestärkt, unterstützt und damit auch an das Unternehmen Caritas gebunden

werden sollen. Im März ist der mittlerweile dritte Durchgang mit zwei Kursgruppen und 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestartet. Seit Beginn des Projektes im Jahr 2017 sind mehr als 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Qualifizierungsmaßnahmen ausgebildet worden. Der nächste Kursdurchgang ist bereits für Ende 2021 geplant.

Die Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege war ein weiteres Schwerpunktthema der Geschäftsführerkonferenz. Hintergrund ist das hohe Arbeitsaufkommen in den Sozialstationen, das in Teilen zu

der Notwendigkeit führt, Anfragen von Pflegebedürftigen eine Absage erteilen zu müssen. Die Geschäftsführerkonferenz hatte deswegen die Konferenz der Fachbereichsleiter der regionalen Caritasverbände beauftragt, die Situation in den Diensten genauer zu analysieren. Daraufhin wurden Befragungen in 33 Sozialstationen durchgeführt. Die Auswertung ergab, dass die Mehrzahl der Absagen hauptsächlich durch den Mangel an Pflegefachkräften begründet ist. Hinzu kommt, dass vermehrt hauswirtschaftliche Leistungen und Alltagsbegleitungen angefragt werden, die jedoch mit den knappen

Personalressourcen der Sozialstationen nicht erbracht werden können. Auch diese Mangelsituation ist problematisch, sind doch hauswirtschaftliche Leistungen und Alltagsbegleitungen ein wichtiger Beitrag zur Entlastung von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen sowie zur Sicherstellung der häuslichen Pflegesituation. Im nächsten Schritt wird nun geprüft, inwieweit die mit den Befragungen erhobenen Daten geeignet sind, um bei den Kranken- und Pflegekassen eine solide Finanzierung zur Sicherstellung der ambulanten pflegerischen Versorgung einfordern zu können.

#### ZUM THEMA PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

## Prävention in Zeiten von Corona

„**WIR SIND** zuallererst damit beschäftigt, den Betrieb am Laufen zu halten und die Menschen, die wir unterstützen, zu erreichen und zu beruhigen.“ – „Wie sollen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und uns selbst schulen, wenn wir uns nicht treffen können? Die Entwicklung einer Haltung fordert den direkten Austausch. Dazu suchen wir dringend Möglichkeiten.“ – „Wir sind besorgt: Findet tatsächlich weniger sexualisierte Gewalt statt, oder haben die schutzbedürftigen Menschen in dieser Zeit noch weniger die Möglichkeit, auf sich aufmerksam zu machen?“

So oder ähnlich äußerten sich die Präventionsfachkräfte in den Diensten und Einrichtungen der Caritas im Bistum Aachen in der Corona-Krise.

In den Austauschtreffen der Fachkräfte wurde deutlich, wie sehr die Pandemie die Prävention gegen sexualisierte Gewalt erschwert. Jeder Schritt, der auf der Grundlage der Präventionsordnung bereits erarbeitet wurde, musste überdacht werden. Zum Schutz vor Infektionen mit dem Virus wurden die für Frühjahr und Frühsommer geplanten Präventions Schulungen abgesagt. Hieraus resultierte ein dringlicher Bedarf an technischen Mitteln und Kompetenzen, um Schulungen online durchführen zu können, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Diensten und Einrichtungen weiter erreicht und sensibilisiert werden konnten, denn eine Aufgabe der Präventionsfachkräfte ist es, die Träger bei der Organisation von Schulungen zu unterstützen.

Auch die anderen Aufgaben der Präventionsfachkräfte werfen in Zeiten der Pandemie herausfordernde Fragen auf: Wie können schutzbedürftige Menschen über ihre Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung informiert werden, wenn der direkte Kontakt mindestens erschwert oder aber auch unmöglich ist? Wie können sie ermutigt und bestärkt werden, die für sie zuständigen Anlaufstellen in Anspruch zu nehmen? Und wie können die Präventionsfachkräfte die Träger und ihre Kolleginnen und Kollegen darin unterstützen, die Bausteine des Schutzkonzepts weiter umzusetzen und in die alltäglichen Abläufe einzuweben? Risiken für Schutzbedürftige zu erkennen, fachlich und menschlich geeignetes Personal zu finden und die dafür erforderlichen sensibilisierenden

Bewerbungsgespräche zu führen, dies alles ist in den Schutzkonzepten der Träger beschrieben und muss im Interesse der Betroffenen umgesetzt werden.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt meint wesentlich die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit. In vielen Gesprächen mit den Präventionsfachkräften der caritativen Dienste und Einrichtungen im Bistum Aachen – meist per Telefon oder Video, manchmal auch im direkten Austausch – sind diese Aufgaben der Sensibilisierung, des In-Erinnerung-Rufens, des Bestärkens und Umsetzens in der Corona-Pandemie erörtert und überbedacht worden.



*Präventionsarbeit der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen geschieht auf Grundlage der Präventionsordnung des Bistums.*

#### AUS DEM GEMEINSCHAFTSPROJEKT DER ALTENHEIMSELSORGE

## Seelsorge in Altenheimen ist existenziell notwendig

**ALTENHEIME** der Caritas sind Orte gelebten Glaubens. Einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung dieses Anspruchs leistet die Altenheimseelsorge. Ihre Aufgaben sind vielfältig: Sie richtet gottesdienstliche Feiern aus, begleitet die Bewohnerinnen und Bewohner im Alltag, in Krisen- und Trauersituationen und im Sterben. Bei Bedarf unterstützt sie auch deren Angehörige. Doch wer kann diese bedeutsamen Aufgaben erfüllen, wenn die Zahl der Pfarrer, Diakone und Gemeindeferentinnen und -referenten rückläufig ist und auch Ordensschwwestern mehr und mehr zur Ausnahme in der Personalstruktur in Altenheimen werden? Dieser Frage

stellt sich das Gemeinschaftsprojekt von Caritasverband für das Bistum Aachen und Bischöflichem Generalvikariat Aachen zur Seelsorge in Altenheimen.

Ziel des Projektes ist es, die Seelsorge in Altenheimen zu stärken. Hierzu werden hauptamtliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Einrichtungen mit der Koordination von seelsorglichen Aufgaben betraut, denn vor allem soll die Seelsorge in den Altenheimen durch Ehrenamtliche durchgeführt werden. Deshalb erhalten qualifizierte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Heime sowie Pastoral- bzw. Gemeindeferentinnen und -referenten der

Kirche vor Ort den Auftrag, gemeinsam Ehrenamtliche zu gewinnen, zu schulen und zu begleiten. Hierfür wird jeweils eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Sozialdienstes zur Koordinatorin bzw. zum Koordinator in der Altenheimseelsorge ausgebildet.

An dem Qualifizierungskurs im Projekt Altenheimseelsorge, der auf einem Konzept des Caritasverbandes für die Region Krefeld fußt, nehmen auch Mitarbeiterinnen von Einrichtungen in Düren und Mönchengladbach teil. Die Qualifizierung zu Koordinatorinnen befähigt sie, in ihren Einrichtung Seelsorge zu organisieren, darin zu unterstützen und bei Bedarf auch

selbst durchzuführen. Gemeinsam mit einer festen Ansprechperson der Gemeinschaft der Gemeinden vor Ort akquirieren sie interessierte Ehrenamtliche für die Seelsorge in Altenheimen, unterstützen diese und gestalten damit die seelsorgliche Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen mit.

Zwischen März und Oktober musste der Qualifizierungskurs aufgrund der Corona-Pandemie pausieren. Gerade in dieser Zeit wurde deutlich, wie wichtig es ist, dass Altenheime selbst Seelsorge anbieten können: Selbst dort, wo es noch pastorales Personal gibt, das die seelsorgliche Begleitung in den Einrichtungen hätte übernehmen können, fiel diese weg – es durfte niemand mehr ins Haus. Und die



Pandemie verdeutlichte einmal mehr, wie existenziell notwendig Seelsorge

in Altenheimen ist: in Einsamkeit, Krankheit, Sterben, Tod und Trauer.

#### ZUM FORTBILDUNGSPROGRAMM „BERATEN – BILDEN – BEGLEITEN 2020“

## Alles neu

**DAS JAHR 2020** war in der Fortbildung durch eine Vielzahl von Neuerungen geprägt. Nachdem die Fachreferentin und der Fachreferent, die das Arbeitsfeld in den zurückliegenden Jahren bestellt hatten, um Ende 2019 in den Ruhestand gegangen waren, startete das Team der Fortbildung mit zwei neuen Mitarbeiterinnen und einer zusätzlichen Leitung. Das neue Team war durch den Willen zur Innovation des Fortbildungsprogramms 2021 geprägt. Neben bewährten Angeboten wie dem Gruppenleiterkurs, der Fortbildung „Führen und Leiten“, dem Update im Arbeitsrecht oder den Schulungen von

Bewohnerbeiräten wurden Themen aufgegriffen, die aktuelle Entwicklungen in den Arbeitsfeldern der Caritas im Bistum Aachen abbildeten. Dazu gehörten zum Beispiel die Fortbildung zum neu entwickelten „BedarfsErmittlungsinstrument NRW“ (BEI\_NRW), das die Situation der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe umfassend in den Blick nehmen soll, oder die 24-Stunden-Schulungen, zu denen Praxisanleitungen in der Pflege seit dem 1. Januar 2020 gesetzlich verpflichtet sind.

Auch in seinem Aufbau war das Fortbildungsprogramm 2021 durch

Neuerungen gekennzeichnet. „Christliche Unternehmenskultur und Fragen des Lebens“ sowie „Auszeiten und Exerzitien“ wurden als gänzlich neue Kapitel aufgenommen. Und erstmalig wurden die Angebote des Instituts für Beratung und Supervision (IBS), das in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Aachen geführt wird, in das Programm integriert. Und auch bei den Formaten der Fortbildung wurde Innovation erprobt: So war beispielsweise der Zertifikatskurs für Fachkräfte im Sekretariat nicht nur neu im Programm, sondern setzte durch die Integration von Web-Seminaren auch methodisch innovative

Akzente. Diese ersten Lernschritte in Richtung einer Digitalisierung von Angeboten kamen der Fortbildung spätestens im Frühjahr 2020 zugute. Weil Kurse im coronabedingten Lockdown nicht in Präsenz durchgeführt werden konnten, wurden diese nicht ausschließlich verschoben oder abgesagt, sondern – wo möglich und sinnvoll – auch als digitale Formate angeboten. Und auch die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen profitierte von den digitalen Lernschritten der Fortbildung. So konzipierte das Team gemeinsam mit

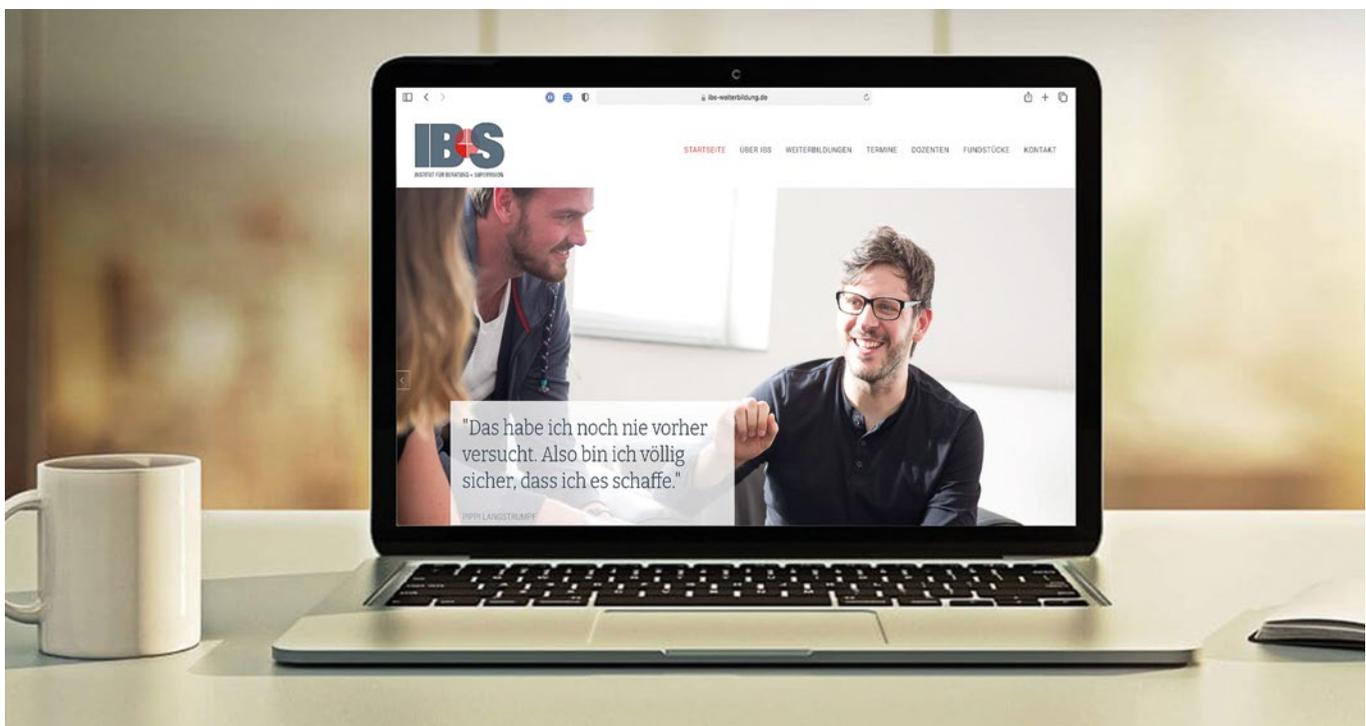
einer externen Referentin eine Reihe von digitalen Angeboten, mit denen 78 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Geschäftsstelle in der Moderation von Videokonferenzen geschult wurden.

Die Digitalisierung in der Fortbildung bewertet das Team als ambivalent: Hilfreich ist zweifelsohne, dass den Fortbildungsbedarfen der caritativen Dienste und Einrichtungen im Bistum Aachen auch über digitale Formate nachgekommen werden kann. Zugleich aber ist festzustellen, dass

nicht jedes Thema in Web-Seminaren oder Videokonferenzen bearbeitet werden kann. Dies wird besonders deutlich bei Fort- und Weiterbildungen, die nicht nur auf eine fachliche, sondern auch auf eine persönliche Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abzielen – hier erfordern die entsprechende Didaktik und Methodik häufig einen Austausch in persönlicher Begegnung. Diese konzeptionelle Herausforderung wird die Fortbildung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen sicherlich auch über die Corona-Pandemie hinaus begleiten.

#### ZUR ARBEIT DES INSTITUTS FÜR BERATUNG UND SUPERVISION (IBS)

## Eine neue Homepage in ansprechendem Design



**AUCH WENN** die Corona-Pandemie die Arbeit des Instituts für Beratung und Supervision (IBS) erschwert hat, konnten 2020 zwei Weiterbildungen

abgeschlossen werden: 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildung „Arbeitsweltbezogene Beratung: Systemische Supervision und

Coaching“ erhielten in einer den Corona-Schutzmaßnahmen angepassten Feier ihre Zertifikate. Zum Abschluss kam auch die dreijährige Weiterbildung

„Systemische Beratung“. Eine Feier konnte aufgrund der Pandemie nicht ausgerichtet werden, die Zertifikate wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattdessen per Post zugestellt. Für 2021 ist ein Treffen geplant, in dem der Abschluss der Weiterbildung gebührend gefeiert werden soll.

Erschwerend wirkte sich die Pandemie auch auf die neuen Kurse aus, deren Beginn sich in Teilen verzögerte. So konnte der Kurs „Arbeitsweltbezogene Beratung“ mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erst mit dreimonatiger Verspätung starten. Gleiches gilt für die Weiterbildung „Systemische Beratung“, die mit 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Juni begann.

Die Intensivfortbildung „Systemische Team- und Gruppenleitung“ konnte im Juni als Präsenzveranstaltung mit 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern starten. Die Fortbildung richtet sich an hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Gruppen und Teams leiten und/oder begleiten. Besonders für Berufsanfängerinnen und -anfänger ist dieses Angebot sinnvoll.

Neu an den Start ging die Homepage des IBS. Mit einem ansprechenden Design, klar strukturierten Informationen und digitalen Anmelde-möglichkeiten verfügt das Institut nun auch über eine öffentlichkeitswirksame Präsenz im Internet.



INFO

Beratung, Supervision und Organisation sind die thematischen Schwerpunkte des Instituts für Beratung und Supervision. Seit fast 30 Jahren bietet das IBS als Kompetenz- und Ressourcennetzwerk qualifizierte systemische Fort- und Weiterbildungen an. Nähere Informationen zum Institut und zu seinem Programm erhalten Sie in der

**Geschäftsstelle des IBS**

**Kapitelstraße 3**

**52066 Aachen**

**Telefon +49 241 431-217**

**[www.ibs-weiterbildung.de](http://www.ibs-weiterbildung.de)**

#### AUS DEM DIÖZESANEN ETHIKKOMITEE

## Würdevolles Leben und Sterben ermöglichen

**WAS WIEGT MEHR:** die Freiheit oder der Schutz des Lebens? Diese Frage sollte das Bundesverfassungsgericht klären, nachdem Sterbehilfeorganisationen, Ärztinnen und Ärzte und schwer kranke Menschen Verfassungsbeschwerde gegen das Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe eingelegt hatten. Am 26. Februar 2020 entschied das höchste deutsche Gericht, dass es ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben gebe, das die Freiheit einschließe, sich das Leben zu nehmen und dabei die freiwillige Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen. Das in § 217 des Strafgesetzbuches normierte Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe

erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb für verfassungswidrig. Aus Sorge um das Menschen- und Gesellschaftsbild sowie mögliche Konsequenzen hat das Diözesane Ethikkomitee des Caritasverbandes für das Bistum Aachen Stellung zu dem Urteil der Karlsruher Richter genommen.

Die geschäftsmäßige Sterbehilfe meint eine auf Wiederholung angelegte Sterbehilfe. Ärztinnen und Ärzte oder auch Mitglieder von Sterbehilfevereinen stellen einem sterbewilligen Menschen ein tödliches Medikament zur Verfügung, das die oder der

Sterbewillige selbst einnimmt. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts liegt erstmalig eine höchstrichterliche Entscheidung vor, in der die autonome Entscheidung zur Beendigung des Lebens durch die oder den Einzelnen höher gewichtet wird als die Verpflichtung des Staates zum Schutz des Lebens.

So sehr eine solche Abwägung dem gegenwärtigen Autonomie-Verständnis in unserer Gesellschaft entspricht, so sehr sorgt sich das Diözesane Ethikkomitee, dass mit dem Urteil der Karlsruher Richter der Anspruch von Menschen in Not auf Unterstützung



*Das Ethikkomitee hält es für notwendig, die Wertigkeit von Alter, Schwäche, Krankheit, Sterben und Tod gesamtgesellschaftlich zu thematisieren.*

und Solidarität aus zwei Gründen geschwächt werden kann: Zum einen besteht die Gefahr, dass der Wert des Lebens grundsätzlich relativiert wird – aus einem Erhalt des Lebens als höchstem Gut (auch des ärztlichen Handelns) wird eine Abwägung des Lebenserhalts gegenüber anderen Gründen, die für eine Beendigung dieses Lebens sprechen. Zum anderen kann in vielen gesundheitlichen, psychischen oder auch sozialen Extremsituationen die Beendigung des Lebens als einfachere (und kostengünstigere) Lösung näherliegen als aufwendige Hilfs-, Linderungs- oder Rehabilitationsverpflichtungen – aus dem Sterben-Dürfen kann dann eine moralische Verpflichtung zum Sterben-Sollen werden.

Das Diözesane Ethikkomitee sieht angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts eine verstärkte Notwendigkeit, die Wertigkeit von Alter, Schwäche, Krankheit, Sterben und Tod gesamtgesellschaftlich zu thematisieren. Im Zentrum der Diskussion müssen die Auseinandersetzung um Gesetze sowie die medizinische und soziale Praxis stehen mit dem Ziel, würdevolles Leben und Sterben unabhängig von gesundheitlicher, psychischer und sozialer Verfassung zu ermöglichen. Dies bedeutet zum Beispiel, dass es eine umfassende Palliativversorgung verstärkt zu fördern gilt. Ängste, Nöte und spirituelle Sehnsüchte müssen angemessen und ausreichend wahrgenommen und behandelt, die körperliche

Schmerzlinderung deutlich verbessert werden. Der Legitimierung von Sterbehilfe ist ein großzügiger Ausbau psychosozialer und spiritueller Begleitung von Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen gegenüberzustellen.

Es ist nun Aufgabe der Caritas, Konsequenzen und Entwicklungen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu beobachten und zu kommentieren. In den Diensten und Einrichtungen der Caritas gilt es, zum einen der Suizidalität durch Begleitung und Angebote präventiv entgegenzuwirken. Zum anderen muss der Weg des würdevollen Sterbens und einer ganzheitlichen Palliativversorgung beispielhaft gegangen werden.

AUS DER AUSLANDS- UND KATASTROPHENHILFE

## Unsere Auslandspartner in Tansania und Sibirien in der Pandemie



*Schwester Euphrasia berät einen Teilnehmer des Projektes „Schwein gehabt“ im Bistum Moshi in Tansania.*

**DIE CORONA-PANDEMIE** ist eine globale Krise – dies zeigt sich auch in den Auslandspartnerschaften des Caritasverbandes für das Bistum Aachen.

In Tansania könne ein Lockdown, wie wir ihn in Deutschland hättenkennenlernen müssen, nicht durchgesetzt werden, berichtet Schwester Euphrasia, Leiterin des durch den Diözesancaritasverband Aachen finanzierten Projektes „Schwein gehabt“. Viele Menschen sind als Tagelöhner abhängig davon, täglich unterwegs zu sein, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können. Die Politik in dem ostafrikanischen Land verhält sich widersprüchlich: Präsident John Pombe Magufuli fordert die Einhaltung von

Schutzmaßnahmen, Mittel hierfür stehen vor Ort jedoch allenfalls unzureichend zur Verfügung. Zur Prävention und bei milden Krankheitsverläufen weist die Regierung die Bevölkerung an, natürliche Mittel wie Ingwer, Knoblauch, Zitronen, Zwiebeln oder Gräser aus der Umgebung zu sich zu nehmen. Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im Oktober wurde Corona vonseiten der Regierung nicht einmal mehr thematisiert. Der Glaube, der in Tansania ohnehin große Bedeutung hat, ist in Zeiten der Pandemie noch bedeutsamer geworden. Die Kirchen wurden zu keiner Zeit geschlossen. Sie werden viel besucht, um für die Gnade Gottes zu beten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes „Schwein gehabt“ haben insofern

Glück, als sie auf dem Land leben, wo das Virus bislang kaum Fuß gefasst hat. Dennoch treten hin und wieder ungeklärte Todesfälle in typischen Corona-Risikogruppen auf, und die Sorge vor einer Ansteckung ist groß. Weil einige der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer keinen Zugang zu Internet, Fernsehen oder Zeitungen haben, besucht Schwester Euphrasia die einzelnen Projektgruppen und klärt über das Virus und entsprechende Schutzmaßnahmen auf.

In Westsibirien ist die Lage sehr viel angespannter, so die Schilderung von Natalja Sokolova, stellvertretende Diözesancaritasdirektorin im Bistum „Verklärung des Herrn“ in Novosibirsk. Die Situation in der weltweit

zweitgrößten Diözese ist regional sehr unterschiedlich, doch in allen Regionen sind die Wetterextreme Kälte und Hitze ein erheblicher Risikofaktor. Der Lock-down im Frühjahr war vor allem durch die Sorge um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gekennzeichnet. Zwar gibt es gesetzliche Regelungen, die die Fortzahlung von Gehältern sicherstellen sollen, doch haben viele Menschen in der Region illegal gearbeitet und mit ihrer Arbeit auch ihr Einkommen verloren. Mithilfe von Spenden und durch die Einrichtung eines kleinen Fonds, der mit Unterstützung aus Russland und Deutschland eingerichtet wurde, versucht die Caritas in Novosibirsk, die größte materielle Not zu lindern. Seit Herbst ist die pandemische Lage hoch problematisch: Krankenhäuser sind überfüllt, Krankenwagen rücken gar nicht mehr aus. Es fehlt



*Der Ambulanzbus der Caritas in Omsk hilft Obdachlosen.*

an ärztlichem Personal und Medikamenten. Der Alltag geht trotzdem weiter – mit Maske. Die Caritas versucht, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber hinaus zu schützen, indem Temperaturmessungen durchgeführt, Infizierte in Quarantäne geschickt und Schulungen und Reisen abgesagt werden.

Die Auslandshilfe des Caritasverbandes für das Bistum Aachen steht in intensivem Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Und auch wenn geplante Besuchsreisen aufgrund von Corona abgesagt werden mussten: Die Verbundenheit mit den Partnern in Tansania und Westsibirien ist weiter gewachsen.

#### AUS DER ARBEIT VON YOUNGCARITAS

## #tatenwirken

**YOUNGCARITAS** ist die Plattform für junges Engagement im Deutschen Caritasverband, wo sie 2013 unter dem Motto „Taten wirken!“ ins Leben gerufen wurde. Inzwischen hat sie mehr als 70 Standorte in Deutschland. youngcaritas macht soziales Engagement für junge Menschen attraktiv, indem sie sich an ihren Interessen orientiert, niedrighschwellige Aktionen anbietet und dabei die veränderten Lebenswelten zwischen Schule, Studium, Familie, Freunden, Hobbys und digitalen Medien berücksichtigt.

Eine youngcaritas-Aktion zeichnet sich durch ihren projekthaften Charakter aus. Sie ist – nach Möglichkeit gemeinsam mit den jungen Engagierten – gut geplant, hat einen festen Anfangs- und Endzeitpunkt und beschäftigt sich mit Themen, die junge Menschen interessieren. Das können beispielsweise Umweltschutz und Klima, Migration und Flucht, Armut, Inklusion oder Alter sein.

youngcaritas kann in regionalen und diözesanen Caritasverbänden und in

den Fachverbänden der Caritas eingerichtet werden. Auch soziale Einrichtungen anderer Träger, Schulen oder Bildungseinrichtungen können die Plattform für junges Engagement installieren, wenn es einen Caritasverband gibt, der die Akteure vor Ort begleitet. Im Bistum Aachen engagieren sich die regionalen Caritasverbände Aachen, Eifel, Krefeld und Mönchengladbach in youngcaritas. Seit dem 1. Januar 2020 gibt es für die regionalen Akteure eine Ansprechpartnerin im Diözesancaritasverband.



*In Judith Swoboda (M.) haben nun auch die Kolleginnen und Kollegen, die in den regionalen Caritasverbänden die Anliegen von youngcaritas vertreten, in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes eine Ansprechpartnerin.*

Sie informiert über bestehende Projekte und Aktionen, unterstützt bei deren Umsetzung und gestaltet diese mit, wirkt auf Kooperationen hin und berät und begleitet beim Aufbau neuer youngcaritas-Standorte.

Mit Aktionen wie

- „Coffee to help“, einer Spendensammlung in Kooperation mit Caritas international,
- „Fill the bottle“, bei der die Umwelt von Zigarettenstummeln befreit wird,
- Smartphone-Sprechstunden, in denen junge Menschen Ältere bei der Smartphone-Nutzung unterstützen,

- #Platz für Toleranz, unter dem bunte Bänke als Orte der Toleranz aufgebaut werden, oder den
- Corona-Einkaufsengeln möchte youngcaritas soziales Engagement für junge Menschen attraktiv machen, sie hierin unterstützen und mit ihnen gemeinsam Themen bewegen. Hierbei strebt youngcaritas im Bistum Aachen eine Vernetzung mit anderen Akteuren der Jugendarbeit in der Diözese an. Regionale Caritas- und Fachverbände, Schulen, Jugendgruppen und -verbände sowie soziale Einrichtungen sind herzlich eingeladen, Themen aufzugreifen und gemeinsam mit youngcaritas aktiv zu werden. Denn: Taten wirken.



Nähere Informationen, Beratung und Unterstützung zu youngcaritas erhalten Sie über die

**Geschäftsstelle  
des Caritasverbandes  
für das Bistum Aachen  
Judith Swoboda  
jswoboda@caritas-ac.de  
Telefon +49 241 431-220**

## AUS DER CORONA-PANDEMIE LEITET SICH EINE ERKENNTNIS AB

## Jeder Mensch zählt

**„SYSTEMRELEVANT“** – wahrscheinlich hat der Begriff Chancen, zum Unwort des Jahres 2020 gekürt zu werden: „Systemrelevant“ – so wurden in der ersten Welle der Corona-Pandemie die Träger der Berufe genannt, auf die die Politik in dieser Situation nicht verzichten zu können glaubte und die sie deshalb mit einigen Privilegien ausstattete – etwa dem Anspruch auf Kinderbetreuung auch im Lockdown.

Warum „Unwort“? Weil das dahinterstehende Denken erstens zur aktuell so häufig beschworenen gesellschaftlichen Spaltung beiträgt. Plötzlich scheint die Krankenschwester systemrelevant, die Supermarkt-Kassiererin aber nicht, der System-Administrator im Elektrizitätswerk systemrelevant, der Rangierlokführer aber nicht. Natürlich ist es unmittelbar einsichtig, dass die Gesellschaft in der Situation einer hohen Gesundheitsgefährdung auf keine Krankenschwester, keine Ärztin, keinen Feuerwehrmann verzichten kann. Aber heißt das für alle anderen im Gegenzug, dass es auf sie im Zweifel nicht ankommt, dass sie womöglich sogar überflüssig sind?

Darüber hinaus: Der Begriff gehört in den Technologie-Bereich: Bestimmte Komponenten sind für Maschinen oder Prozesse „systemrelevant“, während man andere notfalls weglassen kann. Gilt das auch für die Gesellschaftsmitglieder, die als „nicht systemrelevant“ aussortiert werden?



Institutionen mögen „systemrelevant“ sein, sie tragen wesentliche Bausteine zur Stabilisierung unseres gesellschaftlichen Lebens bei, aber Menschen sind einer wie der andere wertvoll, egal an welcher Stelle.

Gänzlich paradox wird die Unterscheidung, wenn man auf die Tätigkeitsfelder schaut, die die Fachreferentinnen und Fachreferenten im Bereich Facharbeit und Sozialpolitik der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen auch im Jahr 2020 fachlich betreut und politisch vertreten haben: die Pflegenden und Hauswirtschaftskräfte in Krankenhäusern und in der stationären und ambulanten Altenpflege, die Erzieherinnen und Erzieher in den Tageseinrichtungen für Kinder, die Fachkräfte der Sozialen Arbeit und der Heilerziehungspflege in den Diensten und Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe, die Kolleginnen und Kollegen in der Allgemeinen Sozialberatung, der Schuldner- und Migrationsberatung. Ist ihre

Arbeit „systemrelevant“, weil sie dafür sorgen, dass Kinder nicht vernachlässigt werden, Menschen mit Behinderung Förderung erhalten, Menschen in sozial ausweglosen Situationen ein Licht am Ende des Tunnels erkennen? Und wenn ja, sind die Menschen, für die sie tätig sind, die Arbeitslosen, die Menschen mit Behinderung oder ohne Wohnung, die Suchtkranken und Schuldner, nicht relevant? Werden sie irgendwie mitgetragen, aber man kann im Zweifel auf sie verzichten?

Die Unterscheidung erscheint tatsächlich gefährlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, führt sie doch, konsequent zu Ende gedacht, in die massenhafte Diskriminierung von Menschen, die auf den ersten Blick nichts oder zumindest nicht das zum Gemeinwohl beizutragen scheinen, was gerade am dringendsten gebraucht wird. Die nachfolgenden Berichte machen deutlich, dass die Arbeit im Bereich Facharbeit und Sozialpolitik auch im Jahr 2020 von der Prämisse ausgegangen ist, dass jeder Mensch in unserer Gesellschaft einen Platz hat – einen Platz, wo er Sicherheit findet, einen Platz, wo er einfach da sein darf, einen Platz, wo er Raum und Unterstützung zur Entfaltung findet. Dafür stehen die Teams in allen Feldern der Jugend-, der Behinderten- oder der Sozialarbeit ein. Damit sind sie nicht systemrelevant, genauso wenig wie ihre Klientinnen und Klienten, aber humanrelevant.

EINE ERFAHRUNG AUS DER PANDEMIE EINT VIELE FELDER CARITATIVER ARBEIT

# Vieles geht plötzlich nicht mehr und anderes erstaunlich schnell



Im Jahr 2020 veröffentlichte das Gesundheitsministerium in Düsseldorf eine Vielzahl von Aktualisierungen der Corona-Schutzverordnung.

**WILL** man von der Arbeit im Bereich Facharbeit und Sozialpolitik im Jahr 2020 berichten, kommt man um die Auswirkungen des Coronavirus bzw. der Covid-19-Pandemie leider nicht herum. Und weil einige Reaktionen und Notwendigkeiten in den meisten Arbeitsfeldern in ähnlicher Weise gefordert waren, sollen sie hier gebündelt vorweg dargestellt werden.

Zu Beginn im Frühjahr 2020 herrschte Verwirrung: Wie verbreitet sich das Virus? Wer ist besonders bedroht? Welche Maßnahmen dienen der Eindämmung? In der Konsequenz wurden Altenheime, Einrichtungen der Behindertenhilfe und Jugendhilfeeinrichtungen abgeriegelt. Vereinsamung (in der Altenhilfe), große Irritation (bei den Menschen mit Behinderung,

deren Werkstätten und Beschäftigungseinrichtungen von einem Tag auf den anderen geschlossen worden waren) und ganz gemischte Gefühle (bei den Kindern und Jugendlichen, die ihre Freunde außerhalb nicht mehr treffen durften, aber dafür auch nicht mehr zur Schule mussten) waren die Empfindungen der Klientinnen und Klienten. Was dürfen wir zulassen? Wie halten wir unsere Klientinnen und Klienten bei Laune? Wie stopfen wir die Löcher im Dienstplan? Wo erhalten wir Hinweise und Materialien zur angemessenen Hygiene? – So lauteten die Probleme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

Die Fachreferentinnen und Fachreferenten waren vor allem (und sind es immer noch) damit beschäftigt, die

täglichen Verfügungen und Bulletins aus der Bundes- und Landespolitik sowie der kommunalen Verwaltung in Päckchen zu übersetzen, die den Einrichtungen und Diensten Orientierung statt zusätzlicher Verwirrung gaben. Immer wieder kamen an Freitagnachmittagen Verfügungen aus den Ministerien, die ab Montag gelten sollten.

Über diese Regelungen hinaus schienen dagegen die unserem Handeln anvertrauten Gruppen mehr oder weniger vergessen. Es galt, ihre Grundrechte – etwa auf Freizügigkeit – so weit wie möglich zu verteidigen, die Finanzierung der Dienste und Einrichtungen sicherzustellen und die Träger bei der Beschaffung von Hygienemitteln zu unterstützen. Dabei bewährte sich in ganz neuer

Weise das Zusammenspiel der Ebenen in unserem Verband. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Deutsche Caritasverband waren tatkräftige Unterstützer, und im Austausch konnten viele Regelungen mit der Politik nachjustiert werden.

Manche Dienste waren aber praktisch lahmgelegt. Dies galt insbesondere für die Selbsthilfe. Die Kreuzbundgruppen mussten für viele Wochen pausieren, obwohl für Menschen mit Suchtproblemen gerade diese außergewöhnliche Situation eine zusätzliche Belastung darstellte. Und auch wenn es in den Sommer ging – insbesondere für Menschen ohne Wohnung spitzte sich die Lage zu. Aufgrund des hohen Einsatzes einiger Träger und der Unterstützung durch die Spitzenverbände konnten z. B. für diese Frauen und Männer unkonventionelle Lösungen gefunden werden.

Schließlich die Digitalisierung: Kommunikation sieht heute ganz anders aus, als wir uns das noch vor Jahresfrist vorstellen konnten: Keine Fachreferentin, kein Fachreferent, die bzw. der nicht wöchentlich mit mehreren Videokonferenzen beschäftigt ist – mit den Kolleginnen und Kollegen auf Landesebene, mit der Politik, mit den Diözesanarbeitsgemeinschaften und zunehmend mit einzelnen Diensten und Einrichtungen. Während im DiCV die vorher bestehenden Lücken in der digitalen Ausstattung schnell geschlossen werden konnten, kam so mancher kleine Träger an die Grenzen seiner Möglichkeiten, sowohl was das finanzielle als auch was das technische Invest anging. Vor allem aber

wurde deutlich, dass die Digitalisierung nicht nur eine Frage der technischen Ausrüstung der Dienste und Einrichtungen darstellt, sondern dass vor allem auch die Klientinnen und Klienten gefordert sind. Das beginnt bei den Kindern und Jugendlichen in den Jugendhilfeeinrichtungen, die nicht selbstverständlich alle über Laptop oder Tablet verfügen, und das erstreckt sich natürlich weit in die Bereiche der Behindertenhilfe und der Altenhilfe hinein, wo darüber hinaus Zugangsschwellen zur digitalen Kommunikation bestehen. Die nicht zurückzudrehende Digitalisierung auch der sozialen Arbeit präsentiert sich keinesfalls nur als eine Frage der Ausrüstung, sondern in hohem Maße auch als Ringen um Zugänglichkeit, Förderung der Akzeptanz und vor allem Anpassung der Technologie an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer – und nicht umgekehrt.

Am Ende des Jahres ist der geneigte Beobachter überrascht, wie viel Facharbeit und Sozialpolitik jenseits der Covid-Krise möglich waren. Facharbeit und Sozialpolitik sind – auch im Corona-Jahr 2020 – mehr als Krisenintervention. Wenn eine große Krise wie 2020 fast alle Aufmerksamkeit von Politik, Verwaltung und vor allem einer sehr irritierten Öffentlichkeit absorbiert, dann besteht die Gefahr, dass die Menschen „an den Rändern“ unter die Räder kommen. Umso wichtiger ist es, dass es die Referentinnen und Referenten aus dem Bereich Facharbeit und Sozialpolitik gibt, die gemeinsam mit den anderen Kolleginnen und Kollegen im DiCV, den Fachleuten vor Ort und den Verbündeten in der Freien Wohlfahrtspflege darum ringen, dass die, die als Erste aus dem Blick zu geraten drohen, nicht vergessen werden.



*Peter Krosch von der Caritas Aachen in der Turnhalle an der Beginenstraße in Aachen, die im Frühjahr 2020 vorübergehend Notschlafstelle für Wohnungslose wurde*

DIE ARBEIT DER KATHOLISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN UND DER BEHINDERTENHILFE

## Zwei große Gesetzeswerke umgesetzt



*Das Kinderbildungsgesetz ist unter Dach und Fach.*

**WENN** auch die Kleinsten über lange Zeit ausgesperrt waren – um ihre Zukunft in den Tageseinrichtungen für Kinder wurde bei der Umsetzung zweier großer Gesetzeswerke gerungen. Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Nordrhein-Westfalen trat in Kraft und soll mehr Flexibilität bringen – in den Betreuungszeiten für die Eltern, in den Einsatzmöglichkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Träger und nicht zuletzt in der Zusammenführung von Kindern mit und ohne Behinderungen in einer dann inklusiven Tageseinrichtung.

Vor allem aber war der Caritasverband herausgefordert, gemeinsam mit dem

Bistum ein neues Feld der Fachberatung für die ca. 340 katholischen Tageseinrichtungen im Bistum Aachen aufzustellen. Das KiBiz stellt über die Träger Mittel zur Verfügung, um die Fachberatung insbesondere für die Leitungen und die Teams der einzelnen Einrichtungen deutlich auszuweiten. Kombiniert mit dem erfolgreichen, wenn auch durch die Pandemie ebenfalls sehr beeinträchtigten Qualitätsentwicklungsprojekt „Qualität aus christlicher Überzeugung“, sehen wir für die Zukunft gute Möglichkeiten, Träger und Einrichtungen dabei zu begleiten, sich auf die immer anspruchsvoller werdenden Betreuungs- und Bildungsaufgaben für die Kleinsten einzustellen.

Das zweite große Gesetzeswerk, das es gemeinsam mit den Trägern umzusetzen gilt, ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das nun in den Verhandlungen um Rahmenverträge und damit um handfeste Handlungsmöglichkeiten in der Behindertenhilfe angekommen ist. Digital werden die Träger darin unterstützt, Fachkonzepte zu erstellen, diese mit den Menschen mit Behinderung bzw. ihren Betreuern in individuelle Unterstützungskonzepte umzusetzen und das Ganze mit einer tragfähigen Finanzierungs- und Personalkonzeption zu unterlegen.

## SCHWERPUNKTE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

## Ringen um Verbesserungen für Pflegefamilien und die OGS

**AUCH** die Jugendhilfe hat es mit großen neuen Sozialgesetzgebungsverfahren zu tun, die allerdings noch nicht so weit fortgeschritten sind. Hier ringen unsere Fachvertreterinnen sowohl mit Verbesserungen etwa für Pflegefamilien oder für jugendliche „Heimkinder“, die noch andauernde Unterstützung auf ihrem Weg ins Erwachsenenalter benötigen. Außerdem sollen Leistungen der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe perspektivisch endlich aus einer Hand möglich werden.

Nach der Kita-Platz-Garantie macht sich die Politik auf, auch Garantien für Plätze in der offenen Ganztagsbetreuung auszusprechen. Damit dieses Vorhaben mit ordentlichen qualitativen und quantitativen Konzepten und Mitteln ausgestattet wird, und das im Kompetenzdschungel zwischen Kommunen, Land und Bund, müssen unsere Fachreferentinnen immer wieder das Gespräch mit der Politik suchen.

Wie schön, dass es daneben auch noch echte Basisprojekte gibt: Das mittlerweile schon bewährte Projekt der Qualifizierung von Medienscouts (junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe und ihre Betreuer) wurde zum dritten Mal aufgelegt und – eigentlich naheliegend – wurde wegen Covid-19 als überwiegend digitale Veranstaltung umgebaut.

Einen deutlichen Digitalisierungsschub macht auch die Beratung: In der Erziehungsberatung wurden in den ersten Monaten der Pandemie viele Termine auf telefonische Gespräche umgestellt, mittlerweile sind die ersten Versuche, manche Begegnungen auch als Videochats durchzuführen, am Start. Unter Hochdruck und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband läuft der entsprechende Ausbau der Onlineberatungsplattform der Deutschen Caritas.

Gerade die ehrenamtlichen Dienste sind durch die Pandemiesituation besonders herausgefordert worden. Viele Familienpatinnen und -paten in

unserem Bistum sind im fortgeschrittenen Alter, gerade als erfahrene „Wahlgroßmütter und Wahlgroßväter“ leisten sie wertvolle Dienste in Familien, in denen nicht alles glattläuft, gehören aber zu den Risikogruppen. Hier waren die Betreuungsdienste der Familienpaten gefordert, neue Formen der Begegnungen anzuregen und zu unterstützen, etwa dass man sich im Freien traf, über das Tablet miteinander kommunizierte, schriftliche Botschaften austauschte. Die Familienpaten wollten die ihnen anvertrauten Familien nicht im Stich lassen, und die Fachkräfte haben sie mit vielen guten Ideen unterstützt.



*Qualitätsstandards für die offene Ganztagschule hält die Caritas für wichtig.*

ZUR ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN

## Förderbedingungen für Berater haben sich verschlechtert

**AUCH** im Jahr 2020 sind Menschen zugewandert – viel weniger als in der Zeit um 2015. Deshalb geht es zunehmend darum, für die damals geflüchteten Frauen, Männer und Kinder Perspektiven des Anschlusses an unsere Gesellschaft zu entwickeln. Dafür tut das Land NRW einiges. Allerdings mussten wir uns mit verschlechterten

Förderbindungen für die vom Land unterstützten Caritasflüchtlingsberaterinnen und -berater auseinandersetzen. Im Caritasverband haben wir die dritte Förderperiode aus dem Diözesanen Migrationsfonds eröffnet und die angemessene Verwendung der 2019 ausgeschütteten Mittel geprüft. Auch hier verändert sich die

Förderpraxis: weg von unmittelbarer Nothilfe, hin zu längerfristig orientierten Integrationshilfen. Gestützt werden soll diese Integration auch durch das 2020 fertiggestellte Migrationskonzept, das allerdings in der Umsetzung ebenfalls durch die Pandemie gehindert war.

SCHWERPUNKTE IN KRANKEN- UND ALTENPFLEGE

## Im Hintergrund ging es um Krankenhaus- und Personalplanung

**KRANKENHÄUSER** sind im vergangenen Jahr deutlich mehr in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt, als ihnen lieb sein konnte. Im Hintergrund läuft jedoch ein ganz anderer Film: Seit Anfang des Jahres wird in Nordrhein-Westfalen ein neuer Krankenhausplan verhandelt. Erstmals soll die Kapazität der stationären Gesundheitsversorgung in unserem Land nicht mehr anhand einer festgelegten Bettenzahl, sondern anhand von Behandlungskomplexen geplant werden. Auf der Schwelle zwischen politischer Planung und Realität der Hospitäler sitzt die Fachreferentin und versucht mit vielen anderen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen, politische Theorie und Praxis miteinander zu vermitteln. Wenn das Ziel

lautete, durch Bettenabbau Kosten einzusparen, so macht die Pandemie allerdings deutlich, dass wir weiterhin viele leistungsfähige und flexible Krankenhäuser benötigen und diese stabile Gesundheitsversorgung ihren Preis hat.

Viele leistungsfähige und flexible stationäre Altenhilfeeinrichtungen benötigen wir ebenfalls weiterhin. Vor allem brauchen diese Einrichtungen mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den ständig steigenden und komplexer werdenden Bedarfen und Bedürfnissen der schwer pflegebedürftigen alten Menschen gerecht werden können. Dazu hat die Bundespolitik einige große Studien und Veränderungen angestoßen, die nun ebenfalls in die

Realität der Einrichtungen übersetzt werden müssen. Es braucht einen viel bunteren Personalmix einerseits von Pflegekräften und andererseits von Menschen, die vor allem als Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter zur Verfügung stehen und den alten Menschen deutlich machen können, dass sie nicht sich selbst überlassen bleiben. Das bedeutet aber, dass die Altenheime medizinisch-pflegerisch immer besser aufgestellt sein müssen und gleichzeitig ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause bieten können, in dem man mit ihren vielfältigen (geistigen) Einschränkungen achtsam umzugehen versteht. Dafür braucht es Menschen, dafür braucht es Ideen und Konzepte, und es braucht wesentlich anspruchsvollere



*Frisch bezogene Betten warten in einem Krankenhaus auf neue Patientinnen und Patienten.*

*Die künftige Planung der Krankenhauspolitik beschäftigte auch die Caritas.*

Qualitätsinstrumente, als Schulnoten sie abbilden können. In all diesen Themen sind unsere Fachreferentinnen und Fachreferenten unterwegs.

2020 war das Jahr des Starts der generalistischen Pflegeausbildung. Pflegebildungszentren qualifizieren nun Frauen und Männer übergreifend für Gesundheits- bzw. Krankenpflege, für Altenpflege und Kinderkrankenpflege. Dahinter steht der Gedanke, dass Pflege eine Haltung und Handlung darstellt, die grundsätzlich auf viele Situationen übertragen werden kann. In einer gemeinsamen Anstrengung der nordrhein-westfälischen Caritasverbände haben die Fachreferentinnen und -referenten nach

bestem Wissen und Gewissen die Schulleitungen und ihre Mitarbeiterchaft auf diese neue Aufgabe vorbereitet. Die ersten Reaktionen sind ermutigend: Es gibt weiterhin junge Leute, die gerade diesen ausgeweiteten und modernisierten Beruf attraktiv finden und die hoffentlich helfen, den Mangel an Pflegekräften in den nächsten Jahren auszugleichen.

Mütter und Kinder gehören zu denen, die es in der Pandemiesituation besonders schwer hatten. Umso betrüblicher, dass auch die Kurkliniken des Müttergenesungswerks teilweise von Schließungen und Reduzierungen betroffen waren. Zumindest ist es gelungen, sie auch unter den

Schutzschirm zu holen. Und eine ganz neue Variante der Kurberatung konnte im Herbst in unserem Bistum an den Start gehen: In der Familienberatungsstelle in Aachen hat eine Kollegin im Projekt „Digitale Kurberatung“ ihren Dienst aufgenommen und bereits die ersten digital affinen jungen Mütter erfolgreich beraten können.

ZU DEN FUNKTIONEN DES BEREICHS

## Verwaltungsaufgaben für das Haus der Caritas und Service für den Verband

**DER BEREICH** Verwaltung und Zentrale Funktionen nimmt zentrale und übergreifende Verwaltungsaufgaben in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes wahr und unterstützt als interner Dienstleister die Geschäftsführung sowie andere Stellen im Hause. Im Bereich sind das Haushaltswesen/Controlling, das Personal- und Rechnungswesen, die EDV, die Zentralen Dienste sowie die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung angesiedelt. Als Service für den Verband werden den angeschlossenen Einrichtungen und Verbänden verschiedene Dienst- und Beratungsleistungen angeboten:

- Weiterleitung von öffentlichen Mitteln sowie von Kirchensteuermitteln an Gliederungen und Fachverbände
- Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen für Mittel, die Mitgliedseinrichtungen vom Land Nordrhein-Westfalen, vom Bund oder von den Kommunen erhalten haben
- Unterstützung der korporativen Mitglieder in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Entgeltkalkulationen für Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Eingliederungshilfe
- Beratung bei der Finanzierung von Baumaßnahmen und Investitionsgütern
- Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Beratung bei arbeitsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragestellungen
- Durchführung der Lohn- und Finanzbuchhaltung einschließlich unterstützender Beratungen
- Dienstleistungen im Bereich der EDV, insbesondere im Zusammenhang mit der Lohn- und Finanzbuchhaltung

ZUR FINANZIERUNG DER FACHVERBÄNDE AUS KIRCHENSTEUERMITTELN

## Weiterentwicklung der Systematik vorübergehend „ausgebremst“

**DIE IM SOMMER** 2013 eingeführte neue Finanzierungssystematik für die Weiterleitung von Kirchensteuermitteln an die Personalfachverbände SkF, SKM und IN VIA wurde in den vergangenen Jahren wiederholt überprüft und angepasst, um der veränderten Bedarfs- und Angebotssituation der Fachverbände Rechnung zu tragen. So wurden zuletzt Anfang 2020 die Förderbeträge aus Kirchensteuermitteln pauschal um 2,5 Prozent erhöht und darüber hinaus Anpassungen der Zuschussregelungen für die

Maßnahmen der Flüchtlingspatenschaften sowie der Asylberatung vorgenommen.

Der Vorstand des Diözesancaritasverbandes hatte auf Initiative der Fachverbände im Jahre 2019 beschlossen, den Zukunftsfonds als eine der „Säulen“ der Fachverbandsfinanzierung aus Kirchensteuermitteln einer Evaluation zu unterziehen und darüber hinaus die unter der „Männerarbeit“ subsumierten spezifischen Angebote der Fachverbände auf ihre

Förderwürdigkeit und ihren Förderbedarf hin zu überprüfen. Die Geschäftsstelle war gebeten, zu diesem Zweck zwei Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Fachverbände einzurichten, die die Bewirtschaftungsregeln des Zukunftsfonds bzw. die Förderfähigkeit der „Männerarbeit“ beleuchten und dem Vorstand Empfehlungen für die zukünftige Regelung dieser Themen unterbreiten sollen.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden für beide Arbeitsgruppen Termine

abgestimmt, die aber dann aufgrund der Kontaktbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie zunächst nicht stattfinden konnten. Erst im Laufe des Sommers wurde der Faden wieder aufgenommen, wobei nach jeweils einem ersten Treffen in „Präsenzform“ die Folgesitzungen auf ein virtuelles Format umgestellt werden

mussten, da nach erneut steigenden Infektionszahlen von persönlichen Begegnungen wieder Abstand genommen werden sollte. Die Arbeit in den Videokonferenzen erwies sich als sehr konzentriert und zielorientiert. Zwar konnten bis zum Ende des Berichtsjahres – anders als ursprünglich angestrebt – dem Vorstand des

Diözesancaritasverbandes noch keine Vorschläge zur Weiterentwicklung des Zukunftsfonds und zur Förderung der „Männerarbeit“ in den Fachverbänden vorgelegt werden. Es ist aber zu erwarten, dass die Arbeitsgruppen im ersten Quartal 2021 entsprechende Empfehlungen formulieren und dem Vorstand vorlegen werden.

#### AUS DEM PERSONAL- UND RECHNUNGSWESEN

## Neue Herausforderungen: Kurzarbeit und Quarantäneregelungen

**FÜR DIE ZENTRALE** Gehaltsabrechnungsstelle (Lohnbuchhaltung) setzte sich der positive Trend der vergangenen Jahre auch im Berichtsjahr weiter fort. Erneut ist die Zahl der Abrechnungsfälle, die für kirchlich-caritative Träger im Bistum Aachen erbracht werden, – wenn auch nur leicht – gestiegen: Inzwischen werden jeden Monat die Gehaltsabrechnungen für knapp 11 000 Beschäftigte in mehr als 100 Einrichtungen erstellt. Dies entspricht rund einem Drittel der in den Einrichtungen der Caritas im Bistum Aachen beschäftigten Personen.

Neben der Gehaltsabrechnung als zentraler (wirtschaftlicher) Dienstleistung unterstützt das Personalwesen die korporativen Mitglieder des Diözesancaritasverbandes auch durch vielfältige Informationen rund um die Personalwirtschaft und die Tarifpolitik. Im Berichtsjahr standen dabei neue Themen im Mittelpunkt des Interesses der angeschlossenen Dienste und Einrichtungen, die mit der

Corona-Pandemie einhergingen: So bestand insbesondere zu den aktuellen Regelungen zur Kurzarbeit – die im Übrigen seit vielen Jahren erstmals wieder durch die Lohnbuchhaltung des Diözesancaritasverbandes abgerechnet werden musste – sowie zu den sich wiederholt ändernden Quarantänebestimmungen ebenso erheblicher Beratungsbedarf seitens der korporativen Mitglieder wie zur sogenannten Corona-Prämie. Probleme und arbeitsrechtliche wie auch personalwirtschaftliche Fragestellungen ergaben sich in vielen Einrichtungen auch durch die coronabedingten Schließungen der Kindergärten, in deren Folge die Kinderbetreuung nicht mehr sichergestellt war. Viele Eltern konnten damit ihren arbeitsvertraglichen Pflichten nicht nachkommen. Die Dienstgeber waren gefordert, die hierfür kurzfristig geschaffenen gesetzlichen Regelungen zu beachten und umzusetzen.

Im Bereich des Rechnungswesens brachte die Corona-Pandemie eine

zeitlich befristete Mehrwertsteuersenkung mit sich, die ebenfalls kurzfristig umzusetzen war.

Der digitale Workflow im Rechnungseingangsmanagement wurde, nachdem er im vorangegangenen Jahr schon im Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen erprobt worden war, im Berichtsjahr im Diözesancaritasverband eingeführt. Die elektronische Belegverarbeitung beschleunigt nicht nur den Zahlungsverkehr und schafft mehr Transparenz über die umlaufenden Rechnungen, sie sichert auch die Arbeitsfähigkeit in den Phasen des Lockdowns und des mobilen Arbeitens.

AUS DER WIRTSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGSBERATUNG

## Fachkräftemangel bleibt in Corona-Zeiten eine Herausforderung



**DER MANGEL** an Fachkräften in der Pflege, bereits seit mehreren Jahren ein Thema sowohl in der gesellschaftlichen Debatte als auch in der Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik, spitzt sich weiter zu. In den Medien wird die Situation inzwischen als „dramatisch“ beschrieben: Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege – auch der Caritas – müssen vermehrt Anfragen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen abweisen, weil Pflegefachkräfte fehlen und die vorhandenen Kräfte bereits über ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten. Besonders schwierig ist die Lage in der Kurzzeitpflege und in der ambulanten Pflege; hier laufen die Betroffenen Gefahr, nicht hinreichend versorgt werden zu können. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn versucht, die Attraktivität der Pflegeberufe durch entsprechende gesetzliche

Regelungen für die Finanzierung und die Refinanzierung zu stärken. So ist es nicht verwunderlich, dass die Thematik die Arbeit der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung im Berichtsjahr in besonderer Weise prägte.

### **MEHR PERSONAL FÜR DIE PFLEGE**

Bereits zum 1. Januar 2019 war das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sollten 13000 zusätzliche Stellen in vollstationären Pflegeeinrichtungen geschaffen werden. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt budgetneutral für die Bewohnerinnen und Bewohner. Aufgrund des gravierenden Fachkräftemangels konnten jedoch diese Stellen auch in unserem Bistum kaum besetzt werden.

Für das kommende Jahr ist nun das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) verabschiedet. Hierüber haben die Pflegeeinrichtungen nun die Möglichkeit, 20000 Pflegeassistentenstellen zusätzlich zu besetzen. Auch hierdurch wird der Eigenanteil der Pflegebedürftigen nicht steigen. Es bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in die Praxis besser gelingt als beim Pflegepersonal-Stärkungsgesetz. Die zusätzlichen Stellen sind ein erster Schritt zur Umsetzung eines neuen Personalbemessungsverfahrens aus der sogenannten „Rothgang-Studie“. Nach dieser Studie benötigen die vollstationären Pflegeeinrichtungen 36 Prozent mehr Personal, wobei der Mehrbedarf mit 69 Prozent hauptsächlich durch Pflegeassistentenkräfte gedeckt werden soll.

## AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

Am 25. Februar 2020 wurde nach einer Karnevalsfeier der erste bestätigte Corona-Fall in NRW im Kreis Heinsberg nachgewiesen. Daraufhin wurden im Kreisgebiet unter anderem die Tagespflegeeinrichtungen mit einem Betretungsverbot belegt. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht vorstellbar, dass sich die Corona-Infektion zu einer weltweiten Pandemie ausweiten wird.

Für den Pflegebereich hatte die Bundesregierung umgehend reagiert und als „Schutzschirm“ bereits Ende März das Gesetz zum Ausgleich Covid-19-bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen („COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz“) verabschiedet. Hiernach erhielten die von der Pandemie betroffenen Einrichtungen die Möglichkeit, Mindererlöse im Vergleich zum Januar des Jahres 2020 und Mehrkosten für zusätzlich benötigtes Personal, z. B. für Quarantänemaßnahmen, aber auch für die Einlasskontrolle in den Pflegeeinrichtungen, geltend zu machen. Mehrkosten im Sachkostenbereich, Einmalhandschuhe und Masken, sind nach diesem Gesetz ebenfalls erstattungsfähig.

Die ambulante und stationäre Pflege wurde durch das befristete Aussetzen von Qualitätsprüfungen, Änderungen bei der Durchführung von Begutachtungen und den Verzicht auf die – nach geltendem Recht obligatorischen – Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen entlastet. Für die

Aufrechterhaltung der Versorgung durfte außerdem von den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben und Rahmenbedingungen zur Personalausstattung abgewichen werden.

Bei all den begrüßenswerten Versuchen der Bundes- wie auch der Landesregierung, kurzfristig und adäquat auf das sogenannte pandemische Geschehen zu reagieren, bedeuteten die vielen Verordnungen und Erlasse eine große Herausforderung für die Träger sozialer Einrichtungen, nicht zuletzt auch in der stationären und ambulanten Pflege. Nicht selten erließ die Exekutive unmittelbar vor dem Wochenende neue Vorgaben, die die Einrichtungen am darauffolgenden Montag schon umzusetzen hatten. Die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes sah sich den angeschlossenen Diensten und Einrichtungen verpflichtet und war darum bemüht, diese mit schnellen Informationen und kompetenter Beratung angemessen zu unterstützen.

Weltweit wurde in die Forschung zur Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus investiert. Eine wichtige Maßnahme, die Verbreitung der Infektionen abzu-bremsen, war die im Herbst des Berichtjahres geschaffene Möglichkeit, in den Einrichtungen Schnelltests durchzuführen, um so bei Bewohnern, Mitarbeitern und auch Besuchern frühstmöglich eine Infektion feststellen zu können und entsprechend zu handeln.

Der Personalmangel in den Einrichtungen war schon vor der Corona-Pandemie bekannt, und nun, während der Covid-19-Ausbrüche, ist

die Arbeit in den Einrichtungen nochmals anspruchsvoller und auch für die eigene Gesundheit gefährlicher geworden. Die Politik belohnte diesen besonderen Einsatz mit einer Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro je Beschäftigten.

## SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE

Die für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2019 aufgenommenen Rahmenvertragsverhandlungen zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den Kostenträgern ruhten im Berichtsjahr. Die Träger der ambulanten und stationären Jugendhilfe verhandelten ihre neuen Leistungsentgelte daher weiterhin auf Basis der bereits 2012 gekündigten Rahmenverträge. Dies bildete sich entsprechend in den Beratungen der Träger ab. Teilweise ist es den Trägern in den Verhandlungen mit dem Kostenträger gelungen, aufgrund der corona-bedingten Mehraufwendungen im Bereich der Personal- und Sachkosten einen Zuschlag auf das Leistungsentgelt zu verhandeln.

## SGB IX – HEILPÄDAGOGISCHE KINDERTAGESSTÄTTEN UND EINGLIEDERUNGSHILFE

Das Jahr 2020 stand in der Eingliederungshilfe ganz im Zeichen der Umstellung auf das neue Finanzierungssystem gemäß Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX, der die Trennung von Leistungen der Existenzsicherung und Fachleistungen zum 1. Januar 2020 vorsah. Gleichzeitig gab es hinsichtlich der Mehr- und Minderausgaben aufgrund zahlreicher

Vorgaben durch die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen einen hohen Informations- und Beratungsbedarf seitens der Träger.

Die heilpädagogischen Kindertagesstätten führen ihre Leistungserbringung bis zum 31. Dezember 2021 wie bisher fort. Hier konzentrierten sich die Beratungen und Informationen für die Träger vor allem auf die Umsetzung der Übergangsregelungen im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX und die damit verbundenen Vorbereitungen zur Einführung von Basisleistung II.

### FÖRDERMITTELBERATUNG

Zur Realisierung von Projekten werden die vielfältigen Arbeiten der Träger der Freien Wohlfahrtspflege finanziell durch die Förderfonds der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch, Stiftung Deutsches Hilfswerk und der Glücksspirale unterstützt.

Auch im Berichtsjahr wurden die Mitglieder des Diözesancaritasverbandes bei der Vorbereitung zur Antragstellung auf Fördermittel an die jeweiligen Stiftungen durch die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung begleitet und beraten.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW fördert soziale Vorhaben in allen Regionen Nordrhein-Westfalens. Diese Projekte kommen Menschen mit Behinderung, Menschen im Alter und benachteiligten jungen Menschen zugute. Im Bistum Aachen konnten Mittel in Höhe von ca. 1.120.000 Euro akquiriert werden. Diese Zuschüsse fließen in Projekte im Bereich der

Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie in ein Modellprojekt, durch welches der Belastungs- und Überforderungssituation von pflegenden Angehörigen entgegengewirkt werden soll. Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW hatte ferner im Juni des Berichtsjahres das Sonderförderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ aufgelegt. Ziel dieser Fördermaßnahme ist, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege – über die Folgen der Corona-Krisensituation hinaus – in die Lage zu versetzen, die Chancen der Digitalisierung stärker als bisher zu nutzen und in die Arbeit zu integrieren. Die Sonderförderung wurde auch im Bereich der Caritas sehr gut angenommen. Dies zeigt einen deutlichen Bedarf an Digitalisierungsmaßnahmen in den Diensten und Einrichtungen. Eine Aussage darüber, welche Vorhaben gefördert werden, wird jedoch aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge erst im Frühjahr 2021 möglich sein.

Für Dienste und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes wurden Zuschüsse von der Aktion Mensch, der Stiftung Deutsches Hilfswerk und der Glücksspirale bereitgestellt. Das Bistum Aachen erhielt hiervon anteilig ein Förderkontingent.

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk förderte die Anschaffung von Inventar für eine Tagespflegeeinrichtung mit einem Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro.

Aus Mitteln der Aktion Mensch konnten Vorhaben der dem Diözesancaritasverband Aachen angeschlossenen Träger mit dem Ziel der Barrierefreiheit,



*Das Projekt „Eine Tüte Zuversicht“ des Spectrums wurde von der Aktion Mensch gefördert.*

für Wohnangebote, für Ferienmaßnahmen, für Freizeit, Kultur und Sport sowie der Fahrzeugförderung in Höhe von ca. 410.000 Euro finanziert werden.

Auch die Aktion Mensch reagierte im April mit einem Soforthilfe-Förderprogramm auf die Corona-Epidemie. Viele Mitglieder des Diözesancaritasverbandes erhielten daraus Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 195.000 Euro. Hiermit wurden die Lebensmittelversorgung für Menschen in Armut und in besonders schwierigen Lebenssituationen sowie die flexible Re-Organisation von ambulanten Assistenz- und Begleitdiensten für Menschen mit Behinderung finanziell unterstützt.

Die Glücksspirale stellte 21.000 Euro für die Anschaffung eines behindertengerechten Kleintransporters für ein inklusiv ambulant betreutes Wohnangebot zur Verfügung.

## Corona-Pandemie als Katalysator des digitalen Wandels in der Geschäftsstelle



*Ein Notebook mit Ladegerät, Maus und Headset gehört zur Grundausrüstung für das mobile Arbeiten in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen.*

**BEREITS** in den vorangegangenen Jahren beschäftigte die digitale Transformation der Strukturen und Prozesse in besonderer Weise auch die Verwaltung in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes. So wurde im Jahresbericht 2019 über die Erneuerung der Server-Landschaft berichtet und angekündigt, dass zu Beginn des Jahres 2020 eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle mit geeigneter Hard- und Software für das mobile und gemeinsame Arbeiten ausgestattet würden. Die hierfür notwendige Konzeptarbeit wurde bereits Ende 2019 geleistet.

Eine Bedarfserhebung Anfang 2020 – noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie – ergab, dass rund zwei Dutzend Fachreferentinnen und Fachreferenten in der Geschäftsstelle für das mobile Arbeiten ausgestattet werden sollten, um auf Dienstreisen, bei externen Konferenzen und in ähnlichen Situationen besser arbeitsfähig zu sein. Eine entsprechende Anzahl an Notebooks wurde Ende Februar 2020 bestellt.

Der erste coronabedingte Lockdown am 16. März 2020 erfasste auch die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes. Das Gebot der

Kontaktreduzierung, durch die eine Ausbreitung des SARS-CoV-2-Erregers gestoppt werden sollte, implizierte, dass sich in der Geschäftsstelle nur noch Personen aufhalten sollten, die wichtige Grundfunktionen für die „Arbeitsfähigkeit“ des Verbandes sichern. Dies bedeutete im Umkehrschluss, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen angehalten waren, sofort und für einen längeren Zeitraum zu Hause zu bleiben. Um dem enormen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, der aufgrund der Corona-Pandemie in den angeschlossenen Einrichtungen und Diensten ausgelöst wurde, entsprechen zu können,

mussten die Beschäftigten in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes kurzfristig in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit auch mobil zu verrichten.

Trotz der rapiden Verknappung des Angebotes an mobilen Endgeräten auf dem IT-Markt gelang es, innerhalb weniger Tage drei Viertel aller Fachreferentinnen und -referenten in der Geschäftsstelle mit Notebooks auszustatten und ihnen einen geschützten Zugang zum Daten-Netzwerk des Diözesancaritasverbandes einzurichten. So war es zu keinem Zeitpunkt notwendig, dass die Beschäftigten ihre privaten Computer zur Bewältigung der Arbeit einsetzen mussten – ganz im Sinne des gebotenen Datenschutzes und der Datensicherheit.

In den folgenden Wochen und Monaten wurden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Notebooks und Smartphones versorgt, sodass auch nach der ersten Lockdown-Phase viele Kolleginnen und Kollegen über die Möglichkeit verfügten, gelegentlich mobil zu arbeiten. Dadurch gelang ein Interessenausgleich zwischen dem Schutz der Gesundheit der Beschäftigten einerseits und der Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle andererseits. Insofern wirkte das Coronavirus als Katalysator für die bereits begonnenen Digitalisierungsprozesse.

Ergänzend mussten kurzfristig verschiedene interne Regelungen für das gemeinsame Arbeiten geschaffen bzw. nachgebaut werden. Hierzu gehörten unter anderem ein betriebliches Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete Maßnahmen zum

Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 für die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen (Pandemie-Schutzkonzept), in dem beispielsweise der Zutritt zum Haus der Caritas, die Durchführung von und die Teilnahme an Konferenzen oder der Umfang von Dienstreisen geregelt wurden, aber auch eine Dienstvereinbarung zum gelegentlichen mobilen Arbeiten für die Beschäftigten des Diözesancaritasverbandes. Hilfreich war hierbei, dass bei der Erstellung der Regelungen die verschiedenen Professionen im Haus und auch die Mitarbeitervertretung Hand in Hand arbeiteten und um pragmatische Lösungen für das Arbeiten in dieser besonderen Situation bemüht waren.

#### **BEFRAGUNG ZU DEN BELASTUNGEN AM ARBEITSPLATZ**

Das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz hat nicht nur in „pandemischen Zeiten“ einen hohen Stellenwert, es ist kontinuierlich ein wichtiges Anliegen des Diözesancaritasverbandes als Dienstgeber. Im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung wurde im Herbst des Berichtsjahres eine sogenannte COPSQ-Befragung in der Geschäftsstelle durchgeführt, mit der die psychosozialen Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz erhoben werden sollten. Die Methodik des COPSQ- (Copenhagen-Psychosocial-Questionnaire-) Fragebogens, mit dem verschiedene Einflussfaktoren auf das psychische Wohlergehen am Arbeitsplatz erfragt werden, kam dabei erstmals zur Anwendung. Auf Basis der

Einschätzung der Mitarbeitenden sollten Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen gefunden werden, um Beanspruchungserscheinungen vorzubeugen.

Bei einer vergleichsweise guten Beteiligungsquote ergaben die Befragungsergebnisse in Bezug auf die psychische Belastungssituation der Beschäftigten des Caritasverbandes insgesamt ein positives Bild. Verglichen mit dem Durchschnitt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, weichen insbesondere die Dimensionen emotionale Anforderungen, Entwicklungsmöglichkeiten sowie Verbundenheit mit dem Arbeitsplatz positiv vom Durchschnitt ab. Zudem weist das Gesamtbild auf gute Arbeitsumgebungsfaktoren, verminderte Unsicherheit des Arbeitsplatzes sowie weniger Konflikte zwischen Beruflichem und Privatem als der Durchschnitt der Beschäftigten in Deutschland hin. Im Hinblick auf die Dimension Rollenklarheit besteht hingegen „Potenzial“; d.h., die an die Mitarbeitenden gerichteten Erwartungen, Ziele und Verantwortlichkeiten gilt es künftig noch klarer und transparenter zu kommunizieren.

AUS DER DIAG ALTER UND PFLEGE

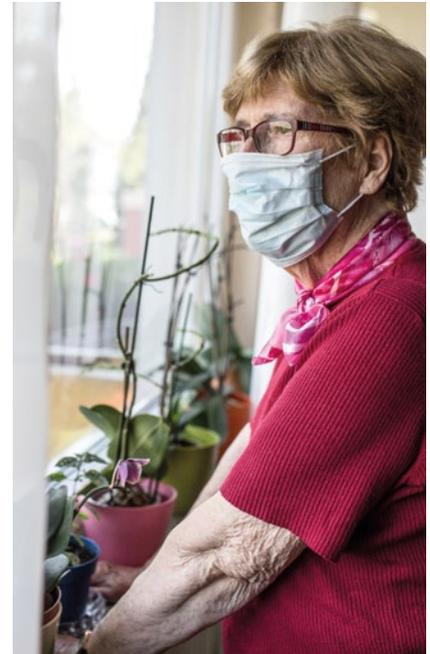
## Experten für die Bedarfe der Menschen

**DER VORSTAND** der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) Alter und Pflege hat die Themen: Prüfung der Ergebnisqualität in der stationären Pflege, Umsetzung der reformierten Pflegeausbildung und die Möglichkeiten der Gewinnung und Bindung von Pflegefachkräften in verschiedenen Fachforen begleitet und die weitere Umsetzung unterstützt.

Ein besonderer Fokus wurde in diesem Jahr auf die Auseinandersetzung mit Instrumenten der Personalbemessung in der stationären Pflege und analog auch für die ambulante Pflege gelegt. Am 6. Juli 2020 gab es dazu einen Fachtag mit Prof. Heinz Rothgang und Thomas Kalwitzki (SOCIUM Forschungszentrum der Universität Bremen) zu deren Entwicklung des Personalbemessungsinstruments nach gesetzlichem Auftrag (§ 113c SGB XI). Diese Veranstaltung wurde aufgrund der Kontaktbeschränkungen als Online-Veranstaltung durchgeführt. Das Instrument wurde nach der Vorstellung durch die beiden Referenten durch Wortbeiträge und Einträge im Chat kontrovers diskutiert, sodass im Nachgang Anforderungen an die Organisationsentwicklung der Pflegeeinrichtungen herausgestellt werden konnten und die politische Forderung zur weiteren Umsetzung festgelegt werden konnte. Einerseits sieht der Vorstand die stationären Einrichtungen und auch die ambulanten Pflegedienste durch die Einführung eines kompetenzorientierten

Personalbemessungsinstruments vor große Herausforderungen gestellt. Andererseits wird in diesem Instrument jedoch die größte Chance zur Verbesserung der Pflege- und Arbeitsbedingungen gesehen.

Das Jahr 2020 war darüber hinaus vor allem von Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Beibehaltung der sozialen Teilhabe trotz notwendiger Kontaktbeschränkungen sowie zur Sicherung der häuslichen Pflege und Begleitung geprägt. Die Vorstandsmitglieder waren in dieser epidemischen Lage Experten für die Bedarfe der Menschen in den Einrichtungen und Diensten und konnten somit Probleme sowie Lösungen an die Vertreterinnen und Vertreter des Spitzenverbandes weitergeben. Damit konnte die Gemeinschaft der Caritas-Einrichtungen und -Dienste vom Austausch der Lösungsansätze und Informationen profitieren, und die sozialpolitische Vertretung im Land NRW sowie auf Bundesebene konnte mit den Erfahrungen aus der Praxis gefördert werden. „Gerade in dieser krisenhaften und schnelllebigen Zeit war dieser Beitrag von unschätzbarem Wert“, sagt der Geschäftsführer der DiAG Alter und Pflege und Fachreferent im Bereich Facharbeit und Sozialpolitik, Stephan Reitz. „Hierfür und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danke ich dem Vorstand der DiAG Alter und Pflege ganz besonders – herzlichen Dank!“


 INFO

**Vorstand DiAG Alter und Pflege  
ab 16.12.2019**

- Josef Aretz  
(Vorsitzender)
- Delk Bagusat  
(stellv. Vorsitzender)
- Marion Peters
- Ursula Vollenbroich-Vogt
- Elisabeth Nosbers
- Manuela Jansen
- Birgit Berchtold
- Menka Berres-Förster
- Christian Schrödter
- Markus Laumen
- Prof. Dr. Andreas Wittrahm
- Andrea Heinrichs
- Geschäftsführer:  
Stephan Reitz

AUS DER DIAG AGKE

## Schlaglichter eines schwierigen Jahres



**IN WOHL KEINEM** Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe gab es 2020 seit dem ersten Lockdown im März Normalbetrieb. Innerhalb kürzester Zeit mussten sich Träger, Leitungen und Mitarbeitende der stationären/teilstationären, ambulanten und Beratungsdienste auf die aktuelle Situation einstellen.

- Es mussten Notfallpläne und Schutzkonzepte in den Einrichtungen und Diensten erstellt werden.
- Es galt, Mitarbeitende sowie Kinder und Jugendliche gleichermaßen zu schützen. So befanden sich Leitungsverantwortliche permanent im Spannungsfeld von Infektionsschutz, Arbeitsschutz und Kinderschutz.
- Die Tagesstruktur mit Schulaufgaben und Freizeitgestaltung

für ganze Gruppen im stationären Bereich hinzubekommen, da Schule, Kita und alle Freizeitangebote geschlossen waren, stellte für alle Beteiligten eine Belastung dar.

- Es fehlten Computer und Laptops für das Homeschooling.
- Wie sollte mit Besuchskontakten von Kindern umgegangen werden? Auf der einen Seite das Umgangsrecht der Eltern, auf der anderen die Fürsorgepflicht von und für Kinder und Mitarbeitende.

Auch für die ambulanten Dienste veränderte sich die Situation schlagartig:

- Hilfen in den Familien wurden teilweise aufgrund der Kontaktsperre abrupt beendet.
- Beziehungsarbeit zwischen der Fachkraft und den Familien fiel am Telefon wesentlich schwerer.

- Manche Eltern konnten ihre Fragen am Telefon kaum formulieren.

Für die Beratungsstellen stellte sich die Problematik in ähnlicher Form dar:

- Die Präsenzberatung musste zu Beginn des ersten Lockdowns eingestellt werden.
- Statt in Face-to-Face-Beratung musste plötzlich per Telefon oder online beraten werden. Für viele Beraterinnen und Berater war das eine große Umstellung.
- Es folgten Hygienekonzepte und Beratung mit Mundschutz. Bei hochstrittigen Paaren war das eine große Herausforderung.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund ihres hohen Engagements und der Fähigkeit,

Krisen meistern zu können, bisher gut durch diese Zeit gekommen sind. Nach anfänglicher Verunsicherung und Ängsten – wer gefährdet wen, und wie schütze ich mich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter und wie die Kinder und Jugendlichen? – gab und gibt es eine große Bereitschaft und Kreativität, neue Wege zu gehen, um den Kontakt mit den Familien aufrechtzuerhalten und größtmögliche Normalität zu leben.

Aber es kostet auch weiterhin viel Kraft und Energie, nicht zu wissen, wie es weitergeht. Und besonders im stationären Bereich fühlen sich die Leitungen sehr auf sich gestellt, denn es gibt wenige klare Vorgaben vom Land und/oder von den Kommunen.

Und überhaupt: Die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen gehört selbstverständlich zu den systemrelevanten Tätigkeiten. Diese werden aber in der Öffentlichkeit bis heute kaum wahrgenommen. Würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe wegbrechen, stünden Tausende Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können, auf der Straße, oder müssten in eine bedrohliche Familiensituation zurückkehren.

Auch die Arbeit im Vorstand der AGkE Aachen sah 2020 ganz anders aus. Zum einem trafen sich die Mitglieder nur noch digital. Das hatte den Vorteil, dass sie sich austauschen und die Sachstände und aktuelle Problemlagen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern zusammentragen konnten. Auch nach Corona wird der Vorstand das Instrument der Videokonferenz weiter nutzen. Gleichzeitig wurde aber

auch deutlich, dass es Treffen in Präsenzform braucht, um gemeinsame Strategien zu entwickeln.

Schon im Frühsommer entschied der Vorstand schweren Herzens, das alljährlich stattfindende Fachforum abzusagen, obwohl es erst für Dezember geplant war. 2020 sollte es zum zehnten Mal stattfinden und groß gefeiert werden. Mit Blick auf den Lockdown light, der dann im Dezember kam, eine weise Entscheidung. Auch die Mitgliederversammlung im Mai und die Pilgertour im Oktober fielen der Pandemie zum Opfer.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Kurs Medienscouts zum dritten Mal angelaufen ist, und zwar in einem neuen Gewand als Hybridveranstaltung. Das funktioniert sehr gut und wird von den Jugendlichen gut angenommen, auch wenn bedauert wird, dass man sich nur virtuell treffen kann.

Zum Ende des Jahres sind zwei Einrichtungsleitungen in den Ruhestand gegangen: Conny Stöcker vom Agnesheim in Stolberg und Heinz Werner Knoop vom Marianum in Krefeld. Beide haben jahrzehntelang die Arbeit in der Erziehungshilfe mitgeprägt. Eine Verabschiedung war nur via Bildschirm möglich. Daher wünschen wir ihnen auf diesem Wege noch einmal alles Gute.

Eine besonders traurige Mitteilung ereilte uns im September 2020. Stefan Küpper starb nur wenige Tage nach seiner Verabschiedung in den Ruhestand. Seit 1986 war er Einrichtungsleiter in Maria im Tann. Mehr als 20 Jahre arbeitete er im Vorstand der

AGkE Aachen mit „Damit Leben besser gelingt“ war sein Leitsatz, der auch zum Leitsatz der Einrichtung wurde.

Einen Ausblick auf die Entwicklungen im Jahr 2021 können wir nur fachpolitisch wagen:

- Anfang Januar wird der Kabinettsentwurf der Bundesregierung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in die erste Lesung gehen. Aus Sicht des Vorstandes der AGkE wäre es gut, wenn das schon so lange geplante Gesetz endlich verabschiedet werden würde und damit der Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe frei würde.
- Ob die Rahmenvertragsverhandlungen in NRW von den kommunalen Spitzenverbänden für die stationäre/teilstationäre Erziehungshilfe wieder aufgenommen werden, ist zurzeit nicht absehbar. Vielerorts besteht bei den Trägern die Sorge, dass aufgrund der finanziellen Notlagen der Kommunen die Verhandlungen noch schwieriger werden.

Gemeinsam mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen werden wir als Vorstand der AGkE Aachen auch 2021 uns für die Rechte von Kindern und Jugendlichen starkmachen und dazu beitragen, dass die hervorragende Arbeit aller Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe mehr in den Blick des öffentlichen Interesses gerät.

AUS DER DIAG INTEGRATION DURCH ARBEIT

## In der Pandemie: Maßnahmen bieten oft die einzigen sozialen Kontakte



*Die Einrichtungen und Dienste der Diözesanarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit engagieren sich für Arbeitslose, damit diese möglichst nicht dauerhaft den Weg zum Jobcenter suchen müssen.*

**WÜRDE** man der Herbstkonferenz der Diözesanarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit – (DiAG IDA) einen Titel geben, so würde die Überschrift lauten: „Hurra, wir leben noch!“ Von daher die gute Botschaft zuerst: Die Mitglieder der DiAG IDA sind trotz aller erheblichen Schwierigkeiten, die der zweimalige Lockdown mitbrachte, zwar mit Einschnitten, aber stabil durch die Krise gekommen.

Vor allem der Lockdown im Frühjahr bedeutete, dass alle Präsenzmaßnahmen eingestellt werden mussten und zunächst auch nicht weiter finanziert wurden. Sofort sind auf Landes- und Bundesebene Gespräche aufgenommen worden, um zu gewährleisten,

dass die Träger- und Angebotsstruktur nicht zerschlagen wurde. Dabei haben sich die Strukturen in der Zusammenarbeit mit der LAG Freie Wohlfahrtspflege in NRW und der BAG IDA mit der BAG Freie Wohlfahrtspflege auf Bundesebene sehr bewährt. Unter anderem wurde mit dem Sozialdienstleistereinsatzgesetz (SoDEG) ein Auffangnetz geschaffen. Besonders positiv wirkte sich aus, dass die Möglichkeit alternativer Lern- und Kontaktformen, die dann weiter refinanziert wurden, geschaffen wurde.

Vonseiten der Bundesagentur für Arbeit wurden zu den unterschiedlichen Fragestellungen bezüglich der

einzelnen Förder- und Unterstützungsprogramme FAQs entwickelt, die teilweise wöchentlich aktualisiert wurden.

Durch die Möglichkeit der Weiterfinanzierung zeigte sich die Kreativität der DiAG-IDA-Träger. Es wurde auf digitale Unterstützungsformen gesetzt, die Teilnehmenden wurden dazu angeleitet und befähigt. Es wurden Essens- und Geschenkütten gepackt und mit Bring-Diensten Teilnehmende versorgt. Persönliche Kontakte wurden im Lockdown durch gemeinsame Spaziergänge mit den Sozialdiensten hergestellt etc. Eines zeigte die Corona Krise überdeutlich: Kontakte in den Maßnahmen waren und sind oft

die einzigen guten sozialen Kontakte für die Teilnehmenden. Leider erlebten die Einrichtungen auch, dass durch die Einschränkungen einige suchtkranke Teilnehmende wieder rückfällig geworden sind.

Besonders schwierig war in dieser Zeit die Lage für die Sozialkaufhäuser und Möbeldienste. Hier brachen die Einnahmemöglichkeiten zunächst gänzlich weg. Um die Corona-Pandemie zu bewältigen, wurde immer wieder auf politischer Ebene eine Unterstützung für die Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen gefordert. Nach langen und zähen Verhandlungen, die sich über mehrere Monate hinzogen, hat man sich auf ein Papier geeinigt. Von Seiten des BMAS wurde eine „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie“ bekannt gegeben. Zweck der Richtlinie soll die Bewältigung oder Minderung von Liquiditätssengpässen sein, wenn die fortlaufenden Einnahmen nicht ausreichen, um die betrieblichen Fixkosten in den Monaten September 2020 bis März 2021 zu decken (Liquiditätsbeihilfe). Inwieweit die Richtlinie greift, bleibt abzuwarten.

Trotz aller Einschränkungen kam auch die Kultur nicht zu kurz: Exemplarisch für unterschiedliche Angebote führte der Rheinische Verein das Projekt „Drachenzähne in Farbe“ durch. Es war ein soziales Kunstprojekt anlässlich 75 Jahre Befreiung von den Nationalsozialisten. Von Herzogenrath bis Hellenthal wurde am



*Beim sozialen Kunstprojekt „Drachenzähne in Farbe“ des Rheinischen Vereins wurden die Betonpanzersperren des Westwalls um Kunstprojekte ergänzt.*

13. September 2020 an fünf Orten an dieses Geschenk der Freiheit erinnert. Die ausgesuchten fünf Orte verbindet eine bauliche Gemeinsamkeit: der Westwall. Einst gebaut, um benachbarte Feinde abzuhalten, wurde er an diesem Tag ein Treffpunkt von Freunden.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier: <https://drachenzaehne-in-farbe.de>

### STROMSPAR-CHECK

Gerade in den Corona-Wintern war ein Stromspar-Check besonders wichtig: Die Menschen verbrachten viel Zeit zu Hause, heizten mehr und kochten öfter. Zudem wurden die elektronischen Medien intensiver genutzt. Das ließ die Stromzähler in den meisten Haushalten deutlich schneller laufen, und die Rechnungen der Stromanbieter stiegen.

Umso wichtiger war es, das Beratungsangebot aufrechtzuerhalten. Dies ist den beiden Strom-Sparcheck-Trägern – Spectrum in Aachen und Caritasverband in Krefeld – gelungen. Die beiden Standorte boten auch virtuelle und telefonische Beratungen an, die Mitarbeitenden wurden hierzu intensiv geschult.

Die persönliche Beratung – sei es im Haushalt oder in der Sprechstunde – fand unter strengen Hygieneauflagen statt, um alle Beteiligten gleichermaßen zu schützen. Der Hygieneplan umfasste unter anderem Abstandsregelungen, Desinfektion, Mund-Nasen-Schutz, Lüftungshinweise sowie die umfassende Vorbereitung der Vor-Ort-Termine.

Doch egal ob vor Ort, online oder am Telefon, neben den praktischen Tipps zum energieeffizienteren Nutzungsverhalten konnten Hilfsmittel wie beispielsweise LEDs, schaltbare Steckerleisten und wassersparende Duschköpfe dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

### **ARBEITSLOSIGKEIT IM BISTUM**

Die Langzeitarbeitslosigkeit im Bistum Aachen hat sich natürlich auch in Zeiten der Corona-Pandemie weiter verfestigt. So ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 24 Prozent gestiegen. Waren im Bistum Aachen im November 2019 noch 26227 Personen langzeitarbeitslos, so waren es im November 2020 bereits 32429 Personen. Einmal mehr erwies sich in der Pandemie die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes als ein

wichtiges Element, langzeitarbeitslosen Menschen eine Perspektive zu geben. Die Aktivierungsquote ist im Bistum Aachen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. 2015 lag die Quote der langzeitarbeitslosen Menschen, die zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt aktiv unterstützt wurden, noch bei 14,2 Prozent, 2019 waren es immerhin schon 20,4 Prozent. Die Daten für 2020 lagen hierzu noch nicht vor. Kritikpunkt sind die starren konzeptionellen Vorgaben bei der Entwicklung von Maßnahmen sowie der Ausschreibung im Vergaberecht, bei der häufig nicht der beste, sondern der billigste Anbieter gewinnt. Positiv ist die neue Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Qualifikation an der Universität in Duisburg/Essen zu bewerten, das nach dem Ausstieg des Instituts für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) die Freie Wohlfahrtspflege bei der Erstellung des Arbeitslosenreportes unterstützt. Für das Jahr 2020 war der Themenschwerpunkt Mittelverwendung und Aktivierungsquote im SGB II, das die Grundsicherung für Arbeitsuchende regelt, hervorzuheben. Aufgrund der Corona-Pandemie und der überlagernden Themen wurde allerdings 2020 die Pressearbeit hierzu heruntergefahren.

### **ARBEITSKREISE IN DER DIAG IDA**

Die Arbeitskreise Qualifizierung, Beschäftigung und Soziale Betriebe und Fairkauf/Sozialkaufhäuser konnten im Jahr 2020 coronabedingt nicht tagen. Ein Austausch fand hier auf der gemeinsamen außerordentlichen Mitgliederversammlung statt.

Der Arbeitskreis Jugend und Arbeit konnte ebenfalls im Jahr 2020 nicht tagen. Zurzeit ist der Vorsitz vakant, da Wolfgang Cohnen in den verdienten Ruhestand gegangen war.

### **DIAG IDA IM BISTUM AACHEN**

In der DiAG IDA im Bistum Aachen sind 21 arbeitsmarktpolitische Akteure zusammengeschlossen. Diese Träger, Einrichtungen und Dienste betreiben Werkstätten, Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, langzeitarbeitslose Menschen sowie Jugendliche für eine Perspektive in Ausbildung und Beruf zu qualifizieren.

Die im Jahr 2005 gegründete Arbeitsgemeinschaft fördert und koordiniert die Arbeit der angeschlossenen Dienste und Einrichtungen im Bistum Aachen, damit eine optimale Hilfe und Beratung für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen geleistet werden kann.

## AUS DER DIAG KATHOLISCHER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

## Teilhabe ist schon im Kleinen möglich

**DIE MITARBEITENDEN** in den katholischen Kindertageseinrichtungen befähigen auch die jüngsten Kinder schon zur Möglichkeit der Partizipation. Dies ist auf sehr individuelle Weise denkbar, da es die Agierenden in den Prozess miteinbezieht und somit eine Grundlage schafft, aktiv das Geschehen zu beeinflussen. Die Teilhabe und damit auch ein Teil der Demokratiebildung, die auch in den Kinderrechten beschrieben wird, finden sowohl im Alltag als auch in verschiedenen Projekten ihre Gestaltungsmöglichkeiten.

Mit dem Projekt „Demokratie in Kinderschuh“, welches die Diözesanarbeitsgemeinschaft Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen (DiAG KTK) gemeinsam mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen e. V. umsetzt, wurde das Thema „Kinderrechte“ in den vergangenen Monaten konkret aufgegriffen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur Rechte haben, sondern auch in ihrem Alltag Rechte bekommen. Wie ist dies praktisch umsetzbar? Die Beteiligung vieler Leitungskräfte an diesem Projekt ist ein deutliches Zeichen für die Bedeutsamkeit der Beteiligung von Kindern. Daher brachten sich bisher 24 pädagogische Fachkräfte mit großem Engagement in dieses Projekt ein, um praktikable Anregungen zu erhalten sowie mit Kollegen anderer Einrichtungen in den Austausch zu gehen, um neue Impulse zu erhalten. Dies wurde leider jäh unterbrochen,



*Eine Erzieherin in der Kindertagesstätte Schikita der Caritas Lebenswelten in Aachen übt mit den Kindern das Halten von Abstand während der Corona-Pandemie.*

da auch die Einrichtungen durch den Lockdown im Frühjahr 2020 schließen mussten und sich sowohl Kinder als auch Fachkräfte nach einem langsamen Start mit Notgruppen und daran anreihend eingeschränkter Betreuung in getrennten Gruppen erst nach und nach wieder den pädagogischen Themen nähern konnten.

Doch auch die Not macht erfindereich, und so kann eine Krise auch eine Chance werden. Wenn Altbewährtes nicht praktikabel ist, können auch neue Strukturen und somit auch neue Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Herausforderungen einer konzeptionellen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch die Fachkräfte bekamen

so noch einmal einen ganz neuen Fokus, der aber auch den Teilnehmenden des Projektes einen zusätzlichen Input bot, sich damit auseinanderzusetzen. Die Verschiebung mehrerer Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Projekt und eine teilweise Verlagerung in unterschiedliche Online-Formate ermöglichten nicht den geplanten Verlauf. Dennoch nutzten die Teilnehmenden die Möglichkeit eines intensiven Austauschs, der im eigenen Team weitergeführt werden konnte. Durch das neuerliche Ansteigen der Corona-Infektionen wurde die Abschlussveranstaltung, die im Frühjahr 2021 stattfinden sollte, abgesagt, sodass das Projekt früher als erwartet nun schon im Jahr 2020 Jahr endete. Nichtsdestotrotz lassen

die Rückmeldungen der Teilnehmenden eine positive Veränderung im Kita-Alltag erahnen.

Durch die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2020 gab es auch auf politischer Ebene Veränderungen, die sowohl Träger als auch Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen betrafen. Eine zusätzliche Regelung macht u.a. auch die Fachberatung bedeutsam. Dies wurde im Bistum Aachen über die Schaffung einer neuen Fachberatungsstruktur im Caritasverband aufgegriffen, sodass diese sich jetzt in zwei Leistungssträngen niederschlägt: Ein Fachberatungsteam wurde als Ansprechpartner für die Trägervertreter herausgebildet, das auch die spitzenverbandliche Vertretung innehat. Ein weiteres Fachberatungsteam ist explizit für die Leitungen und Teams der Kindertageseinrichtungen Ansprechpartner für pädagogische Belange. Der Vorstand der DiAG KTK hat die Bereitschaft zur Unterstützung und die Begleitung einer Evaluation der neu formierten Struktur deutlich gemacht.

Auch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) fand Anknüpfungspunkte im Team der Fachberatungen. Sowohl auf landespolitischer als auch auf Bistumsebene werden die heilpädagogischen Leistungen im Sinne einer Inklusion aller Kinder in den Blick genommen. Da sich durch die Antragstellung auch weitreichende Veränderungen der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ergeben, resultieren daraus weitere Beratungsschwerpunkte, die einen intensiven Austausch notwendig machen.

Eine Orientierungshilfe wurde dazu vom Caritasverband Aachen erstellt und den Trägern und Einrichtungen zugänglich gemacht.

Das Folgeprojekt II „Qualität aus christlicher Überzeugung“, welches die Qualitätsentwicklung unterstützt, startete im Frühjahr mit 130 Einrichtungen. Bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie mussten die Schulungen von März bis August pausieren. Nach Ansteigen der Corona-Infektionszahlen wurde nach einigen Präsenzveranstaltungen im September und Oktober im Bistum ein weiteres Umdenken des Formats notwendig. So wurden sogenannte Lernbriefe eingeführt, was den teilnehmenden Einrichtungen die Möglichkeit gab und gibt, Lerninhalte innerhalb des Kita-Teams zu erarbeiten und zu vertiefen. Für das Frühjahr sind weitere Formate geplant. Ein weiteres Pausieren des Projektes wird nicht in Betracht gezogen.

2020 wurde bedingt durch den ersten Lockdown im Frühjahr auch sozialpolitisch besonders deutlich, dass die Betreuung in Kindertageseinrichtungen auch eine gesellschaftlich hohe Relevanz hat. Die pädagogische Arbeit in der Kita wurde als wertvolle Unterstützung der familialen Lebensstruktur wahrgenommen, sodass der Familienminister in NRW eine weitere Schließung ausgeschlossen hat.

Im Vorstandsgremium der DiAG KTK standen vor allem auch der kritische Blick auf fehlende Fachkräfte sowie die Einsatzmöglichkeiten von Fachkräften mit Vorerkrankungen in Zeiten von Corona im Zentrum der Aktivitäten. Diese sollen auch zukünftig weiter-

verfolgt werden. Durch die coronabedingten Einschränkungen wurde die für Januar 2021 geplante DiAG-KTK-Mitgliederversammlung abgesagt. Die Vorstandsneuwahlen wurden mit Einverständnis aller Mitglieder um ein Jahr verschoben. Bis auf ein Vorstandsmitglied erklärten sich alle Vorstandsmitglieder bereit, ein weiteres Jahr im Vorstand zu bleiben.

### INFO

In der DiAG KTK – Bistum Aachen sind 313 der 347 katholischen Kitas organisiert. Im Vorstand beteiligen sich vier Leiterinnen (Christiane Hauch, Iris Kirch, Bärbel Lösch, Ursula Theißen), zwei Trägervertreterinnen (Susanne Kreitz, Monika von Tempski) und drei Trägervertreter (Hans-Otto von Danwitz, Guido Peterhoff, Heinz Zohren), welche die ganze Vielfalt an Organisations- und Leitungsstrukturen sowie die unterschiedlichen Regionen im Bistum Aachen repräsentieren. Als Vertretung für das Bischöfliche Generalvikariat ist Virginia Bertels und für den Diözesancaritasverband Dr. Andreas Wittrahm berufen. Vorsitzender der DiAG KTK ist Hans-Otto von Danwitz, Pfarrer in St. Lukas, Düren. Die stellvertretende Vorsitzende ist Ursula Theißen, Verbundleitung in der Pfarrei St. Peter und Paul, Eschweiler. Die DiAG-Geschäftsführerin ist Heike Kriete vom Caritasverband für das Bistum Aachen.

## Zwischen Gesundheitsschutz und Teilhabe



*Buttons mit der Aufschrift „Lächeln statt Händeschütteln“ produzierten die Beschäftigten der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH im ersten Lockdown im Frühjahr 2020.*

**TEILHABE** meint Teil sein und teilhaben am ganzen und bunten Leben der Gesellschaft. Das ganze Leben ist durch die Corona-Pandemie 2020 kräftig durchgeschüttelt worden, und es ist eine neue Aufgabe der Gesellschaft, die Pandemie nicht zu einer fundamentalen Chancen-Krise für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung werden zu lassen. Das Gebot der physischen Distanz ist zweifellos ein wichtiges Instrument im Kampf gegen die Pandemie. Die Schattenseite der Distanz ist aber die Gefahr der Isolation, die Gefahr des Verlustes der sozialen Teilhabe und auch die Gefahr der rapiden Verschlechterung des

Gesundheitszustands. Selbstbestimmte Teilhabe ist kein einmal erreichter, fester Zustand.

Die größten Baustellen 2020 bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe aus Sicht der Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe sind vor allem

1. der Aufbau einer neuen, personenzentrierten Bedarfsermittlung mit dem Instrument BEI\_NRW und
2. die grundsätzliche Entwicklung, Verhandlung und Umsetzung eines neuen Leistungs- und Vergütungssystems zwischen Leistungsträger und Leistungserbringern im sogenannten Landesrahmenvertrag.

Es ist fast drei Jahre her, dass die beiden Landschaftsverbände in NRW das neue, landeseinheitliche Bedarfsermittlungsinstrument „BEI\_NRW – Bedarfe ermitteln, Teilhabe gestalten“ der Fachöffentlichkeit vorstellten. Mit der Entwicklung von BEI\_NRW wurden 2018 die rechtlichen und fachlichen Vorgaben zur Bedarfsermittlung im Gesamtplanverfahren gemäß §§ 117 und 118 der rechtlichen Vorschriften zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX) initiiert. Damit war die Basis für einen Prozess personenzentrierter Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe gelegt, in dessen Zentrum das Recht auf individuelle Leistungen

für Menschen mit Behinderung steht. Auch nach fast drei Jahren ist es noch nicht gelungen, eine flächendeckende Anwendung des BEI\_NRW zu gewährleisten. Dass es dennoch nicht zu Leistungsabbrüchen gekommen ist, hat sowohl mit den bereits vorher entwickelten und erprobten Instrumenten als auch mit der meist guten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern zu tun.

Die Verhandlungspartner des neuen Landesrahmenvertrages für Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 131 SGB IX waren und sind sich dessen bewusst, dass es um einen großen Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe geht, und haben bereits mit Abschluss des Vertrages Umstellungsregelungen für den Zeitraum von Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 vorgesehen. Die Umstellung ist eine große Aufgabe nicht nur für die Leistungsanbieter, sondern auch für die Verhandlungspartner des Landesrahmenvertrages, die hinsichtlich der Kalkulation der Modelle darüber bisher im Jahr 2020 keine Einigung erzielen konnten. Die Verhandlungen zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern laufen weiter – dies führt zu viel Verunsicherung bei den Leistungserbringern, die 2020 planten, sich in der Diözesanarbeitsgemeinschaft intensiv zur Weiterentwicklung kontinuierlich auszutauschen.

Doch dann kam die Corona-Pandemie und hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen, Diensten und im Verband einiges abverlangt. Es galt also für alle Menschen nun

verstärkt, Kontakte in großen Gruppen generell zu vermeiden und somit das konkrete Risiko einer bedrohlichen Erkrankung durch das Virus zu mindern. Seitdem steht Gesundheitsschutz im Fokus der Weiterentwicklung der Leistungen. Die besondere Herausforderung in Zeiten der Pandemie: Ein großer Anteil von Menschen mit Behinderung gehört zur Risikogruppe – Ängste, Sorgen, aber auch Einsamkeit machten sich breit. Für manche Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung ist es besonders schwer. Sie verstehen nicht, warum sie sich an diese neue Regel halten müssen. Sie haben Angst oder sind traurig. Es war eine lange Lockdown-Zeit von März bis Mai 2020, und kurz vor Weihnachten startete ein weiterer Lockdown. Für das Leben in besonderen Wohnformen bedeutet das konkret: Jeder Bewohner hat ein Einzelzimmer, und es gibt Gemeinschaftsräume mit anderen; d.h., acht bis zehn Personen plus Mitarbeitende begegnen sich im Alltag stetig. Das Zusammenleben ist familienähnlich. Wenn Schulen, Werkstätten und Tagesstätten schließen wie im März des Jahres für viele Wochen, hat das zur Konsequenz, dass in den Wohnbereichen dann alle anwesend sind.

Es gab viele zusätzliche Belastungen für Menschen mit Behinderung oder chronischer psychischer Erkrankung im Vergleich zu Personen, die z.B. nicht in besonderen Wohnformen leben: Es gab schwerwiegende Beeinträchtigungen durch Besuchsverbote und Unterbindung von sonst üblichen Besuchen der Eltern und Angehörigen an Wochenenden. Vor allem die fehlende Tagesstruktur

durch Schließungen von Tagesstrukturangeboten, Werkstätten- oder Schulschließungen im März des Jahres 2020 hat das Leben von Menschen mit Behinderung grundlegend verändert. Es spricht in Zukunft alles dafür, zumindest im Regelfall Besuche und Kontakte zu Angehörigen nicht generell zu beschränken. PoC-Testungen wecken die Hoffnung, dass Besuche nun sicherer sind. Aber das ist bislang nur eine vage Hoffnung, da bisher das Personal, das Testungen durchführen könnte, knapp ist.

Seit dem 21. September 2020 arbeiten in Werkstätten nun wieder fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen. Um Normalität zurückzugewinnen und Leistungen wieder am gewohnten Ort

### INFO

Ziel und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft ist es, „den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der katholischen Träger im Bistum Aachen im Sinne der Belange der Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln, für Menschen mit Behinderung anwaltschaftlich einzutreten, deren ganzheitliche Rehabilitation und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen, anzuregen, zu fördern und weiterzuentwickeln“; so lautet die Arbeitsordnung für die 27 Leistungserbringer, die in der Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeiten.



INFO

### Der Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe wird gebildet von:

- Fredi Gärtner,  
Vorsitzender,  
CBW, Eschweiler
- Gudrun Jörißen,  
stellvertretende Vorsitzende,  
Vinzenz-Heim der  
Josefs-Gesellschaft, Aachen
- Birgit Nievelstein,  
Alexianer Wohn- und Beschäf-  
tigungsverbund Aachen
- Astrid Werny,  
Caritasverband Heinsberg
- Martin Minten,  
ViaNobis, Gangelt
- Prof. Dr. Andreas Wittrahm,  
Caritasverband für das Bistum  
Aachen

### Beratende Mitglieder im Vorstand sind:

- Heike Josephs
- Bettina Weitzel
- Frank Pinner,  
geschäftsführend

in gewohntem Umfang und zu den verabredeten Konditionen zu erbringen, ist es wichtig, wieder zu öffnen. Die Werkstätten haben umfassende Vorkehrungen in Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz getroffen, um allen eine Rückkehr in die Werkstatt zu ermöglichen. Unter anderem wurden gewohnte Gruppen geteilt und zusätzliche Räume genutzt. Kontakte zu Personen, die sich aufgrund der Pandemie zurückgezogen haben, werden telefonisch gehalten, oder sie wurden besucht. So ist es gelungen, Infektionsrisiken zu minimieren und gefährdete Besucher, Mitarbeitende und Angehörige zu schützen.

Die größte Herausforderung im Verdachtsfall bzw. bei einer SARS-CoV-2-Infektion aber ist: Isolierung und Quarantäne sind mit sehr hohem Aufwand verbunden. Quarantäne für Menschen mit Behinderung bedeutet erst einmal das Gleiche wie für alle anderen Menschen auch: häusliche Isolierung für 14 Tage nach Kontakt mit einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person. Die Wohnung nicht verlassen dürfen, niemanden treffen und sogar zur eigenen Familie Abstand halten: Quarantäne und Isolierung sind für die meisten Menschen sehr belastend. Leben die Menschen jedoch in einer Wohngruppe mit anderen Menschen zusammen, dann müssen sie auf dem Einzelzimmer isoliert werden und dort 14 Tage lang bleiben. Alle gemeinschaftlich genutzten Räume dürfen die Menschen in Quarantäne nicht betreten. Ein negatives Testergebnis verkürzt die Quarantäne nicht. Urlaubsrückkehrende aus dem Ausland konnten sich freitesten. Menschen, die hier Kontakt zu einer

infizierten Person hatten, nicht. Egal ob positiv oder negativ getestet – nach Kontakt zu einem Infizierten müssen sie 14 Tage in Quarantäne bleiben. Im Zimmer muss der/die Bewohnende in Schutzausrüstung versorgt werden. Mindestabstand muss, wann immer möglich, eingehalten werden. Auch die Mahlzeiten müssen allein im Zimmer eingenommen werden. Das Tablett wird von einer Mitarbeitenden in Vollmontur gebracht. Insgesamt sollte der Kontakt auf höchstens 20 Minuten beschränkt werden. Alle Flächen im Zimmer müssen zweimal täglich mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden. Besuche im Zimmer des Bewohners bzw. der Bewohnerin sind bei Quarantäne selbstverständlich nicht mehr gestattet. Einrichtungen müssen weiterhin jederzeit und kurzfristig mit dem Gesundheitsamt Konzepte, Vorgehensweisen und Regelungen beraten und abstimmen, der Aufwand dafür ist groß.

Für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen ist es oft immer noch nicht selbstverständlich, gleichberechtigt in unserer Gesellschaft sozial teilhaben zu können – und die Pandemie hat die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft weiter erschwert. Menschen mit Behinderungen / psychischen Erkrankungen sind vielfach in ihrer gleichberechtigten sozialen Teilhabe gefährdet. Soziale Teilhabe ist vielmehr ein vielschichtiger, verzahnter und hochgradig dynamischer Prozess, der unterschiedliche Lebensbereiche umfasst: Wohnen, Freizeit, Sich-Versorgen, das politische Leben, kulturelle Aktivitäten sowie bezahlte und unbezahlte Arbeit

oder Teilhabe am Verkehr, das sind nur Beispiele für Bereiche, die vertieft zu betrachten sind. Es ist zu beobachten, dass die Pandemie gesamtgesellschaftlich oftmals zu einem Rückzug der Kontakte in die Kernfamilie oder in engste Freundeskreise geführt hat. Aber genau diese sind bei umfassenden Behinderungen von Angehörigen oftmals bereits mit Sorgeaufgaben voll ausgelastet. Daher war dieses Jahr ein schweres Jahr für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

und Freunde. Die Gesellschaft steht vor der großen Aufgabe, Lehren aus der Krise zu ziehen, um Schutz einerseits und Teilhabeleistungen andererseits für Menschen mit Behinderung in eine neue Balance zu bringen. Menschen mit Behinderungen wollen sich darauf verlassen können, dass die Einrichtungen und Dienste auch in der Pandemiezeit sichere Orte sind und ihnen zuverlässig nachhaltig zur Verfügung stehen, auch bei Minder- oder Mehrbedarf. Die Einrichtungen sind

dazu ihrerseits darauf angewiesen, dass die Kosten für die Leistungserbringung und den Mehrbedarf refinanziert werden. Hier bestehen bis heute noch Unsicherheiten, weil die Einrichtungen zunächst in Vorleistung gehen müssen, ohne zu wissen, wann und ob alle Mehrkosten gedeckt sind. Aber vor allem: Es wird eine große Aufgabe werden, im Jahr 2021 die Folgen und Wirkungen der Pandemie für die Gesellschaft und die selbstbestimmte Teilhabe aufzuarbeiten.

#### AUS DER DIAG DER KRANKENHÄUSER

## Versorgungswirklichkeit entsteht in den Regionen

**DAS VERFAHREN** zur Neuaufstellung des Krankenhausplans in Nordrhein-Westfalen wurde auch in diesem von der Corona-Pandemie dominierten Jahr weitergeführt. In zahlreichen Sitzungen der Arbeitsgruppe bzw. der Unterarbeitsgruppen des Landes Ausschusses für Krankenhausplanung wurden die neuen Planungsgrundlagen erarbeitet.

Demnach soll der zukünftige Bedarf nach Leistungsbereichen und den darin ausdifferenzierten Leistungsgruppen gesteuert werden. Die umfangreiche Arbeit der Unterarbeitsgruppen und Arbeitsgruppen ist abgeschlossen. Gegenwärtig werden Auswirkungsanalysen erstellt, die Klarheit bringen sollen über die Folgen der bisherigen Arbeitsergebnisse für die Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Im Frühjahr 2021 soll die Umsetzung des neuen



*Nicht mehr eine festgelegte Bettenzahl, sondern Behandlungskomplexe sollen Grundlage für die Krankenhausplanung sein.*

Krankenhausplans in regionalen Planungsverfahren begonnen werden.

In der Bewertung der Analysen wird es speziell darauf ankommen, herauszuarbeiten, welche Konsequenzen sich für die katholischen Krankenhäuser

ergeben. Was jetzt schon deutlich wird: Krankenhausplanung kann nicht am Reißbrett entstehen, und Algorithmen bilden keine Versorgungsrealität ab. Versorgungswirklichkeit entsteht in den Regionen. Somit wird den regionalen Planungsverfahren eine



*In der Pflege wird jetzt generalistisch ausgebildet. Auch an der Pflegeschule der Caritas Trägergesellschaft West am Marien-Hospital in Düren.*

entscheidende Aufgabe bei der Ausgestaltung des Plans zukommen.

Die fünf Diözesan-Caritasverbände in Nordrhein-Westfalen – Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn – haben sich in einem gemeinsamen Papier zur Zukunft der Krankenhäuser und zur Neuaufstellung des Krankenhausplans in NRW positioniert. Kernaussagen des Positionspapiers beziehen sich auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft, die Beachtung der Abhängigkeiten zwischen Krankenhausplanung und Finanzierung, die Qualitätsvorgaben im Krankenhausplan, die Abkehr von der reinen Kapazitätsplanung hin zur Planung, orientiert an Qualitätsvorgaben, die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung, die Öffnung der Krankenhäuser zur ambulanten

Versorgung sowie die Innovation in der digitalen Versorgung.

Der Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft im Bistum Aachen hat sich in den Sitzungen in diesem Jahr mit der Systemänderung und den möglichen Auswirkungen auseinandergesetzt und fordert:

- Das Land muss seiner sozialstaatlichen Verpflichtung zur Sicherung der Daseinsvorsorge nachkommen und hat die Letztverantwortung für die Krankenhausplanung. Die Trägervielfalt muss weiterhin sichergestellt sein.
- Die sich verändernde Versorgungslandschaft bedarf einer kontinuierlichen Beobachtung, Weiterentwicklung und des dialogischen Monitorings durch die Planungsbehörde und die an der

Krankenhausplanung beteiligten Akteure.

- Für die Träger und ihre Krankenhäuser ist die unbedingte Rechtssicherheit beim zukünftigen Versorgungsvertrag unverzichtbar. Die Vorschriften des Krankenhausgestaltungsgesetzes müssen diese Rechtssicherheit eindeutig beinhalten.
- Es muss für die Leistungserbringer einen stabilen und zuverlässigen Planungshorizont geben. Vereinbarungen zur Leistungsmenge dürfen nicht ein starres Korsett bilden, sondern sie müssen über regional gestaltbare Korridore Flexibilität und Entwicklung zulassen.

Nach der Anhörung zu den Änderungen im Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen am 9. Dezember 2020 – auch hier haben

sich die fünf Diözesan-Caritasverbände in NRW positioniert – geht der Prozess der Neuaufstellung im neuen Jahr weiter.

Klar ist: Die katholischen Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen bilden auch zukünftig eine zentrale Säule in der Versorgung der Patientinnen und Patienten und in der Vorhaltung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Die katholischen Träger stimmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen in der Zielsetzung einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgungsstruktur überein. Dabei verfolgen die Häuser das wohlverstandene Interesse der Patientinnen und Patienten an der Sicherstellung der genannten Kriterien.

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 die Krankenhäuser besonders gefordert, alle wissen um die enormen Herausforderungen gerade am Beginn der Krise: ein neues, unbekanntes Virus, Mangel an Schutzkleidung, zu wenig Intensivbetten, Beatmungsgeräte und Personal – die Aufzählung könnte um viele weitere Aspekte ergänzt werden. Aber – und dies kann unumwunden hervorgehoben werden: Die Krankenhäuser haben in dieser Zeit einen Topjob gemacht.

Schnell hat man sich auf die neue Herausforderung eingestellt – planbare Operationen wurden abgesagt, Beatmungsgeräte angeschafft, Schutzmaterial besorgt bzw. teilweise selbst hergestellt. Das Personal wurde für die neue Anforderung geschult,

ehemalige Mitarbeitende stellen ihre Arbeitskraft zur Verfügung, die Häuser untereinander haben hervorragend miteinander kooperiert. Angehörigen von schwerstkranken und sterbenden Patientinnen und Patienten wurden trotz der schwierigen Bedingungen Besuche ermöglicht.

Die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung hat an Fahrt aufgenommen und sowohl die Schulen/ Fachseminare als auch die Träger der praktischen Ausbildung sehr gefordert. Die Rahmenlehrpläne der Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz mussten sowohl für den theoretischen als auch den praktischen Unterricht umgesetzt werden. Die neue Ausbildung zielt auf die Vermittlung von Kompetenzen, die für die Pflege von Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen sowie in verschiedenen institutionellen Versorgungszusammenhängen notwendig sind. Dies bedeutet: Die Schulen mussten ihre bisherigen Lehrpläne überarbeiten, die Praxisanleitenden müssen sich auf eine veränderte Methodik und andere Schwerpunkte in der Anleitung einstellen. Doch neben den inhaltlichen Veränderungen mussten auch zahlreiche rechtliche Vorgaben in die neue Ausbildung überführt werden. Neuaufstellung der Finanzierung, Ausgestaltung der Kooperationsverträge zwischen Schulen und Trägern der praktischen Ausbildung, umsatzsteuerliche Fragestellungen sind nur einige Aspekte, die einen solch großen Veränderungsprozess begleiten.

Und auch in dieser Zeit brachte die Pandemie große Herausforderungen

mit sich: Die Schulen mussten vom Präsenzunterricht in den digitalen Unterricht wechseln. Schülerinnen und Schüler, die am 1. April 2020 ihre Ausbildung beginnen wollten, haben vielfach auf die intensive theoretische Vorbereitung durch die Schulen verzichten müssen. Examina wurden unter „Corona-Bedingungen“ abgenommen. Häufig gab es eine neue Corona-Verordnung, die den Schulbetrieb, aber auch die praktische Ausbildung vor neue Herausforderungen stellte.

Und: Die Digitalisierung schritt voran. Die im Frühjahr geplanten Schulungen für Praxisanleitende der Projektgruppe Pflegebildung konnten nach einer digitalen Neukonzeption im Herbst stattfinden und fanden großen Anklang. Der Digitalisierungsprozess in den Krankenhäusern und Schulen hat – bedingt durch die Pandemie – einen enormen Schub erlebt.

Insgesamt kann konstatiert werden: Träger von Krankenhäusern und Pflegeschulen sind starke Partner im deutschen Gesundheitssystem, und die in ihnen arbeitenden Menschen zeigen sich unabhängig von Applaus und Boni als starke Partner dieses Systems.

Am 10. März 2020 wurde Dr. Barbara Sauerzapfe nach 17-jähriger Mitgliedschaft im Vorstand der DiAG verabschiedet. Nachfolgerin ist Prof. Dr. Ursula Nestle.

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

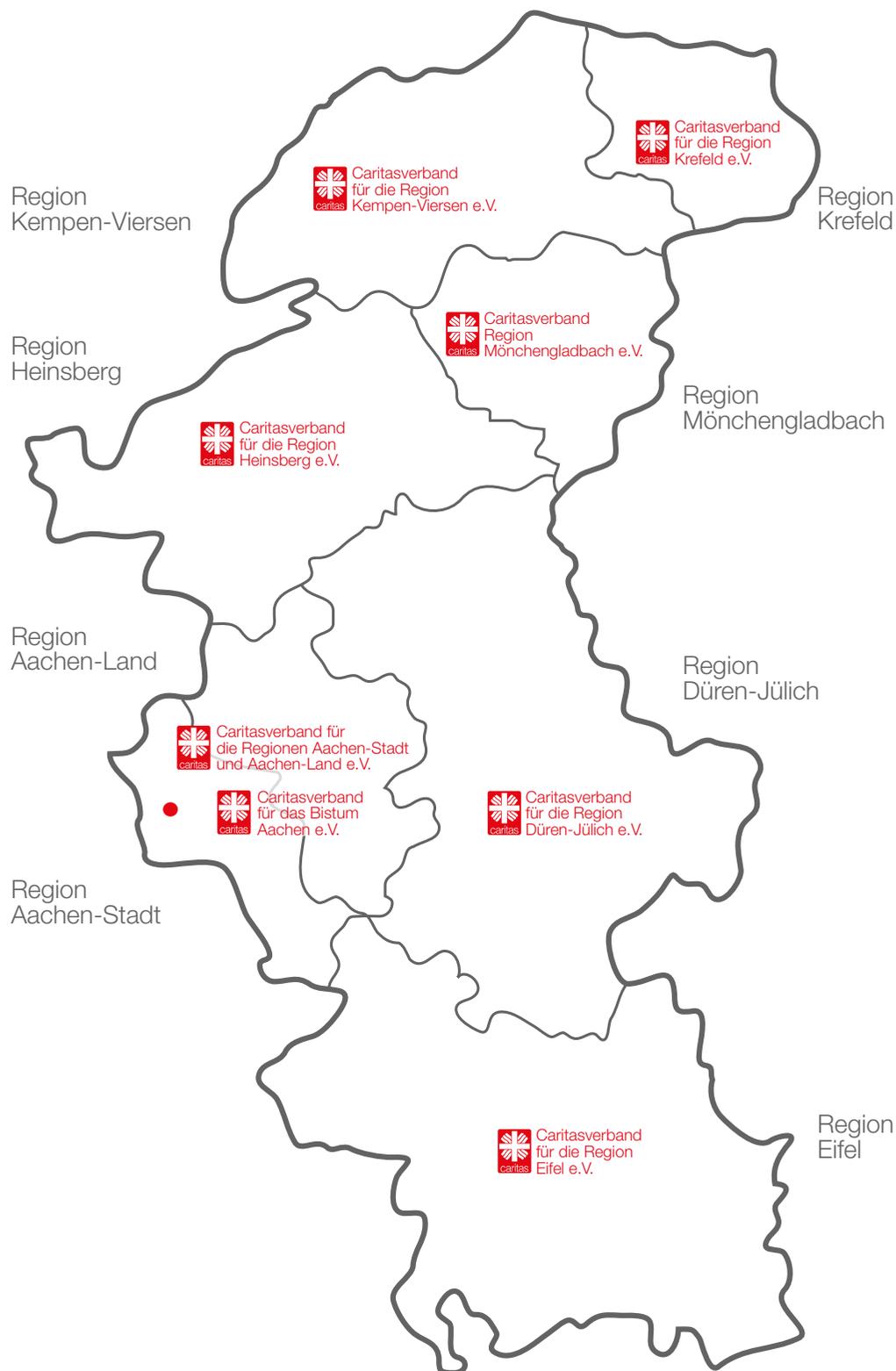
AKTIVA	2019 EUR	2018 TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	127.564,00	128
<b>II. Sachanlagen</b> (insb. Grundstücke und Bauten, Geschäftsausstattung etc.)	1.882.563,93	1.866
<b>III. Finanzanlagen</b>	1.178.681,46	198
	<b>3.188.809,39</b>	<b>2.192</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b> (inkl. Guthaben bei Kreditinstituten)	<b>8.039.976,41</b>	<b>8.096</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>239.506,14</b>	<b>31</b>
	<b>11.468.291,94</b>	<b>10.319</b>

PASSIVA	2019 EUR	2018 TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Vereinskaptal	1.227.458,76	1.211
II. Rücklagen	5.743.268,24	5.738
III. Jahresüberschuss	<u>100.676,42</u>	<u>21</u>
	<b>7.071.403,42</b>	<b>6.971</b>
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS</b>	<b>120.785,00</b>	<b>158</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>1.633.337,69</b>	<b>1.290</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>2.383.852,39</b>	<b>1.678</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u><b>258.913,44</b></u>	<u><b>222</b></u>
	<u><b>11.468.291,94</b></u>	<u><b>10.319</b></u>

# Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	01.01.-31.12.19 EUR	01.01.-31.12.18 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.482.551,92	1.376
2. Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge		18.986.502,31	18.845
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.144.244,34	886
5. Materialaufwand		-161.428,41	-150
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.235.733,57		-5.482
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.693.952,70</u>		<u>-1.411</u>
		-6.929.686,27	-6.893
7. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		-205.756,76	-161
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-14.199.748,27	-13.889
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.382,88	21
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			-6
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14.576,30	-1
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-5.016,61</u>	<u>-6</u>
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>101.468,83</b>	<b>22</b>
16. Sonstige Steuern		-792,41	-1
<b>17. Jahresüberschuss</b>		<u><b>100.676,42</b></u>	<u><b>21</b></u>

Der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. mit sieben regionalen Caritasverbänden und 95 Ortsvereinen bzw. Dienststellen von Fachverbänden in den acht Regionen des Bistums Aachen



# Der Caritasverband für das Bistum Aachen

**DER CARITASVERBAND** für das Bistum Aachen arbeitet im Auftrag des Bischofs von Aachen und ist zudem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Im Hinblick auf die Caritas im Bistum, das sich von Krefeld bis Blankenheim in der Eifel und von Aachen bis hinter Düren erstreckt, hat er vor allem anregende, beratende, koordinierende und fortbildende Funktion.

Neben dem Diözesancaritasverband gibt es sieben regionale Caritasverbände mit ca. 10 000 persönlichen Mitgliedern.

## DIE CARITAS IM BISTUM AACHEN IN ZAHLEN

- In der Diözese gibt es 963 katholische Verbände und Einrichtungen im caritativen Bereich. Vom Kindergarten über Beratungsstellen für suchtkranke, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, alte und kranke Menschen, von der Erziehungsberatungsstelle bis zum Krankenhaus gibt es zu allen Belangen und Nöten unserer Zeit ein entsprechendes Angebot der verbandlichen Caritas.
- In der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen sind rund 33 900 Personen teil- bzw. vollzeitbeschäftigt.
- Die Zahl der ehrenamtlich und freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Bistum liegt bei mehr als 8600.

- Mehr als 485 000 Menschen nutzen die Dienste und Angebote der verbandlichen Caritas.

## FACHVERBÄNDE

Im Bistum Aachen gibt es sieben Fachverbände der Caritas:

- Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) mit zehn Ortsvereinen
- Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) mit zehn Ortsvereinen und zwölf Betreuungsvereine bei SKF und SKM
- IN VIA – Katholische Mädchen- und Frauensozialarbeit mit drei Vereinen
- Malteser Hilfsdienst (MHD) mit 22 Dienststellen
- Raphaelswerk mit einer Beratungsstelle
- Kreuzbund mit 34 Gruppen
- Vinzenz-Konferenzen mit drei Konferenzen

## CARITASEINRICHTUNGEN

**Kindertagesstätten:**

- In 349 Tageseinrichtungen für Kinder – davon sind 48 geförderte Familienzentren und drei heilpädagogische Kindertagesstätten – werden von mehr als 3300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund 25 500 Kinder betreut.

**Beratungsstellen:**

- In neun Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Caritas im Bistum Aachen erfahren jährlich rund 4800 Eltern, Kinder und Jugendliche beraterische und bei Bedarf auch therapeutische Hilfen. In den Beratungsstellen sind rund 80 teil- und vollzeitbeschäftigte Kräfte tätig.
- In den elf Fachdiensten für Integration und Migration wurden rund 10 800 Personen beraten und begleitet.
- Acht Beratungsstellen „Rat und Hilfe – Die Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche im Bistum Aachen“ bieten insgesamt rund 3350 Klientinnen.
- Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige können sich im Bistum Aachen in sieben Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) informieren.
- Für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung stehen im Bistum weitere fünf Kontakt- und Beratungsstellen (KUB) zur Verfügung.

**Behindertenhilfe:**

Folgende katholische Einrichtungen gehören dem Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. als Spitzenverband an:

- Im Frühförderzentrum Rheydt des Caritasverbandes für die Region Mönchengladbach werden ca. 250 Kinder gefördert und deren Familien beraten. Die Förderung beginnt mit der Geburt und endet in der Regel mit dem Eintritt in den Kindergarten.
- Die Paul-Moor-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung in Mönchengladbach und hat rund 130 Schülerinnen und Schüler. Am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Josefsgesellschaft in Aachen stehen 276 Plätze für junge Erwachsene mit Behinderung zur Verfügung. Während der Schulzeit sind 42 Schülerinnen und Schüler im hausinternen Internat untergebracht.
- In den rund 25 Wohnheimen katholischer Träger der Behindertenhilfe im Bistum Aachen stehen ca. 780 stationäre Plätze zur Verfügung. Die tagesstrukturierenden Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner finden dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnheime statt. Darüber hinaus wird in zwei Tagesstätten ein niedrigschwelliges tagesstrukturierendes Angebot als fester Bestandteil der sozialpsychiatrischen Versorgungsstruktur vorgehalten.
- Für die ambulante Betreuung von rund 2100 Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer

Behinderung stehen im Bistum Aachen 17 Dienste katholischer Träger zur Verfügung.

- In der Caritas-Behindertenwerk GmbH im Bistum Aachen arbeiten in sieben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen rund 1090 Beschäftigte.

#### **Erziehungshilfe:**

- In den 23 stationären und teilstationären Einrichtungen der Erziehungshilfe werden ca. 1480 Plätze bereitgehalten. Es sind dort ca. 1790 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Betreuung erfolgt in Wohngruppen, Außenwohngruppen, Tagesgruppen und in flexibler ambulanter Form. Des Weiteren gibt es im Bistum Aachen 45 Dienste, die flexible ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten, wie die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und das HaushaltsOrganisationsTraining (HOT) mit ca. 65 sozialpädagogischen und 30 familienpflegerischen Fachkräften.

#### **Altenhilfe und Pflege:**

- Im Bistum Aachen gibt es 59 ambulante Pflegedienste in katholischer Trägerschaft, davon sind 49 Caritas-Pflegestationen bei den sieben regionalen Caritasverbänden und sechs Palliativpflegedienste.
- 104 Altenheime mit ca. 8200 Plätzen, 36 Tagespflegehäuser mit

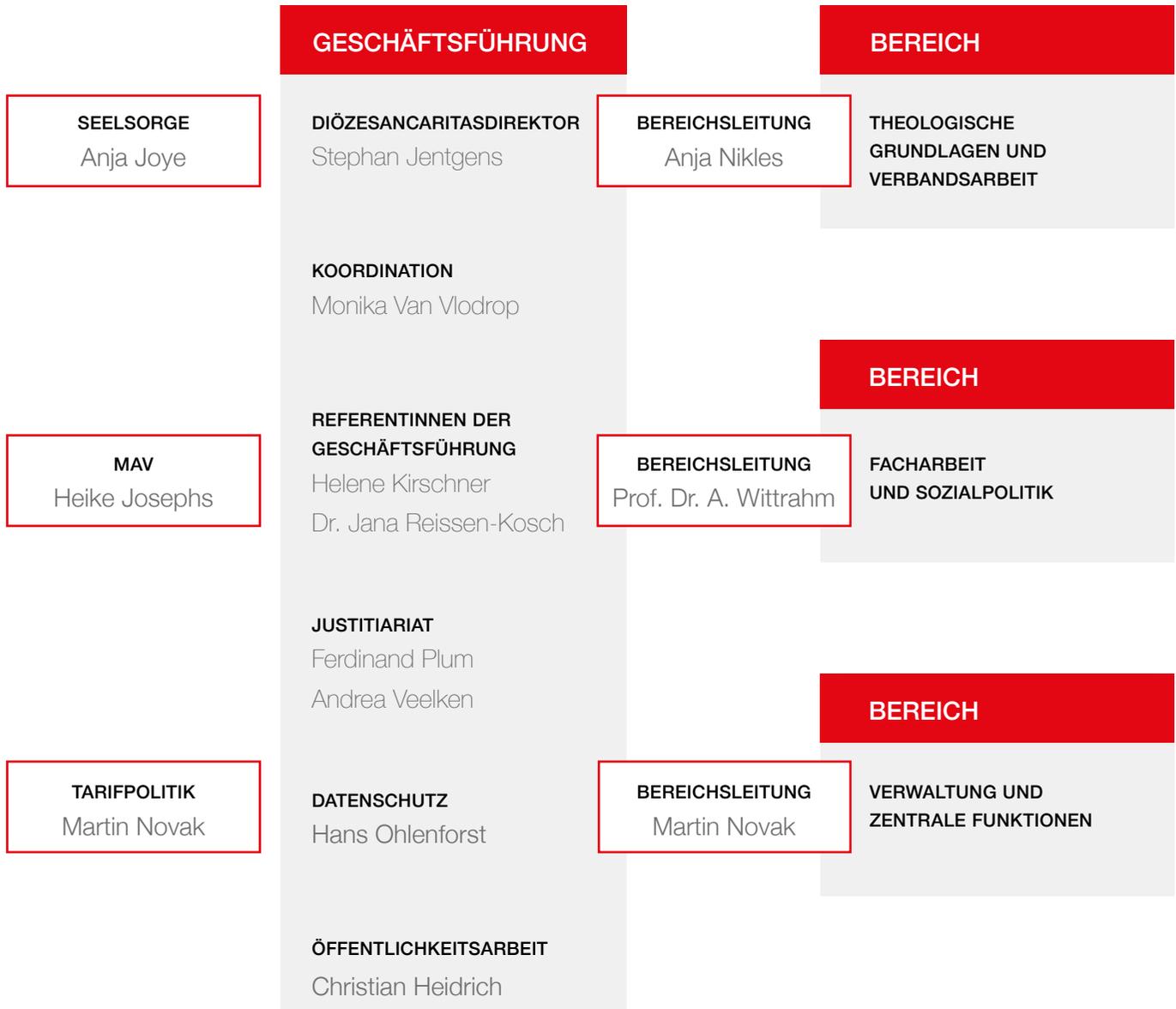
505 Plätzen und sechs Kurzzeitpflegeheime mit 73 Plätzen sind der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen angeschlossen. Dort arbeiten rund 8300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### **Krankenhäuser:**

- In den 21 katholischen Krankenhäusern und drei Reha-Kliniken mit ihren ca. 5600 Betten wurden rund 220 500 Patientinnen und Patienten behandelt. Hier sind ca. 12 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

caritas

# Die DiCV-Geschäftsstelle – Organisationsstruktur



## AN DER ENTSTEHUNG DES JAHRESBERICHTES WAREN BETEILIGT:

Gabriele Ahlers	Brigitte Neuß
Miriam Aldenhoven	Anja Nikles
Duysal Altinli	Martin Novak
Dr. Mark Brülls	Hans Ohlenforst
Heike Büles	Frank Pinner
Petra Daun	Ferdinand Plum
Ines Eichhorn	Dr. Jana Reissen-Kosch
Mechthild Freese	Stephan Reitz
Judith Graaf	Roman Schlag
Dagmar Hardt-Zumdick	Ute Schramm
Elke Held	Jürgen Spicher
Theresia Heimes	Judith Swoboda
Andrea Heinrichs	Michael Teichert
Heike Josephs	Marion van der Boeken
Helene Kirschner	Monika Van Vlodrop
Thomas Kley	Bettina Weitzel
Philipp Knippertz	Gaby Wiene
Anna Kohlwey	Dr. Andreas Wittrahm
Heike Kriete	

## Impressum

### HERAUSGEBER:

Caritasverband  
für das Bistum Aachen e.V.  
Postfach 10 05 52  
D-52005 Aachen  
Kapitelstraße 3  
D-52066 Aachen  
Telefon: +49 241 431-0  
www.caritas-ac.de

### REDAKTION:

Christian Heidrich

### BILDNACHWEISE:

Adobe Stock: 58, 63, 66, 70, 73,  
74, 79, 84, 87, 95  
Caritas Betriebs- und Werkstätten  
GmbH: 92  
Caritas Lebenswelten: 90  
Caritas Trägergesellschaft West  
(Kaya Erdem): 96  
Caritasverband für das Bistum  
Aachen: Titel, 4 (2), 5, 7, 18, 20, 25,  
26, 28, 29, 35, 36, 37(2), 38, 47, 51,  
62, 67, 68, 71, 81, 82,  
Caritasverband für die Region  
Düren-Jülich: 10, 60  
Caritasverband für die Region  
Eifel: 12  
Caritasverband für die Regionen  
Aachen-Stadt und Aachen-Land:  
8, 72  
Caritasverband für die Region  
Heinsberg: 14  
Caritasverband für die Region  
Krefeld: Titel, 16  
Caritas Westsibirien: 41  
Diözesan-Caritasverband für das  
Erzbistum Köln: 52  
Frank Kind Photography: Titel, 22,  
24, 30, 32  
Freepik: Titel, 49, 64  
phasezwei: 57, 101  
Pixabay: 4, 5, 42, 45, 76,  
Rheinischer Verein für katholische  
Arbeiterkolonien: 88  
Robin Schall: 5, 32  
Unsplash: Titel, 85  
Youngcaritas Bistum Aachen: 69

### GESAMTHERSTELLUNG:

phasezwei · Agentur für visuelle  
Kommunikation, Aachen  
www.phasezwei.biz

**Caritasverband**  
für das Bistum Aachen e.V.  
Kapitelstraße 3  
D-52066 Aachen  
Telefon: +49 241 431-0  
Telefax: +49 241 431-450  
dicv-aachen@caritas-ac.de  
www.caritas-ac.de

